

Abschlussbericht zur Entwicklung der Kampagne



Gemeinsam für **Vielfalt*** in Niedersachsen

Phase 3: Kongress in Hannover am 02.10.2015

Verfasst im Dezember 2015 von

Dr. Kirsten Plötz, Hannover

Christian Zacharias, Hannover

Mitarbeit von Alexander Popp, Lübeck

im Auftrag des

**Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**

in Kooperation mit dem VNB e.V. und dem Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V.

Abschlussbericht zur Entwicklung der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“

Phase 3: Kongress in Hannover am 02.10.2015

Verfasst im Dezember 2015 von

Dr. Kirsten Plötz, Hannover

Christian Zacharias, Hannover

Mitarbeit von Alexander Popp, Lübeck

Hannover, den 31.08.2016

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung.....	5
1. Rückblick auf den Vorlauf der Kampagne: Phase 1 und 2	8
1.1. Ausgangslage für die landesweite Kampagne	8
1.2. Phase 1.....	8
1.3. Phase 2.....	9
2. Konzeption der Phase 3 (Kongress)	11
3. Die sechs Workshops.....	12
3.1. Aufbau der Workshops.....	12
3.2. Zur Durchführung der Workshops.....	13
3.3. Ergebnisse der Workshops	14
3.3.1. Bereich BILDUNG	14
3.3.2. Bereich SCHUTZ VOR GEWALT	18
3.3.3. Bereich (WAHL-)FAMILIE	22
3.3.4. Bereich ARBEITSWELT	25
3.3.5. Bereich GESUNDHEIT.....	31
3.3.6. Bereich SICHTBARKEIT	36
4. Empfehlungen für Maßnahmen und deren Umsetzung	42
4.1. Was viele befragte LSBTI* in Niedersachsen verbindet	42
4.2. BILDUNG	45
4.3. SCHUTZ VOR GEWALT	52
4.4. (WAHL-)FAMILIE	60
4.5. ARBEITSWELT.....	65
4.6. GESUNDHEIT	73
4.7. SICHTBARKEIT	84
4.8. Für alle Themen nutzbare Empfehlungen zur Realisierung der Kampagne	96
Schlussbemerkungen.....	97
Anhang	100
I. Vorbereitung des Kongresses.....	100
II. Ablauf des Kongresstages „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“	101
III. Anlagen.....	105

Vorwort

Hannover, im August 2016

Liebe Engagierte, liebe Community, liebe Interessierte,

die Niedersächsische Landesregierung verbessert weiter die Lebenssituation von lesbischen Frauen und schwulen Männern, bisexuellen, trans*- und inter* Menschen. Dazu gehört insbesondere unsere Kampagne zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Ein Teil dieser Kampagne war der Kongress „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“, der am 2. Oktober 2015 durchgeführt wurde. Der uns vorliegende Bericht gibt Aussagen, Wünsche und Empfehlungen der Community wieder, wie sie auf diesem Kongress erarbeitet wurden. Ich bin dankbar, dass Sie, liebe Community, diesen Weg als Expertinnen und Experten in eigener Sache so engagiert mit uns gehen.

Ich freue mich sehr, dass uns mit diesem Bericht über 70 konkrete Wünsche und Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben werden. Nun liegt es an uns, die Schätze aus diesem Bericht zu heben. Wir müssen genau hinsehen, welches Ressort für was zuständig ist und in welchem Zeithorizont sich die Forderungen umsetzen lassen. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Wir fangen ja nicht bei null an. Ich möchte gerne ein paar Beispiele nennen: In Fragen des Personenstandes und in polizeilichen Angelegenheiten besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. Ende Juni 2016 wurden auf einer gemeinsamen Besprechung mit den Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) der Polizei, dem Landespolizeipräsidenten und unserem Haus wichtige Forderungen erörtert wie etwa zur verstärkten Sichtbarkeit der AgL oder weitere Fortbildungen.

Andere Themen konnten wir kurzfristig klären: So habe ich in einem Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Februar 2016 für eine LSBTI-gerechte, diskriminierungsfreie Arbeit in den dortigen Tätigkeitsfeldern geworben. Ferner wurden Ihre Anliegen in den Niedersächsischen Landespflegebericht 2015 sowie im neu gefassten Landespsychiatrieplan verankert. Der im Herbst 2013 mit der Tagung „Out nur privat? Schwule und Lesben in der Arbeitswelt“ begonnene Austausch mit dem Wirtschaftsministerium wird mit dem Themenschwerpunkt „Diversitymanagement in Unternehmen“ fortgeführt.

Dann gibt es noch Bereiche, in denen wir bereits in der Vergangenheit aktiv waren – und dies selbstverständlich auch zukünftig bleiben werden. Hier nenne ich als erstes die Öffnung der Ehe, zu der das Land Niedersachsen die Bundesratsentschließung „Ehe für alle – Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren“ auf den Weg gebracht hat, die am 12. Juni 2015 mehrheitlich beschlossen wurde. Ein anderes Beispiel ist die Arbeit des niedersächsischen Aufklärungsnetzwerkes SchLAu. Es wird vom Kultusministerium unterstützt und seit 2015 auch finanziell gefördert. Was die Lehrpläne an Schulen und Curricula an Hochschulen betrifft, wird das Sozialressort zukünftig noch enger mit dem Kultus- und dem Wissenschaftsministerium zusammenarbeiten. Themen wie Regenbogenfamilien, aber auch Schwerpunkte wie Jugend, Alter, demografische Entwicklung oder Wohnen werden von meinem Haus unterstützt.

Es tut sich also einiges, aber das ist kein Grund für mich, die Hände in den Schoß zu legen. Denn das wichtige und so vielschichtige Thema muss weiter in Politik und Gesellschaft diskutiert werden. Wichtig ist es aber auch, zu Lösungen zu kommen, zu rechts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen. Wir brauchen ein diskriminierungsfreies, gleichberechtigtes Miteinander, eine Kultur von Wertschätzung und Akzeptanz. Ein Schlüssel dazu ist meines Erachtens die Sichtbarkeit. Hier haben wir zweifelsohne einige Luft nach oben und werden von Seiten des Landes verstärkte Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit unternehmen. Liebe Community, bleiben auch Sie selber sichtbar, setzen Sie immer wieder Zeichen und spornen Sie Politik und Gesellschaft an. Ich wünsche mir sehr, dass wir hier gemeinsam am Ball bleiben.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die den Prozess bis jetzt begleitet haben. Dazu zählen diejenigen, die an den Befragungen, an den Zukunftstischen und an dem Kongress teilgenommen, diese organisiert oder fachlich unterstützt haben. Danken möchte ich auch dem Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN) und dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) als Kooperationspartner. Dr. Kirsten Plötz und Christian Zacharias haben mit ihrem Sach- und Fachverstand in unserem Auftrag die ersten drei Phasen der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“ durchgeführt und diesen Bericht erstellt – auch dafür einen herzlichen Dank! Nicht zuletzt bedanke ich mich bei einer außerordentlich engagierten Community für ihren unermüdlichen Einsatz.

Ihre



Cornelia Rundt

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Einleitung

„Was wir brauchen“, so die niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, am 02.10.2015, „ist wirklich ein diskriminierungsfreies, ein gleichberechtigtes Miteinander. Wir brauchen eine Kultur von Wertschätzung, von Akzeptanz. Und wir müssen sehen, dass das Thema >Vielfalt< und Begegnungen untereinander ganz sicherlich eine Querschnittsaufgabe [...] ist.“

In der Landespolitik Niedersachsens ist eine solche Haltung keineswegs seit langer Zeit gewohnt, sondern ein Aufbruch. Dieser Aufbruch ist Teil der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“. Zur Vorbereitung dieser Kampagne wurde seit Sommer 2014 in drei Phasen ermittelt, welche Erfahrungen und Bedarfe lesbische, schwule, bisexuelle und sonstige nicht heteronormativ lebende Frauen und Männer, trans* und inter*¹ Menschen auf Landesebene haben. In dieser Breite ist dies die erste Erkundung in Niedersachsen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vergab dafür zwei Werkverträge an die Verfasser*innen dieses Berichts. Den Bereich der Frauen übernahm Dr. Kirsten Plötz, die Bereiche schwule und bisexuelle Männer, trans* und inter* Menschen übernahm Christian Zacharias unter Mitarbeit von Alexander Popp.

Wundern Sie sich über die Sternchen? Eine angemessene Sprache, die die Vielfalt der Geschlechter abbildet, wurde bereits in den ersten beiden Phasen als wichtig markiert. Im vorliegenden Bericht verwenden wir die Abkürzung „LSBTI*“ für die Gesamtheit lesbischer, schwuler, bisexueller, trans* und inter* Menschen. Jede dieser Gruppen könnte noch weiter differenziert werden. Bei lesbischen Frauen könnte beispielsweise nach „Sandkastenlesben“ (die immer schon lesbisch begehrten) und „Late Bloomers“ (den spät lesbisch Lebenden) unterschieden werden, bei Bisexuellen nach denen, die Mehrfachbeziehungen führen oder monogam leben, bei schwulen Männern nach ausgeprägt männlichen und tuntigen – und jeweils noch nach diversen anderen, nicht minder wichtigen Aspekten. So könnte auch nach transidenten, transgeschlechtlichen und transsexuellen Menschen unterschieden werden, wie es einige fordern. Da jedoch keine der hier angeführten Gruppen einheitlich ist und es in jeder Gruppe verschiedene Ansichten über die bevorzugten Begriffe gibt, nehmen wir keine Differenzierungen bei den trans* Personen vor. So steht das Sternchen als Platzhalter für die möglichen Endungen von „trans-“, aber auch von „inter-“ und von „LSBTI“. Sind Anliegen der Gesamtgruppe der LSBTI* gemeint, wird auch von „queeren“ Anliegen gesprochen. Dies ist ein eher pragmatisches Vorgehen; es sind nicht alle theoretischen Implikationen der Queer Theory² mitgemeint.

Personen- und Berufsgruppen werden im vorliegenden Bericht jeweils mit einer offenen Geschlechterzuweisung formuliert. Das scheint uns als Verfasser*innen dieses Berichts ein Weg zu sein, der die Geschlechtervielfalt ausdrückt und nicht allzu sperrig zu lesen ist. Auch ließen sich die Verfasser*innen vom „Leitfaden gendergerechte Sprache“ der Frauenbeauftragten der Ludwig-Maximilians-Universität München³ anregen.

¹ In diesem Bericht verwenden wir „inter*“ und „trans*“ als Adjektive, vergleichbar mit „lesbischen Frauen“, „schwulen Männern“ oder „bisexuellen Menschen“.

² Vgl. beispielsweise Andreas Pretzel, Volker Weiß (Hg.): Queering. Lesarten, Positionen, Reflexionen zur Queer Theorie. Göttingen 2008.

³ <http://www.frauenbeauftragte.uni-muenchen.de/genderkompetenz/sprache/index.html>

Die folgenden Seiten enthalten unseren Abschlussbericht der dritten Phase. Da dieser jedoch ohne die vorhergehenden Phasen unvollständig wäre, werden Phase 1 und 2 im ersten Kapitel knapp zusammengefasst.

Kapitel 2 beinhaltet das Konzept der dritten Phase, also des Kongresses „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ am 02.10.2015 in Hannover. Eine Beschreibung der Vorbereitung und des Ablaufes befindet sich im Anhang. Den Verfasser*innen liegt daran, dass der gesamte Verlauf transparent ist. Im Kapitel 3 finden Sie Beschreibungen des Aufbaus, der Durchführung und der Ergebnisse der Workshops am Kongresstag.

Das Kapitel 4 versammelt Handlungsempfehlungen an die Landesregierung. Hier gingen die Ergebnisse der Workshops sowie Ergebnisse aus den ersten beiden Phasen ein. Strukturiert ist dieses Kapitel entlang von Themenfeldern. Die Empfehlungen zu Maßnahmen und deren Umsetzungen sind im Bericht bewusst so aufgeführt, dass sie möglichst leicht zuzuordnen sind, auch hinsichtlich der Institutionen, die zum Handeln aufgefordert werden. Wo es uns zum Verständnis notwendig erscheint, werden im Kommentar Hintergründe und Diskriminierungserfahrungen hinzugefügt. Darüber hinaus werden auch an einigen Stellen Konflikte, die sich aus den unterschiedlichen Interessenlagen der befragten Gruppen ergeben, kommentiert bzw. mit Anmerkungen versehen. Der Vollständigkeit halber wurden auch Handlungsempfehlungen aus den Workshops aufgenommen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen oder bei denen den Teilnehmer*innen nicht bewusst oder bekannt war, dass die Landesregierung bereits initiativ geworden ist.

Hier wie im gesamten Bericht bieten wir vereinzelt Fußnoten zur Vertiefung oder Erläuterung an.

Auf die Handlungsempfehlungen folgen Schlussbemerkungen und schließlich der Anhang, der bewusst umfangreich angelegt ist. So soll nachzuvollziehen sein, welche Impulse und Schlussfolgerungen in den Kongresstag eingingen. Daher finden Sie im Anhang alle dort gehaltenen Reden und eine etwas ausführlichere Zusammenfassung der ersten beiden Phasen, die den Teilnehmenden ca. zwei Wochen vor dem Kongress online zur Verfügung stand. Außerdem befinden sich die Protokolle aller Workshops im Anhang. Sie wurden von den Verfasser*innen anhand der Audio-Aufnahmen überarbeitet, so dass unklare Passagen neu formuliert, Fehler korrigiert und unglückliche Formulierungen lesefreundlicher wurden; auch wurde ggf. anonymisiert. Darüber hinaus sollen einige Fotos einen bildlichen Eindruck vom Kongresstag ermöglichen. Nicht zuletzt sehen Sie dort den Tagesablauf aus der Tagungsmappe und den Flyer, mit dem für eine Teilnahme am Kongress geworben wurde.

Unser Auftrag war die neutrale Erhebung, Dokumentation und Auswertung der Erfahrungen und Bedarfe. Dennoch waren wir angerührt von persönlichen Einblicken und der starken Bereitschaft, an der Entwicklung der „Vielfaltskampagne“ mitzuarbeiten. Es war uns eine Freude, an der Entwicklung der Kampagne mitgewirkt zu haben.

An dieser Stelle möchten wir auch allen Menschen danken, die sich für das Gelingen der drei Phasen engagiert haben. Zu nennen sind hier das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die gute Kommunikation, das in uns gesetzte Vertrauen und die Möglichkeit, am Entwicklungsprozess der Kampagne teilzuhaben, das Queere Netzwerk Niedersachsen für das kontinuierliche und konstruktive Miteinander sowie der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen für das Einladungsmanagement des Kongresstages. Genauso danken wir den Moderator*innen, fachlichen Begleitungen und Protokollant*innen der Workshops sowie der technischen Betreuung am Kongresstag. Simone Kamin gebührt

Dank für ihre engagierte Co-Moderation der lesbischen Zukunftstische und deren Fotodokumentation, Alexander Popp für seine kreative, kompetente und zuverlässige Mitarbeit. Vor allen anderen danken wir jedoch allen Menschen, die sich ehrenamtlich die Zeit für ein ausführliches Interview, die Mitarbeit bei einem Zukunftstisch bzw. am Kongress nahmen. Das war die entscheidende Voraussetzung für die Fülle an Erkenntnissen und Anregungen.

Dr. Kirsten Plötz und Christian Zacharias, im Dezember 2015

1. Rückblick auf den Vorlauf der Kampagne: Phase 1 und 2

1.1. Ausgangslage für die landesweite Kampagne

Grundlage ist die Koalitionsvereinbarung der Niedersächsischen Landesregierung, mit Kooperationspartner*innen und Vertreter*innen der LSBTI*-Communities eine landesweite Kampagne gegen Homophobie und für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt („Vielfaltskampagne“) in Niedersachsen zu erarbeiten. Das Ziel der Landesregierung besteht darin, die Lebenssituation von LSBTI* im Land weiter zu verbessern.

Im Juli 2014 startete die Entwicklungsphase der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“. Das zuständige Ressort ist das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Für die „Vielfaltskampagne“ sollte erkundet werden, wo das Land in welcher Weise handeln und Diskriminierung abstellen müsste. Anders als andere Bundesländer entschied sich Niedersachsen, dies in einem längeren Prozess zu tun.

Erstmalig wurden Lebenslagen und Bedarfe von lesbischen, schwulen, bisexuellen und sonstigen nicht heteronormativ lebenden Frauen und Männern, von trans* und inter* Menschen auf Landesebene jeweils einzeln erforscht.

In drei Projektphasen wurden von jeder dieser Personengruppen die Bedeutung der Selbsthilfebewegung, spezifische Diskriminierungserfahrungen, Visionen eines besseren Lebens und Handlungsempfehlungen an das Land ermittelt. Der Prozess erfolgte Bottom-Up: In jede Phase der Entwicklung wurden die Vertreter*innen der unterschiedlichen Communities aktiv einbezogen und brachten ihre persönliche oder berufliche Expertise, ihre Erfahrungen und ihre Ideen ein.

Für die Konzeption, Umsetzung, Koordinierung und Dokumentation vergab das Land zwei Werkverträge. Den Zuschlag dafür erhielten die Verfasserin des Berichtes, Dr. Kirsten Plötz (Historikerin), und der Verfasser, Christian Zacharias (Diplom-Sozialwissenschaftler), unter der Mitarbeit von Alexander Popp (Supervisor DGSv).

1.2. Phase 1

Ziel der ersten Projektphase war es, in Befragungen mit lesbischen und nicht heteronormativ lebenden Frauen, schwulen und bisexuellen Männern, trans*- und inter*geschlechtlichen Menschen die Bedeutung der Selbstorganisation in Niedersachsen als Flächenland, die erlebte und wahrgenommene Diskriminierung und Bewältigungsstrategien sowie Wünsche und Erwartungen an das Land zu erkunden.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 zwischen August und Dezember 38 Befragungen mit Gruppen und Gruppensprecher*innen durchgeführt: 18 von Dr. Kirsten Plötz im Bereich lesbische, nicht-heteronormativ lebende Frauen, 20 von Christian Zacharias und Alexander Popp im Bereich schwule und bisexuelle Männer, trans* und inter* Menschen. An den Interviews nahmen insgesamt 128 Personen teil.

Durchgeführt und ausgewertet wurden die Interviews in Anlehnung an die qualitative Sozialforschung (besonders an Andreas Witzels „problemzentriertes Interview“⁴). Dabei wurde keine Repräsentativität angestrebt; bei einer in Anzahl und Zusammensetzung weitgehend unbekannten Untersuchungsgruppe schien uns das nicht nahe liegend zu sein. Vielmehr war entscheidend, eine möglichst große Bandbreite innerhalb der Selbsthilfestrukturen⁵ in Niedersachsen abzubilden. Daher wurde sorgfältig geplant, welche Gruppen um ein Interview gebeten wurden. Berücksichtigt wurden dabei besonders Faktoren wie Gruppen in Orten verschiedener Größe, in unterschiedlichen Regionen, Gruppen mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten und Interessenlagen, Gruppenmitglieder aus verschiedenen Altersklassen, nach außen oder nach innen agierende Gruppen.

In allen Interviews wurden Leitfäden mit gleichen Fragen verwendet, damit die Antworten verglichen werden konnten. Für Sprecher*innen und ganze Gruppen wurden verschiedene Leitfäden entwickelt und verwendet. Vertiefende Fragen ergaben sich aus dem Gesprächsprozess heraus.

Die Befragten zeigten eine hohe Motivation zur Mitarbeit, große Auskunftsbereitschaft über lebensweltliche, biografische wie auch politische Prozesse und großes Interesse an der Mitgestaltung der Kampagne. Viele zeigten sich begeistert, vom Land zur Politikberatung eingeladen worden zu sein.

Eine Auswertung der Interviews inklusive Handlungsempfehlungen für das Land erfolgte Ende 2014 und wurde dem Ministerium in Form eines rund 200-seitigen Zwischenberichts vorgelegt.

1.3. Phase 2

In der zweiten Entwicklungsphase standen Visionen eines gewünschten Lebens im Vordergrund. Die Kernfrage lautete: „Wie sieht ein gutes Leben als lesbische Frau, schwuler Mann, bisexueller, trans* und inter* Mensch in zehn Jahren aus?“ Dieser mittlere Zeithorizont wurde gewählt, um einerseits die Fantasie anzuregen, andererseits noch eine Verbindung zur Gegenwart zu halten.

Um dies zu erkunden, konzipierten die Verfasser*innen das Format der „Zukunftstische“. In der für die Entwicklung von Zukunftsvisionen relativ kurzen Zeit von sieben Stunden (inklusive Pausen) sollten Kreativität und Fantasie angeregt und, zumeist in Kleingruppenarbeit, Ergebnisse geschaffen werden. Nach den Visionen waren mögliche Hürden und Herausforderungen auf dem Weg in eine bessere Zukunft zu erkunden. Schließlich formulierten die Teilnehmenden Wünsche und Handlungsempfehlungen an die Landesregierung und an die Communities – in der Regel etwas umfassender als in Phase 1.

Im Frühjahr 2015 fanden insgesamt 14 „Zukunftstische“ in acht niedersächsischen Städten mit 125 Teilnehmer*innen statt. Seminarorte waren zumeist Volkshochschulen, Freizeitheime und andere soziokulturelle, niedrigschwellige Bildungseinrichtungen. Diese „Zukunftstische“ wurden bewusst für jeweils einzelne Lebensweisen ausgerichtet. Es fanden je fünf lesbische, fünf schwule, zwei trans* und ein inter* „Zukunftstisch“ statt. Ergänzt

⁴ Andreas Witzel: Das problemzentrierte Interview, in Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22, 2000

⁵ Mit „Selbsthilfe“ sind alle Gruppierungen und Vereine gemeint, in denen sich queere Menschen zusammentun, um sich gegenseitig zu stärken oder gegen Diskriminierungen anzugehen.

wurde dies durch einen Zukunftstisch zu jugendlichem Leben als LSBTI*.

Alle „Zukunftstische“ wurden von den Verfasser*innen auch organisiert, durchgeführt und ausgewertet.

Zu Beginn der „Zukunftstische“ wurden die Teilnehmenden von Sozialministerin Rundt in einer ca. dreiminütigen Videobotschaft begrüßt. Darin rief die Ministerin zu reger Teilnahme auf und versicherte, sie wolle die Situation von LSBTI* in Niedersachsen durch ihre Politik verbessern und bestehende Diskriminierungen abbauen. Auch machte sie deutlich: „Wir stehen für ein buntes, vielfältiges und diskriminierungsfreies Niedersachsen!“. Diese Botschaft wurde von allen Teilnehmenden als wertschätzend wahrgenommen. Dies war vor allem für jene, die seit Jahren in der Selbsthilfe aktiv waren, ein ungewohntes und ermutigendes Zeichen. Es wirkte der skeptischen Grundhaltung einiger Teilnehmer*innen entgegen, dass die Politik LSBTI*-Belange nicht ernst nehmen würde.

Während in der ersten Projektphase hauptsächlich Menschen aus Selbsthilfefzusammenhängen angesprochen werden sollten, wurde bei den „Zukunftstischen“ eine möglichst unterschiedliche Teilnehmer*innenschaft angestrebt. Sie sollten verschiedene persönliche, berufliche, politische oder netzwerkbezogene Interessen zusammenbringen. Ausdrücklich waren sowohl in Selbsthilfegruppen Aktive als auch Menschen eingeladen, die nicht damit verbunden waren. Dies wurde nur teilweise erreicht, denn die Mehrheit der Teilnehmenden engagierte sich bereits für LSBTI*-Belange oder hatte dies früher getan.

Das Veranstaltungsformat kann insgesamt als sehr gelungen bewertet werden. Es wurde eine Fülle an Visionen, möglichen Hürden und Handlungsempfehlungen an die Politik eingebracht.

Die Ergebnisse auch dieser Phase wurden ausführlich schriftlich fixiert und dem Ministerium in Berichtsform übergeben.

2. Konzeption der Phase 3 (Kongress)

Die Aufgabe des Kongress war, eine besondere Chance zu bieten, queere Anliegen in großer Bandbreite zu diskutieren und entsprechende Umsetzungsempfehlungen zur Politikberatung des Landes zu erarbeiten. Die in Phase 1 und 2 gewonnenen Handlungsempfehlungen sollten dafür als Diskussionsbasis genutzt sowie verdichtet und konkretisiert werden. Auch sollte deutlich werden, welche Aufgaben das Land im Anti-Diskriminierungsprozess übernehmen kann. Bisher war vielen Menschen der erkundeten Personengruppen über die Möglichkeiten und Grenzen der Landespolitik recht wenig bekannt, so die Erfahrung der Verfasser*innen.

Um zu unterstreichen, dass das Land Niedersachsen einer Antidiskriminierungs-Kampagne großen Stellenwert beimisst, war bereits im ersten Konzept eines Kongresses geplant, dass die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernahm.

Die Ergebnisse der Phasen 1 und 2 sollten erstmalig in breiter Öffentlichkeit diskutiert werden. Zur Veranstaltung eingeladen wurden Vertreter*innen der unterschiedlichen Ministerien, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, sämtliche Engagierte aus den ersten beiden Phasen und weitere interessierte Personen aus dem queeren Spektrum. Einerseits sollte auf diese Weise gewährleistet werden, dass Empfehlungen an die Landespolitik im Rahmen dessen besprochen werden, was das Land real gestalten kann, was also nicht Aufgabe des Bundes oder der Kommunen ist. Zudem sollten Annäherungen zwischen Communities und Verwaltung probiert werden, denn beide Bereiche arbeiten üblicherweise entlang recht verschiedener Logiken. Eine Vermittlung schien sinnvoll zu sein. Daher sollte der Kongress intensiv von in Sachen Verwaltung versierten Personen begleitet werden (die „fachliche Begleitung“).

Andererseits sollte eine große Bandbreite unter denen, die in Niedersachsen nicht heteronormativ leben, es erleichtern, gemeinsame inhaltliche Schnittmengen zwischen den einzelnen Gruppen des queeren Spektrums zu erkennen und gegenseitige solidarische Unterstützung einzuüben wie auch trennende und eigenständige Angebote der jeweiligen Strukturen herauszuarbeiten. Der partizipative Ansatz der vorigen Kampagnenvorbereitung sollte somit konsequent weitergeführt werden.

In der Planungsphase wurde schnell entschieden, dass die Arbeit während des Kongresses im Wesentlichen in Workshops geschehen sollte. Eine übersichtliche Anzahl von Themenfeldern wurde für notwendig erachtet. Mehr als sechs dieser Felder sollten es nicht sein. Die Fokussierung auf sechs Workshopthemen stellte eine Herausforderung dar. In gemeinsamen Überlegungen zeichneten sich die Themen Bildung, Schutz vor Gewalt, (Wahl-)Familie, Arbeitswelt, Gesundheit und Sichtbarkeit als besonders bedeutend ab. Dieser Entscheidung ging ein längerer Recherche- und Reflektionsprozess voraus. Die Ergebnisse und Diskussionsthemen der ersten beiden Phasen wurden mehrfach überprüft und geclustert⁶. Es ging dabei nicht nur um die Häufigkeit von Wünschen oder Erfahrungen in den Bereichen, sondern auch um dahinter liegende massive Diskriminierungen, Verletzungen und dringenden Handlungsbedarfe. So wurde auch bewusst das Thema „Schutz vor Gewalt“ angeboten.

⁶ = als einheitliches Ganzes betrachtet und gewertet

3. Die sechs Workshops

3.1. Aufbau der Workshops

In den sechs Workshops sollten die Handlungsempfehlungen an die Landesregierung im Blick auf Fragen rund um die Themen

- „BILDUNG“,
- „SCHUTZ VOR GEWALT“,
- „(WAHL-)FAMILIE“,
- „ARBEITSWELT“,
- „GESUNDHEIT“,
- „SICHTBARKEIT“

in den Blick genommen werden, wie sie in Phase 1 und Phase 2 der bisherigen Entwicklung der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“ seit dem Jahr 2014 erarbeitet wurden.

In den Workshops sollte es vor allem um Politikberatung für das Land Niedersachsen gehen. Das hauptsächliche Ziel bestand darin, mit der Verwaltung in einen breit angelegten Dialog zu treten. Weniger im Fokus sollten Handlungsempfehlungen für die queere Selbsthilfe sein.

Die folgenden Fragen standen im Mittelpunkt:

- Was ist machbar?
- Mit welchen Hindernissen muss bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen gerechnet werden?
- An welchen Punkten ist eine Unterstützung seitens der Selbsthilfe nötig?
- Für welche Handlungsempfehlungen sind welche Interessenvertretungen aus den Communities ansprechbar?

Um die verschiedenen Aspekte der Themenfelder zielgerichtet bearbeiten zu können, wurden im Vorfeld einzelne Unterthemen aus den Phasen 1 und 2 herausgefiltert und in aufgehängte Listen übertragen.

Die Teilnehmenden erhielten bei der Ankunft am Kongresstag vier Klebpunkte. So konnten sie ihre favorisierten Aspekte der Workshops markieren und mitentscheiden, was vertiefend behandelt werden sollte.

Durchgeführt wurden die Workshops in zwei jeweils einstündigen Arbeitseinheiten, eine vor der Mittagspause und eine direkt im Anschluss.

Beide Workshopleisten waren identisch aufgebaut, doch die Unterthemen, die im ersten Durchgang bearbeitet werden, sollten im zweiten Durchgang ausgeklammert werden, denn die zweite Workshopleiste sollte möglichst keine thematische Wiederholung des Angebots in der ersten Workshopleiste sein.

Es sollte ein Rahmen geschaffen werden, der sowohl politische Vertreter*innen als auch politische Neulinge, Menschen mit verschiedenen beruflichen Hintergründen, aus diversen Altersgruppen sowie aus verschiedenen Regionen mit einander ins Gespräch bringt.

Am Nachmittag wurden die Ergebnisse durch die Workshopleitung im Plenum ausführlich vorgestellt. Rückfragen und Anmerkungen von den Teilnehmenden konnten eingebracht und direkt beantwortet werden.

Ein Themenspeicher wurde von der Moderation eröffnet. Auf dem Themenspeicher war zudem die Mailadresse von Hans Hengelein notiert. Er bot an, dass weiterführende Wünsche und Handlungsempfehlungen von den Anwesenden bis Anfang November eingebracht werden könnten.

Bei der schriftlichen Auswertung der Workshops wurde auf die Anonymität der Teilnehmenden geachtet. Deshalb tauchen im Bericht keine Namen der Redner*innen auf. Vereinzelt sind lediglich die Namen der Leiter*innen der Workshops und der fachlichen Begleitung genannt.

3.2. Zur Durchführung der Workshops

Jeder Workshop wurde von sachkundigen Personen geleitet. Die Ergebnisse wurden von ihnen im Plenum präsentiert. Diese Präsentation profitierte davon, dass alle Moderator*innen langjähriges Engagement im LSBTI*-Bereich haben.

Zur fachlichen Begleitung stellten sich freundlicherweise Vertreter*innen aus unterschiedlichen niedersächsischen Ministerien, aber auch aus der Polizei, den Hochschulen, dem hannoverschen Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum und der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben e. V. aus NRW zur Verfügung. Sie gaben ihre Einschätzungen zu Umsetzungsmöglichkeiten der eingebrachten Vorschläge ab und achteten darauf, dass die Debatten im Bereich der Landespolitik blieben.

Für die Ergebnissicherung sorgte jeweils eine protokollierende Person pro Workshop, die vom Workshop zudem eine Audioaufnahme erstellte. Nach Abschluss der Dokumentation wurden alle Aufnahmen gelöscht.

Sowohl die Workshopleitung als auch die fachlichen Begleitungen hatten im Vorfeld von den Verfasser*innen umfangreiche Handreichungen mit den bisher erarbeiteten Handlungsempfehlungen, den Zielsetzungen für die Workshops, möglichen Herausforderungen im Prozess und einzelnen Aspekten zu den Themenfeldern erhalten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Workshops sich auf die Umsetzungsmöglichkeiten konzentrieren können.

3.3. Ergebnisse der Workshops

3.3.1. Bereich BILDUNG

Für das Thema BILDUNG als erste Wahl meldeten sich im Vorfeld mehr Personen als für alle anderen Workshops an. Dementsprechend waren diese beiden Workshops sehr gut besucht. Wie viele Teilnehmer*innen in den beiden Workshops zum Thema Bildung genau zusammenkamen, wurde leider nicht protokolliert.

Zur Auswahl standen vor den Workshops folgende Unterpunkte:

- SchLAu verbreitern
- Verbindliche Lehrmaterialien: Gendervielfalt
- Anbindung an alle Schulfächer
- Frühkindliche Erziehung
- Qualifizierte Ansprechpersonen an Schulen
- Qualifizierte Ansprechpersonen an Universitäten
- Multiplikator*innen aus Politik und Religionen bilden
- Im Mittelpunkt: Lebensweise, nicht Sexualität
- Queer Studies in universitäre Curricula
- Wissenschaftliche Forschung
- Förderung von Forschung
- Geschichtsvermittlung, historische Aufarbeitung
- Signale des Kultusministeriums zu LSBTI*-Aufklärung
- Nicht länger hinter männlicher Homosexualität verschwinden – Sichtbarkeit von lesbischen Frauen stärken
- LSBTI*-Schulungen für Übungsleiter*innen und Trainer*innen im Sport

Ausgewählt wurden folgende Themenschwerpunkte:

- Gendervielfalt verbindlich für Lehrpläne,
- Installation verbindlicher Ansprechpersonen,
- Sichtbarkeit von lesbischen Frauen stärken.

Der letzte Punkt wurde um Sichtbarkeit von bisexuell Lebenden, trans* und inter* Personen erweitert.

Zentral waren in den Workshops die Diskussionen um schulische Bildung. Dies war den Teilnehmenden ein so großes Anliegen, dass es in beiden Workshops im Mittelpunkt stand.

Im Verlauf wurden verschiedene Aspekte erörtert. Grundsätzlich wurde es **als positiv angesehen, dass der Landtag wie auch die Kultusministerin ihren Willen formuliert hat**, die Realität sexueller Vielfalt solle sich in der Bildung spiegeln. Seit dem Entschließungsantrag des niedersächsischen Landtags 2014 zur sexuellen Vielfalt im Unterricht seien z.B. Anfragen

an SchLAU⁷ Ostfriesland erkennbar gestiegen. Im Fachlehrplan für Geschichte und Politik wird inzwischen von der Thematisierung der Vielfalt sexueller Identitäten gesprochen. Ob das auch die geschlechtliche Vielfalt umfasst, blieb offen.

Dringender Ergänzungsbedarf wird in weiteren, möglichst konkreten Schritten gesehen. So wurde moniert, dass es zwischen dem genannten Entschließungsantrag und einem Kabinettsbeschluss von 1993 inhaltlich deutliche Überschneidungen gebe, aber kaum konkrete Umsetzungen. Bei der Implementierung von Vielfalt waren in der Folgezeit insbesondere im Niedersächsischen Kultusministerium und in der Landesschulbehörde massive Widerstände zu überwinden. Darauf wiesen besonders Aktive von SchLAU hin.

Der Vertreter des Kultusministeriums, der die Workshops fachlich begleitete, regte Vertreter*innen der Selbsthilfe an, den zuständigen Mitarbeiter*innen, die häufig für mehrere Arbeitsfelder zuständig seien, inhaltliche Unterstützung anzubieten. Ihm selbst sei erst durch den Kongress deutlich geworden, wie komplex das Feld ist.

Große Einigkeit bestand im Workshop in der nachdrücklichen Empfehlung, **dass die Lehrpläne die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in ihrer Breite aufnehmen** müssten. Auf diese Lehrpläne müssten Konzepte und eine Weiterbildung der Lehrkräfte folgen. Angeregt wurde auch eine **zentrale Koordination** zum Thema der sexuellen Vielfalt in den Schulen. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gehöre flächendeckend in jegliche Ausbildung – von der Elementarpädagogik bis hin zur beruflichen Weiterbildung und Hochschullehre. Generell seien Selbsthilfeorganisationen bereit, die Umsetzung zu begleiten und inhaltlich zu unterstützen.

Eine Verankerung der Vielfalt in Lehrpläne sei nötig, da nicht davon ausgegangen werden könne, dass Lehrkräfte von sich aus an Vielfalt interessiert sind. Die Thematisierung von Vielfalt im Unterricht sollte nicht weiter vom Zufall abhängig bleiben. Auch würde dann der Rechtfertigungsdruck bei jenen Lehrkräften enden, die sich dem Thema bereits geöffnet haben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, dass sich Schulbuchverlage weigern, das Thema Vielfalt aufzunehmen, solange dies nicht in Lehrplänen stehe. Von dieser Erfahrung wurde berichtet. Der Versuch, wenigstens einen einzigen Satz über Intersexualität in ein Schulbuch einzubringen, sei daran gescheitert, dass die entsprechende Absicht der Landesregierung nicht in Lehrplänen konkret geworden sei.

Ein Teilnehmer mit Erfahrung als Lehrkraft merkte an, dass selbst verbesserte Lehrpläne an sich noch nicht die Realität im Unterricht verändern würden, denn Lehrkräfte verstünden die Pläne häufig oft als Empfehlung, und die Umsetzung werde nicht ausreichend kontrolliert. Die Workshopteilnehmenden waren sich darin einig, dass auch die **Lehrkräfte sensibilisiert und qualifiziert** werden müssten. Jede Person, die mit jungen Menschen arbeitet, habe sich thematisch möglichst breit aufzustellen – also auch in Hinsicht auf Vielfalt.

Für Jugendliche sei zudem ein nicht-heteronormatives Rollenmodell von hoher, teilweise sogar lebenswichtiger Bedeutung. Mit Verweis auf ein aktuelles Zwischenergebnis einer laufenden Studie des Deutschen Jugendinstituts wurde betont, dass sichtbare Rollenvorbilder an der Schule Jugendliche stärken würden, so dass die verhältnismäßig hohe Suizidgefahr unter gleichgeschlechtlich begehrenden Jugendlichen weniger bedrohlich sei.

⁷ Schwul Lesbische Bi Trans* Aufklärung: Ehrenamtliche Projekte, die Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt für Schulen und andere Einrichtungen anbieten. Vgl. www.schlau-nds.de

Sind Lehrkräfte nicht für Vielfalt sensibilisiert, würden sie ihre Kompetenzen wohl kaum erweitern, vermuteten Teilnehmer*innen. Eine umfassende Schulung sei notwendig, auch für berufserfahrene Lehrkräfte. Angemerkt wurde weiter, dass die positive Vielfalt unter Lehrkräften genutzt werden sollte. Lehrkräfte⁸ sollten nicht als einheitliche Gruppe gesehen werden. Es gäbe etliche unter ihnen, die Vielfalt gerne in ihren Unterricht aufnehmen möchten.

Mitzudenken seien auch die **Eltern**. Vielen Eltern sei Vielfalt weder aus eigener Erfahrung noch über eigene schulische oder andere Qualifikationen bekannt. Hier sei der Landeselternrat ein möglicher Ansatzpunkt für die Landesregierung. Angemerkt wurde weiter, dass Schulverwaltungen häufig ohne nachvollziehbare Gründe auf strenge Zweigeschlechtlichkeit setzten. Es sei nicht nötig, blaue Aktendeckel für Jungen und rote für Mädchen zu führen. Auf einen offenen Geschlechtseintrag bei inter* Kindern seien sie nicht ausreichend eingestellt.

Schulen bräuchten weiterhin fachkompetente Ansprechpersonen, die zudem neutral seien, also weder Lehrkräfte noch Schüler*innen. Für Vielfalt seien Sozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen bisher nicht zwangsläufig qualifiziert. Als Beispiel berichtete eine Teilnehmerin davon, dass sie vom Schulsozialarbeiter als „krank“ bezeichnet wurde. Angestrebt werden sollte eine **Qualifizierung der Schulsozialarbeit** für die Themen der Vielfalt beispielsweise durch die Akademie Waldschlösschen. Solche Qualifikationen seien jedoch durch die Praxis der Kommunen erschwert, für Schulsozialarbeit nur zeitlich begrenzte Projektstellen bereit zu halten. Einen neuen Spielraum sahen die Teilnehmenden eines Workshops in den aktuell wegen der Flüchtlingskinder neu eingestellten oder noch neu einzustellenden Schulsozialarbeiter*innen. Von diesen könnte neben Kompetenzen in kultureller und nationaler auch Sachkenntnisse in sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verlangt werden. Gegenwärtig werde die Schulsozialarbeit aufgestockt. Bei der Präsentation der Workshopergebnisse wurde die Idee formuliert, Menschen aus dem LSBTI*-Bereich durch Weiterbildungen zu professionalisieren und in das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit zu integrieren.

Bei der Präsentation der Workshopergebnisse im Plenum wurde seitens des Publikums nach Möglichkeiten gefragt, Menschen aus dem LSBTI*-Bereich durch Weiterbildungen zu professionalisieren, in das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit zu integrieren und an die Bildungseinrichtungen zu bringen. Die Frage wurde in den Themenspeicher aufgenommen.

Die Teilnehmenden der Workshops waren sich einig, dass Schulen kaum für ihren Auftrag gerüstet seien, Akzeptanz der Vielfalt bei Schüler*innen zu fördern und damit dafür zu sorgen, dass junge Menschen gesund und selbstbewusst heranwachsen können. Als Maßnahmen verwiesen die Teilnehmer*innen beider Workshops neben Lehrplänen und Qualifizierung der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schulsozialarbeit auf die Bedeutung von SchLAu. Damit übe **SchLAu eine staatliche Aufgabe** aus.

Die Arbeitsgruppen waren sich einig, dass SchLAu für diese Aufgabe entsprechend durch das Land unterstützt werden müsse. Bisher blockiere die Verwaltung bereit gestellte Gelder.⁹ Der Landesregierung wurde dringend empfohlen, diese Blockierung durch eindeutige Anweisungen aufzulösen. Auch bräuchten Ehrenamtliche Anerkennung und Erleichterungen

⁸ Gesprochen wurde im Workshop von „Lehrern“, womit die große Gruppe der Lehrerinnen wie auch die geschlechtliche Vielfalt sprachlich ausgeblendet wurden.

⁹ Seit November 2015 erfolgt die Förderung von SchLAu durch das Niedersächsische Kultusministerium.

wie beispielsweise Informationen über die Möglichkeiten, wie SchLAu-Einsätze als Bildungsurlaub geltend gemacht werden können. Weiter ging die Empfehlung, die Schulaufklärungsprojekte ähnlich zu professionalisieren wie Aids-Hilfen.

Langfristig und grundsätzlich dürfe jedoch kein allzu großer Teil des staatlichen Auftrags auf den Schultern des Ehrenamts lasten. Das sei eine Überforderung. Aufklärungsangebote müssten auf eine institutionalisierte und professionalisierte Basis gestellt werden.

Nicht erst in der Schule, sondern bereits im **Elementarbereich müsse Vielfalt berücksichtigt werden**. In ihrer Ausbildung müssten Erzieher*innen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert werden. Hier zeige sich allzu oft normatives Verhalten gemäß der zweigeschlechtlichen Matrix. Berichtet wurde von einer Erzieherin, die selbst lesbisch lebt. Die Leitung ihrer Einrichtung untersagte ihr, Kinderfragen danach zu beantworten.

Knapp wurde auch der Bereich der **beruflichen Bildung** besprochen. Hierfür wurde Vielfalt in den Lehrplänen der Berufsschulen empfohlen. Auch sollte die Ausbildung an der Polizeiakademie ausdrücklich offen für Diversität sein, ebenso die Ausbildung von Führungskräften. Die Workshopleiterin berichtete von Kritik am Workshop, dass die Diskussion über Bildung zu sehr auf Schule und Hochschule beschränkt geblieben sei.

Für den Bereich der **Hochschulen wurde empfohlen, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf vielen Ebenen verbindlich zu verankern**. So sollte es einen Passus im Niedersächsischen Hochschulgesetz geben, der die Sichtbarkeit der Vielfalt zur Aufgabe erklärt. In die Grundordnung der Hochschulen sollte Vielfalt eingeschrieben werden. Auch sollte das MWK Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen treffen, prozentual angegebene Veranstaltungen zu den Themen „Gender“ und „Diversity“ in die **Lehre** zu implementieren. In ausnahmslos alle Fachcurricula müsse Vielfalt eingehen. Besonders entscheidend sei dies für die Ausbildung der Lehrkräfte aller Fachbereiche. Es müsse zudem ausgewiesene Professuren für Diversity und Queer Studies geben sowie Fördergelder des Landes für gezielte **Erforschung** queerer Themen. Gewünscht wurde auch, **Queer und Gender Studies** als eigenständige Studiengänge für BA und MA (wieder) einzuführen.

Hochschulangehörige betonten, es müssten weiterhin **Kompetenzen der Lehrenden** und Beschäftigten erweitert werden. Gegenwärtig bestehe unter denen, die Bildung vermitteln sollen, ein ausgeprägtes Desinteresse gegenüber der Vielfalt; diese werde folglich häufig ausgeschlossen.

Um das vorhandene Wissen für die Lehre nutzbar zu machen, wurde eine **zentrale Koordinationsstelle** empfohlen, die Unterrichtseinheiten und andere Ressourcen zum Thema bündeln und zur Verfügung stellen soll. Das vorhandene Wissen müsste von dafür bezahlten „Dolmetscher*innen“ in fachspezifische Texte übersetzt werden. Es brauche Förderprogramme, die eine solche Koordination von Gender-Themen ermögliche.

Zusammenfassung:

Als zentrales Ziel stellte sich in den Workshops heraus, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an jeder einzelnen Bildungseinrichtung des Flächenlandes Niedersachsen sichtbar zu machen, für den akzeptierenden Umgang mit dieser Vielfalt zu sensibilisieren sowie zu qualifizieren und dies schließlich langfristig und verbindlich in den Alltag von Bildung zu integrieren. Betont wurde auch, dass dies neben schwulen auch bisexuelle, trans*, inter* und lesbische Lebensweisen umspannen müsste.

Dieser dringende Wunsch an die Landespolitik wurde bereits während der ersten beiden Phasen thematisiert. Insoweit wiederholten die Workshops manches, das zuvor bereits erhoben war. Später darauf angesprochen, meinte die Workshopmoderatorin, das Thema „Bildung“ werde als so bedeutend erlebt, dass viele Teilnehmer*innen an der Formulierung der Handlungsempfehlungen selbst teilhaben wollten.

Ungeachtet dessen kamen in beiden Workshops etliche weitere konkrete Empfehlungen zur Umsetzung zusammen. Hier erwies sich die fachliche Begleitung der Workshops als sehr bereichernd.

In den ersten beiden Phasen formulierten lesbische und nicht heteronormativ lebende Frauen die meisten konkreten Handlungsempfehlungen. Daran waren viele Mütter, Lehrerinnen und andere an Schulen arbeitende Frauen beteiligt. Diverse ihrer Empfehlungen zielten darauf, die ausdrückliche Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Personen in der Bildung zu verankern. Ihnen lag zudem daran, dass die lesbische Lebensweise nicht hinter anderen queeren Lebensweisen verschwindet. Dieser Aspekt war in Phase 3 nachrangig. Der Unterpunkt „Sichtbarkeit von lesbischen Frauen stärken“ wurde zunächst um BTI* erweitert und anschließend kaum behandelt.

3.3.2. SCHUTZ VOR GEWALT

In den beiden Workshops zum Thema SCHUTZ VOR GEWALT kamen insgesamt zehn Teilnehmer*innen zusammen.

Folgende Themenschwerpunkte standen zur Auswahl:

- Qualifizierte Ansprechpersonen bei Polizei und Justiz für Opfer von Übergriffen
- Aufklärung über Genitalverstümmelung
- Kontrollinstanzen bei Genitalverstümmelung
- Förderung von Frauenhäusern
- Transgenderbereiche in Frauenhäusern
- Gruppen als Schutzräume fördern
- Förderung von Präventionsprogrammen
- LSBTI* als Asylgrund anerkennen
- Strategien gegen „korrigierende Vergewaltigung“ und deren Androhungen
- Gibt es Schutzmaßnahmen für den öffentlichen Raum?

Für den Themenbereich SCHUTZ VOR GEWALT waren aus den vorhergehenden Phasen 1 und 2 der Vielfaltskampagne noch kaum Handlungsempfehlungen an die Landesregierung verfasst worden. Es galt also, während der Workshops auch Empfehlungen zu formulieren.

Im ersten Workshop wurde zunächst das Unterthema **„Qualifizierte Ansprechpersonen bei Polizei und Justiz für Opfer von Übergriffen“** diskutiert. Es wurde deutlich, dass Struktur und Funktion der Ansprechpersonen bei der Polizei unter den Teilnehmenden des Workshops weitgehend unbekannt waren.

Eine Teilnehmerin, die selbst Ansprechpartnerin ist, berichtete davon. (Angesiedelt auf der Ebene der Polizeidirektion, eigentlich insgesamt zwölf Personen, je eine Frau und ein Mann, doch real in Niedersachsen geringer besetzt.) Die Ansprechpartnerin betonte auch, dass Ansprechpersonen regelmäßig fortgebildet werden sollen. Bisher mangle es an Qualifizierung für Ansprechpersonen. Es sollte darauf geachtet werden, sie so umfassend zu qualifizieren, dass nicht beispielsweise Mediziner*innen Patient*innen nach der Zuordnung im Personalausweis behandeln statt nach ihrer Identität. Die Communities sollten in die Erarbeitung von Konzepten einbezogen werden.

Ein erheblicher Handlungsbedarf wurde in beiden Workshops besonders hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit festgestellt. Seitdem die Funktion der Ansprechpersonen 2007 eingerichtet wurde, ist sie weder in der Öffentlichkeit noch innerhalb der Polizei angemessen bekannt. Das sei ähnlich wie bei den Ansprechpersonen bei der Polizei für Gewalt in Beziehungen. Auch hier habe das Innenministerium deren Existenz und Aufgaben sowohl intern als auch nach außen zu wenig kommuniziert. Vom ersten Workshop wurde diese Lücke in der Öffentlichkeitsarbeit – auch in die Polizei hinein – als größtes Problem in diesem Bereich markiert. Im zweiten Workshop wurde betont, dass Listen der Ansprechpersonen öffentlich einsehbar sein müssten. Erhöhte Zeitkontingente für die Öffentlichkeitsarbeit sollten eingeplant werden.

Die Aufgabe der Ansprechpersonen bei der Polizei könnte ausgebaut werden, wurde vorgeschlagen. So solle angeboten werden, dass Ansprechpersonen bei Anzeigen wegen Diskriminierung oder Belästigung mit queerem Hintergrund einbezogen werden könnten. Zwar seien Anzeigen in jeder Dienststelle möglich, und diese könnten nicht jederzeit eine Ansprechperson vorhalten. Aber es sollte den Opfern möglich sein, Ansprechpersonen überhaupt im Zusammenhang mit einer solchen Anzeige kontaktieren zu können; möglichst vorher. Überlegt wurde weiter, dass auch Tatverdächtige eine Ansprechperson benötigen könnten. Ggf. müsste das Zeitkontingent der Ansprechpersonen angepasst werden; das wurde auch im zweiten Workshop überlegt.

Generell sollte bei der Polizei die elektronische Datenverarbeitung so verändert werden, dass nicht zwangsläufig ein Geschlecht eingetragen werden muss, um überhaupt an Akten arbeiten zu können. Auch die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind mit neutralem Geschlecht sei zu schwierig. Dies steigere den Druck auf dessen Eltern, dem Kind ein Geschlecht zuzuweisen.

Wie in anderen Bereichen auch wurden Fortbildungen für Multiplikator*innen und Führungskräfte empfohlen; auch hier sollten die Communities in deren Entwicklung einbezogen werden. Ebenso sollte Intersektionalität¹⁰ berücksichtigt werden.

Als nächstes Thema wurde die Frage nach **Schutzmaßnahmen für den öffentlichen Raum** diskutiert. Zunächst wurde die Kampagne „Notausgang“ angeführt, die über Aufkleber einen Schutzraum für auf der Straße von Rechtsextremen Verfolgte signalisieren. Diese Kampagne könnte auch für Menschen genutzt werden, die einen Schutzraum brauchen, wenn sie aus Hass gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfolgt werden.

Eine weitere Empfehlung betrifft das Frauen-Nacht-Taxi. Dies sollte auch von trans*

¹⁰ Intersektionelle Diskriminierung liegt vor, wenn – beeinflusst durch den Kontext und die Situation – eine Person aufgrund verschiedener zusammenwirkender Persönlichkeitsmerkmale Opfer von Diskriminierung wird.

Personen in Anspruch genommen werden dürfen, wenn sie einen Ausweis der dgti¹¹ haben. Das Land solle kommunalen Spitzenverbänden empfehlen, das Frauen-Nacht-Taxi in dieser Weise zu öffnen.

Anschließend wurde die **Förderung von Präventionsmaßnahmen** diskutiert. Empfohlen wurde die Möglichkeit von gerichtlich verordneten Sozialtrainings, wie es sie im Jugendstrafrecht gebe. Überlegt wurde auch, solche Trainings flächendeckend in Schulen zu installieren.

Analog sollten solche Trainings auch erwachsenen Täter*innen von Hasskriminalität verordnet werden können. Hier sei vom Land ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dies sollte von den Communities unterstützt werden. Es wurde weiterhin empfohlen, Hassgewalt genauer zu erfassen und auch Forschungsaufträge¹² hierzu zu vergeben.

Eine andere Empfehlung zielte auf Trainings für potenzielle Opfer. Es brauche Handlungsstrategien, um Gefahren zu erkennen und sich zu stärken. Solche Angebote sollte das Land fördern. Das Gespräch berührte auch sensible Aspekte wie so genannte „Gefahrensucher“¹³, ohne dies zu vertiefen.

Das nächste Thema war **Anerkennung von LSBTI* als Asylgrund**. Das Land könnte hier gesetzlich nur indirekt, über den Bund bzw. eine Bundesratsinitiative, Einfluss nehmen. Gewünscht wurde zudem, dass die Abschiebep Praxis bei Flüchtlingen mit LSBTI*-Hintergrund zu ihren Gunsten gehandhabt wird. Der zweite Workshop sprach sich dafür aus, dass Genitalverstümmelungen als Asylgrund gelten; vermutlich waren hier Verstümmelungen bei inter* Kindern zur Geschlechtszuweisung gemeint, nicht die von Frauen. Beim Einsatz von Dolmetscher*innen schließlich sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht homophob sind.

Weiter wurde im ersten Workshop über **Aufklärung über geschlechtsangleichende Operationen** debattiert. Von mehreren Teilnehmenden wurden diese als „Genitalverstümmelung“ bezeichnet. Die Teilnehmenden einigen sich darauf, dass es im Workshop nicht um Genitalverstümmelung gegenüber Frauen, sondern um geschlechtszuweisende Operationen an intergeschlechtlichen Menschen gehen sollte. Sie seien als strukturelle Gewalt anzusehen.

Empfohlen wurde vom ersten Workshop: Die Zuordnung des Geschlechts durch Ärzt*innen sollte verboten werden. Die Verjährungsfrist für betroffene Kläger*innen sollte heraufgesetzt werden. In die medizinische Aus- und Fortbildung sollte intensive Ausbildung in Bezug auf Inter* eingehen, ebenso bei Hebammen.¹⁴ Auch sollte dies in Schwangerschafts-, Eltern- und Familienberatung eingehen. Landeseigene Kliniken sollten bei inter* Geburten angewiesen werden, Beratung einzuholen und gegenüber den Eltern pro-aktiv auf Beratungen hinzuweisen.

Im zweiten Workshop, in dem Genitalverstümmelung ebenfalls diskutiert wurde, wurde darüber hinaus angeregt, das Land solle auf Berufsverbände und Kammern Einfluss nehmen,

¹¹ Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.; zum Hintergrund dieses Ausweises siehe www.dgti.org/ergaus1.html.

¹² Diese sollten sensibel für rassistische Stereotypen sein.

¹³ Menschen, die mit aggressivem, streitbarem Auftreten häufig bewusst provozieren; vgl. Definition auf mundmische.de. Grundsätzlich sehen es die Verfassenden dieses Berichts als problematisch an, auf diese Weise die „Schuldfrage“ anzugehen. So wird allzu leicht dem Opfer die Schuld zugewiesen.

¹⁴ In beiden Workshops wurde betont, dass Hebammen häufig aufgeschlossen seien.

damit das Thema „Inter*“ in Lehrpläne eingeht. Auch sollte das Land Kommunikation unter den Berufsgruppen einfordern und organisieren, die mit inter* Kindern zu tun haben. Die Verletzung der Menschenrechte durch Berufsverbände sei wiederum ein Justizthema. Eine Überprüfung sei nötig, ob niedersächsische Gesetze einer Überarbeitung bedürfen. Auch sollte Niedersachsen eine Gesetzesinitiative gegen Genitalverstümmelung auf den Weg bringen. Verwiesen wurde auch wegen weiterer Empfehlungen auf eine Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.¹⁵

Schließlich sollten Ausschüsse gebildet werden, die in die Entscheidungsfindung wegen geschlechtsangleichender Operationen eingebunden sein sollen. In solchen Ausschüssen sollten menschenrechtsgebildete Personen und ggf. inter* Verbände mitarbeiten. Die Landesregierung sollte eine Person beauftragen, die für inter* zuständig ist und Kliniken kontrolliert, die solche Operationen durchführen.

Das letzte Thema des ersten Workshops war die Frage nach einem **Transgenderbereich in Frauenhäusern**. Es brauche ein neues Schutzraumkonzept für LSBTIQ* (wobei in der Diskussion nicht die gesamte Bandbreite angesprochen wurde, sondern ausschließlich Schutzräume für Transgender). Als Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde eine Sondierung von Möglichkeiten der Schutzräume für Transgender angesehen. Bei der Entwicklung eines Konzepts würden die Communities gerne eingebunden werden.

Auch im zweiten Workshop wurde das Thema „Transgenderbereich in Frauenhäusern“ diskutiert. Damit Frauenhäuser in der Lage sind, Transgender aufzunehmen, müssten die Häuser zunächst finanziell besser abgesichert werden. Nur so könne die Klientel der Frauenhäuser ausgebaut werden. Außerdem wurde dem Land empfohlen, einen wertschätzenden Ausgleich zwischen den Interessen von Transgender an Schutzräumen und den Interessen von Frauen an Schutzräumen zu finden bzw. einen solchen Prozess zu moderieren.

Gesprochen wurde auch über Schutzräume für Transmänner. Es sollten allgemein Schutzräume für Gewaltbetroffene geschaffen werden. Als Beispiel wurde auf Schutzräume für Jugendliche verwiesen, die von Zwangsverheiratung bedroht waren. Das Land sollte entsprechend Gelder dafür bereitstellen.

Weiter wurde im Workshop seitens der Communities das Angebot formuliert, dem Land ihre Kommunikationsstrukturen zur Verfügung zu stellen.

In dem vom Workshopleiter eingeräumten Raum für freie Themen ging es zunächst um die statistische Erfassung von Gewalt. Hier wurde moniert, dass im Bereich der Hasskriminalität nicht scharf genug zwischen Gewalt gegen schwule Tunten und gegen Transpersonen differenziert werde. Weiter wurde angemerkt, dass eine Studie des Lesben- und Schwulenverbands nicht ausreichend rassismussensibel sei.¹⁶ Dem Land wurde empfohlen, angemessene Forschung in Auftrag zu geben.

¹⁵ Hier ist eine Expertise zu finden:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur/Themenjahr_Geschlecht/Menschenrechte%20zwischen%20den%20Geschlechtern.html

¹⁶ Vgl. <http://www.lsvd.de/presse/pressespiegel/pressespiegel/article/respekt-fuer-homosexuelle-muss-thema-der-integrationspolitik-werden-272.html>.

Als letztes Unterthema wurde die **Förderung von Gruppen als Schutzräume** besprochen. Hier müsste die Initiative von Betroffenen selbst kommen, doch das Land sollte signalisieren, dass es solche Initiativen begrüßt und fördert.

Zusammenfassung:

In beiden Workshops war die Perspektive auf Schutz vor Gewalt für trans* Personen zentral. Auch nahm strukturelle Gewalt gegen inter* Personen einigen Raum ein. Lesbische, bisexuelle und schwule Aspekte kamen kaum zur Sprache. Fast alle Unterthemen wurden diskutiert, doch als einziges Unterthema wurde „Strategien gegen >korrigierende Vergewaltigung< und deren Androhungen“ nicht angesprochen.

Aus den Phasen 1 und 2 ist bekannt, dass lesbische Frauen die Förderung von Schutzräumen wie Frauenhäusern und von Präventionsprogrammen gegen sexualisierte Gewalt (von Männern gegen Frauen) wichtig finden. Für die Opfer sexualisierter Gewalt brauche es zudem Beratungsangebote ausdrücklich auch für lesbische Frauen. Die Beratung sollte ausdrücklich dafür qualifiziert sein. Solche Beratungsangebote sollten möglichst auch in der Fläche verfügbar sein, so dass die Idee geäußert wurde, dass bestehende Beratungsstellen sich dafür qualifizieren. Das Land möge dafür werben.

In den ersten beiden Phasen wurde außerdem deutlich, dass viele schwule Männer (wie auch lesbische Frauen) sich häufig entscheiden, nicht in der Öffentlichkeit bzw. an bestimmten Orten als Paar aufzutreten. Dies geschieht als Schutz vor möglicher Gewalt.

3.3.3. Bereich (WAHL-)FAMILIE

Insgesamt kamen zwölf Teilnehmer*innen in den beiden Workshops zum Thema „(Wahl-)Familie“ zusammen.

Zur Auswahl standen vor den Workshops folgende Unterpunkte:

- Stabile Förderung von alternativen Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften („Wahlfamilien“)
- Öffnung der „Ehe für alle“
- Gleichstellung im Adoptionsrecht
- Gleichstellung im Steuerrecht
- Legalisierung des Kinderkriegens
- Ärzttekammer zu einer regenbogenfamilienfreundlichen Richtlinie bewegen
- Solide Informationen über Kinderwunsch
- Unterstützung in Familienberatungsstellen
- Gleichstellung bei der Finanzierung vom Kinderwunsch durch Krankenkassen
- Diskriminierungsfreie Wohnprojekte

Ausgewählt wurden von den Teilnehmenden folgende Themenschwerpunkte:

Legalisierung des Kinderkriegens

Förderung von alternativen Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften („Wahlfamilien“)

Im ersten Workshop, der sich vor allem mit der Legalisierung des Kinderkriegens beschäftigte, war die grundlegende Forderung nach einer Gleichstellung queerer Elternschaft mit heterosexuellen Ehepaaren zentral. Der Schritt der Landesregierung, auf Bundesebene die Ehe für alle zu öffnen und damit auch die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare in diesem Feld zu beenden, wurde positiv gewertet. Bisher, so wurde ausgeführt, können Kinder nur innerhalb der Ehe rechtlich abgesichert gezeugt werden und haben nur dort juristisch von Geburt an zwei Elternteile. Auch könne ein Paar nur als Ehepaar direkt gemeinsam ein Kind adoptieren. Die rechtlichen Regelungen der Ehe wie sie für eine Familiengründung gelten, müssten auch auf gleichgeschlechtliche Paare Anwendung finden. Ausgerechnet im Bereich der Familie weise die Eingetragene Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe schwerwiegende Nachteile auf. Der Workshop hofft, dass das Land mit seinen Bestrebungen, die Ehe zu öffnen, zukünftig Erfolg hat.

In kurzfristiger Perspektive wurde betont, lesbischen Paaren sollte die legale Kinderwunschbehandlung zur Verfügung stehen. Dies bremse die niedersächsische Ärzteschaft gegenwärtig noch aus, die dies ausschließlich in der Ehe, nicht aber in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft befürwortet. Empfohlen wurde, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung solle direkte Auseinandersetzungen mit der Ärzteschaft suchen und deren Abwehr aufweichen. Auch sollte eine öffentliche Diskussion geführt werden. Wenn die künstliche Befruchtung auch außerhalb einer Ehe legal werden und von Krankenkassen übernommen würde, käme dies nicht nur lesbischen, sondern allen unverheirateten Frauen zugute.

Notwendig seien auch verlässliche und gut zugängliche Informationen und Beratungsmöglichkeiten. Familienberatungsstellen sollten sich für dieses Thema qualifizieren und anschließend entsprechende Beratungen anbieten. Hieraus folgte keine ausdrückliche Empfehlung an das Land, doch dessen Unterstützung solcher Qualifikationsangebote ist zweifellos erwünscht. Ausdrücklich wurden Informationsbroschüren des Landes zur Unterstützung des queeren Familienthemas bei Beratungsstellen vorgeschlagen.

Mit einem Blick mehr auf schwule Paare wurde betont, dass eine gemeinsame Kindsadoption durch gleichgeschlechtliche Paare möglich werden müsse. Es wurde auch Bedarf an Leihmutterschaft für Männerpaare gesehen.

Trans* Elternschaft werde zurzeit durch Geschlechtszuweisungen per Personenstandsrecht erschwert. Dies sollte enden. Trans* Elternschaft wurde im ersten Workshop sofort und nachdrücklich angesprochen, doch im weiteren Verlauf der Diskussion verlagerte sich der Blickwinkel auf gleichgeschlechtliche Elternschaft. Ein Handlungsbedarf des Landes zur Familiengründung für inter* wurde im Workshop nicht angesprochen. Bei der Präsentation der Workshopergebnisse wurde betont, dass für inter* Menschen Familiengründung möglich sein müsse; auch beim Thema „Adoption“ seien sie zu berücksichtigen.

Im Sozial- und Gesundheitsbereich wurde generell eine Implementierung von Versorgungsangeboten für Regenbogenfamilien empfohlen. Als Beispiel guter Praxis wurde von einer Kur berichtet, die ausdrücklich für heterosexuelle und gleichgeschlechtliche Eltern mit ihren Kindern angeboten werde und wo Regenbogenfamilien thematisiert werden.

Als sehr wichtig wurde in beiden Workshops die Sichtbarkeit alternativer Familienformen in der Gesellschaft und besonders in Lehrbüchern angesehen. Der erste Workshop formulierte dies für Regenbogenfamilien, der zweite für Wahlfamilien – also jeweils entlang des thematischen Schwerpunkts.

Der zweite Workshop diskutierte neben seinem Schwerpunkt der Wahlfamilie auch Bedarfe von Regenbogenfamilien; es kam dabei zu gleichen Empfehlungen wie aus dem ersten Workshop. Allerdings betonten die Teilnehmenden hier, dass auch Paare, die nicht eingetragen sind, die Möglichkeit der Familiengründung und Adoption haben müssten.

In Bezug auf Wahlfamilien war ein zentraler Punkt, dass deren Möglichkeiten noch kaum bekannt seien. Gleichzeitig wurde ein starkes Interesse an ihnen als Netzwerk von Freund*innen sowie zur Unterstützung im Alter und in Richtung Mehrelternfamilie formuliert. Bei den Mehrelternfamilien waren besonders Konstellationen von je einem weiblichen und einem männlichen Paar im Blick. Neben diesem Interesse wurde auch von Erfahrungen gesprochen. Einig war sich der Workshop darin, dass der Begriff der Familie weiter gefasst werden müsse, als nur Eltern und deren Kinder zu umfassen. Entscheidend seien emotionale Verbindungen, Verbindlichkeit, Fürsorge. Die Wahlfamilie als Wirtschaftseinheit – angelehnt an die bäuerliche Tradition der das ganze Haus bzw. den ganzen Hof umspannenden Familie – wurde nicht einhellig befürwortet.

Das Land wurde gebeten, eine Informationsplattform für Wahlfamilien einzurichten. Dort sollten gesammelte Informationen über Wahlfamilien verfügbar sein und zur Bildung solcher Familien anregen.

Auch bräuchten Wahlfamilien den Schutz rechtlicher Konstrukte. Genannt wurden insbesondere das Erb- und Steuerrecht.

Insgesamt sollte das Land, das wurde in beiden Workshops deutlich, wo immer möglich im Sinne der Familienvielfalt Einfluss nehmen.

Zusammenfassung:

Eine Familiengründung sollte, so lässt sich ein zentrales Ergebnis zusammenfassen, auch LSBTI*-Personen legal möglich sein. Die Rechtssicherheit und Förderung, die bisher nur Ehen gelte, müsse allen zugänglich sein. Qualifizierte Beratungen und Informationen seien notwendig. Bestehende Regenbogenfamilien sollten sichtbar und gut versorgt sein.

Die Möglichkeiten anderer Familienkonstellationen seien kaum bekannt, doch z. B. für Mehrelternfamilien oder für gegenseitige Unterstützung (nicht nur im Alter) hochinteressant. In der Öffentlichkeit und rechtlich müsste der Familienbegriff erweitert bzw. neu definiert werden.

Beide Workshops waren schwach besucht. Vermutlich ist dieses Thema als Handlungsfeld des Landes manchen LSBTI* ein dringendes Anliegen, dessen Bedeutsamkeit dagegen anderen Personen der Community kaum bekannt. In den ersten beiden Phasen war es vor allem bei jungen Frauen und auch bei jungen Männern ein bedeutendes Thema.

3.3.4. Bereich ARBEITSWELT

In den beiden Workshops zum Thema ARBEITSWELT kamen insgesamt 36 Teilnehmer*innen zusammen:

Teilnehmer*innen an den beiden Workshops fokussierten für sich folgende Themenschwerpunkte, die sie vor dem Workshop auf vorbereitete Plakate mit Klebpunkten markierten:

- Diversity-Strategien in Unternehmen
- Auszeichnungen und Qualitätssiegel für gelungene Diversity in Unternehmen
- Gleiche Karrierechancen
- Antidiskriminierungsrichtlinien
- Ansprechpersonen in öffentlichen Einrichtungen
- Mobbing- und Gleichstellungsbeauftragte
- Beschwerdestelle
- Verbindlich und praxisnah: Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten und Lebensformen in eigenen Ausbildungskonzepten der öffentlichen Hand
- Angebot beruflicher Schulungen in Diversity
- Arbeitskreise fördern
- Verbindlicher LSBTI*-Lehrinhalt für berufliche Ausbildungen
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller beruflicher Felder, die mit LSBTI* zu tun haben
- Sensibilisierungsveranstaltungen für Führungskräfte
- AGG im Alltag durchsetzen
- Medizinbetrieb sensibilisieren und qualifizieren
- Zulassungspraxis für Psychotherapeut*innen kontrollieren
- Aufhebung des Sonderkündigungsrechtes der Kirchen
- Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten als Merkmal in öffentlichen Stellenausschreibungen
- Auftrag für Lehrer*innen, Vielfalt zu thematisieren
- Unterstützung von Coming-out für Lehrer*innen
- Aufheben von geschlechtsspezifischen Berufsfeldern und deren ungerechter Entlohnung
- Keine Karrierenachteile bei lesbischer und queerer Forschung
- Einführung einer Lesbenquote/Frauenquote
- Schaffung von Stellen im queeren Emanzipationsbereich (Entlastung des Ehrenamtes)

Im Verlauf der Workshops wurden dann folgende Schwerpunkte erörtert:

Ausführlich wurde in beiden Workshops darüber gesprochen, wie „**Diversity**“ und dessen „**Management**“ eigentlich zu verstehen sei und welche Auswirkungen dies auf die Verwendung der Begriffe für die Kampagne des Landes haben könnte. Es wurde zu bedenken gegeben, welche Begriffe eigentlich passend seien und benutzt werden möchten. „Management“ sei ein sehr wirtschaftlicher Begriff. „Diversity“ sei für Viele kein fassbarer Begriff und könne durch „Vielfalt“ ersetzt werden, so der Vorschlag einiger Teilnehmender. Es gehe doch mehr um die Frage von Antidiskriminierung und Chancengleichheitspolitik. Das Land könnte **wegweisende Definitionen von Begriffen** vorgeben.

Grundlegend gehe es bei Diversity um die **Fokussierung auf Stärken von Menschen** anstatt auf Defizite und Diskriminierung, darin waren sich viele Teilnehmende einig. Entscheidend sei, die Stärken eines jeden Menschen zu sehen, das Anderssein in allen Menschen zu schätzen, vermeintliche Schwächen in Stärken umzudeuten und kreativ zu nutzen. Das könne auch Firmen vermittelt werden. Dazu wurde von den Teilnehmenden eine hohe Transparenz bereits in Bewerbungsverfahren gefordert. Das könne gut funktionieren, da dann mehr auf den Lebenslauf geachtet werde als auf Zeugnisse.

Für viele würden Diversity-Strategien in Unternehmen¹⁷ ein Betriebsklima signalisieren, das **Mitarbeiter*innen in Outing-Prozessen bestärken** und einem Versteckspiel entgegenwirken könne. LSBTI* könnten als Pionier*innen im Diversity-Bereich fungieren, um die Arbeitswelt vielfältiger, gerechter, anerkennender und wertschätzender zu machen, so die Meinung der Workshopleitung.

In jedem Unternehmen sollte es **hauptamtlich Angestellte** für den Diversity-Bereich geben. Diese sollten besonders bei Neueinstellungen mit der **Antidiskriminierungsaufsicht** beauftragt sein.

Bei der Umsetzung, gerade in größeren Organisationen, sei es wichtig, dass solche Implementierungsprozesse hierarchisch **von oben nach unten** eingeführt würden und es nicht bei Lippenbekenntnissen bliebe; darin sind sich viele Teilnehmende einig. Die Führung müsse dahinter stehen und sensibilisiert werden. Es müssten **Fortbildungen** angeboten, **Handreichungen** zur Verfügung gestellt und **Gleichstellungsbeauftragte** in allen Bereichen eingeführt werden.

Deutsche Unternehmen könnten sich an einigen großen Konzernen aus den USA ein Beispiel nehmen, in denen die Führung LSBTI*-Netzwerke anbietet und engagierte Mitarbeiter*innen suche. Diese **proaktive Unternehmenskultur** wurde auch für Deutschland gewünscht, für alle Minderheiten. Kleine Unternehmen hätten leider kaum personelle Ressourcen für eine Diversity-Stelle, wurde festgestellt.

Deswegen wurde für Unternehmen eine größere **Unterstützung vom Land** gewünscht. Das **Land** sollte als **Vorreiter*in** agieren, indem es in Ausschreibungen explizit Diversity-Themen mit aufnimmt, LSBTI*-Themen nach außen sichtbar macht – z. B. auf Homepages, aber auch durch eine gendergerechte Ansprache.

Außerdem könnten Stellen wie die der Frauen- und/oder Gleichstellungsbeauftragten zu **Diversitybeauftragten** weiterentwickelt werden.

¹⁷ Einige Teilnehmende stellten klar, dass sich Diversity auf alle Formen der Vielfalt in der Gesellschaft bezieht, nicht nur auf sexuelle und geschlechtliche.

Gefordert wurde weiter eine **Stärkung und Unterstützung der LSBTI*-Selbsthilfegruppen**, die sich auch um Fragen und Probleme in der Arbeitswelt kümmern. Das wäre eine Win-Win-Situation, denn die Unternehmen würden so sozial kompetente, engagierte Mitarbeiter*innen fördern. Diese Mitarbeiter*innen würde eine solche Unterstützung motivieren und damit produktiver werden lassen. Zudem fördere diese Kultur der Sichtbarkeit weitere Outingprozesse, waren sich viele Teilnehmende einig. Entsprechende Kampagnen könnten initiiert werden.

Generell müsse der **Mehrwert von Diversity** beleuchtet werden, weniger die Diskriminierung von LSBTI*. Es müsse ein „Dreiklang zwischen Organisation, Kultur und Individuum“ erreicht werden, forderte die Moderation. Auch müsse der sich lohnende wirtschaftliche Aspekt klar gemacht werden. Sich zu verstecken, koste Lebens- und damit Arbeitskraft.

Die Umsetzung zu mehr LSBTI*-Freundlichkeit und Sensibilität in Behörden in größeren Städten halten viele Teilnehmende für realistisch. Auf dem Land seien die Strukturen allerdings noch nicht so professionell. Das zeige sich besonders an der Art der **Unterbringung der Flüchtlinge**. Es wurde gefordert, dass das Land bei der Verteilung von LSBTI*-Flüchtlingen auf eine angemessene Unterbringung achte, z. B. in LSBTI*-Unterkünften in einer größeren Stadt und nicht vereinzelt auf dem Dorf. Außerdem sei eine **Sensibilisierung der Behörden auf kommunaler Ebene** erforderlich.

Es sei eine **Allianz¹⁸ und Solidarität von heterosexuellen Menschen mit LSBTI*** in öffentlichen Stellen und in Unternehmen nötig. Auch sollten heterosexuelle Abgeordnete keine Scheu haben, sich öffentlich für eine vielfältige Gesellschaft auszusprechen. Diese Allianz könnte außerdem durch eine Charta der Vielfalt (Verpflichtung zu akzeptierendem Verhalten), ein LSBTI*-Siegel, entsprechende Türschilder oder E-Mailsignaturen deutlich gemacht werden.

Diversity-Arbeit müsste ein fester **Bestandteil in Aus- und Weiterbildungen** sein. Die Mitarbeiter*innen auch kleiner und mittelständischer Unternehmen sollten finanziell entlastet werden und Bezuschussungen für solche Fortbildungen erhalten. Ein Zugang müsse niedrigschwellig möglich sein.

Die Machbarkeit, **LSBTI* in das Ausschreibungs- und Vergabewesen** aufzunehmen, wurde vereinzelt als unrealistisch eingeschätzt, da bereits jetzt so viele Richtlinien berücksichtigt werden müssten und dies den bürokratischen Prozess noch einmal erhöhen würde, gerade wenn die Punkte gerichtlich nachweisbar sein müssten.

Auf jeden Fall sollte vermieden werden, dass in Diversityprozessen Minderheiten **gegeneinander ausgespielt** werden, um finanzielle oder gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten. Es solle um die Verfolgung eines **intersektionalen Ansatzes** gehen, der nicht nur LSBTI* einschließt.

Wichtig für den Mut zum Coming-out seien **Vorbilder und ein Klima der Offenheit**, sowohl in Unternehmen als auch in Bildungseinrichtungen oder Behörden. So müsse zum Beispiel an Schulen eine Nulltoleranz in punkto Gewalt gegen LSBTI*-Schüler*innen gelten. Die Schulleitungen sollen hier konsequent handeln. Das Gleiche sollte für Übergriffe in Unternehmen gelten.

¹⁸ In diesem Zusammenhang wurde das Stichwort „Straight-Ally“ genannt.

In Schulen wie in Unternehmen müssten sich **fachlich geschultes Personal** wie auch die **Schul- bzw. die Unternehmensleitung** sowohl für das Engagement in LSBTI*-Fragen als auch bei Problemen einmischen und aufeinander abgestimmt handeln. Es dürfe nicht nur delegiert werden; besonders nicht an Personen, die die Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Die **Neufassung der Curricula des Landes für den Bereich der Schulen**, die Sensibilität für LSBTI* als Ausbildungsinhalt festschreibt, müsse durch das Kultusministerium verpflichtend umgesetzt werden. Dazu gehöre auch die Verpflichtung, **SchLAu in den allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen** Zutritt zu gewähren. Zudem müssten die Kammern das Thema „Diversity“ als wichtiges Feld anerkennen. Doch das Land dürfe sich **nicht nur auf ehrenamtliches Engagement verlassen**, sondern müsse in die Verantwortung genommen und Gelder in der LSBTI*-Bildungs- und Akzeptanzarbeit ausgeben. Höhere Ausgaben wurden für die SchLAu-Aktivitäten gefordert, aber auch für Aufklärungskampagnen mit den Kammern, um das Image von LSBTI* zu stärken.

Auch müsse das Land die **kleinen und mittelständischen Unternehmen** besser ansprechen und für LSBTI* sensibilisieren. Es müsse direkt mit ihnen kommuniziert werden, damit mögliche Berührungängste und Hürden abgebaut werden.

Generell müsste eine **Sensibilität für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt** in der Unternehmenskultur geschaffen werden. Noch immer werde zumeist ein heteronormativer Hintergrund vorausgesetzt. Es wurde sich gewünscht, bei zukünftigen Gesetzen Menschen mit LSBTI*-Hintergrund mitzudenken und deren Bedarfe zu reflektieren.

Die **fachliche Begleitung** dieses Workshops gab eine **Einschätzung** ab, was das Land verändern könnte. Zunächst müssten die einzelnen Aufgabenbereiche klarer gegliedert werden und die Sichtbarkeit und Akzeptanz von LSBTI* müsse erhöht werden. Das gelte für die Privatwirtschaft ebenso wie für den öffentlichen Dienst. „Es müsse für privatrechtliche und öffentliche Organisationen unterschiedliche Strategien geben. Staatliche Organisationen wie die Bundeswehr, Ämter etc. seien sowieso durch Artikel 3 des Grundgesetzes dazu verpflichtet, für Gleichstellung einzutreten. Privatrechtliche Unternehmen seien zwar vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angesprochen, dies könne aber nur Appellfunktion haben. Das AGG gelte bereits in Ausbildungsverhältnissen. Es könne aber keinen Einfluss z. B. auf Tarifverhandlungen, Einstellungsquoten o. ä. nehmen. Tätigkeitsmöglichkeit im Bereich Arbeitsrecht gebe es nur über Bundesratsinitiativen und nur dort, wo der Bund eine Rechtsgrundlage habe, um tätig zu werden. Die Einflussnahme auf den privaten Bereich sei eingeschränkt. Da müsste eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die sich am Grundgesetz orientiert.“¹⁹

Zur Überprüfung, ob und in welcher Form das **AGG** bereits umgesetzt wird, sollte vom **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung** eine **Umfrage bei Kammern und Unternehmen** erfolgen, so die Forderung einer teilnehmenden Person.

Unterschiedliche Formen der Diskriminierung würden ineinander wirken. Thema sei dies für lesbische Frauen, die sowohl als Frauen wie auch als gleichgeschlechtlich Liebende von Diskriminierung betroffen sind. Bei langfristigen Projekten wie der Überwindung von Benachteiligung der Frauen hätten sich kaum Erfolge eingestellt. Sei der Bohrer stumpf und werde nicht öffentlich mit Macht angespitzt, werde es schwierig, Benachteiligung zu überwinden.

¹⁹ Auszug aus Protokoll zum Workshop 1 „Arbeitswelt“.

Auch für trans* Personen, die sich im Hartz IV-System befinden, überschneiden sich Diskriminierungen. Es könnte finanzielle Unterstützung in Form von Unterhalt für Menschen im Transitionsprozess geben, und auch Ausbildungen für Menschen aus anderen benachteiligten Gruppen könnten finanziell stärker gefördert werden. Weiter wurde dieser Aspekt nicht beleuchtet.

O-Töne von Teilnehmer*innen der beiden Workshops:

„Ich arbeite in einem Unternehmen, von dem ich behaupten würde, dass wir schon auf mehreren Achsen sehr divers sind. Ich habe Kolleg*innen, von denen ich vermute, dass sie schwul oder lesbisch sind, allerdings hat sich nie jemand vor mir geoutet. Bei mir wissen nun alle, dass ich transsexuell bin, aber es spricht mich auch niemand darauf an. Ich thematisiere das auch nicht, weil ich das nicht so in den Vordergrund stellen will und da die Normalität wahren will. Es fehlt also eher der soziale Aspekt, solche Themen auch besprechbar zu machen. Ich höre dann oft nur über Ecken, dass ich irgendwo bei einem Bewerbungsgespräch abgelehnt wurde, weil ich transsexuell bin. Denn auch in offenen Unternehmen gibt es Berührungsängste unter den Mitarbeiter*innen. Kann es für solche Fälle nicht mehr Schulungen von Personal geben, um Ängste und Vorurteile abzubauen? Vielen Menschen fehlt einfach jede Vorstellung davon, wie LGBT* tatsächlich im Alltag leben.“

„Die Anerkennung von Unterschieden ist ein grundsätzliches Problem in dieser Gesellschaft. Beim Thema Armut werden sie beispielweise gern verleugnet. Aber bei solchen Dingen wie Armut geht es in der Problematisierung auch darum, die Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen zu verringern. Darum geht es bei den strukturellen Achsen Race, Class und Gender, die die Gesellschaft gliedern und bis ins Detail in sie hineinwirken. Anhand dieser sozialen Ungleichheitsachsen werden Menschen systematisch diskriminiert und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Auf dieser strukturellen Ebene macht Anerkennung von Unterschieden daher kaum Sinn (Beispiele Gender Pay Gap, Besetzung von Professuren, Ämtern, Führungspositionen aus weißer männlicher Bildungselite), sondern es geht um das Schaffen von Chancengleichheit. Da geht es dann auch um die Bildungspolitik des Landes, die darauf maßgeblich Einfluss nehmen könnte.“

„Die Schaffung von Chancengleichheit sollte an erster Stelle stehen. Denn wenn wir an einem anderen Punkt ansetzen und z.B. Einstellungsquoten einstellen, dann sorgt das schnell in anderen Teilen der Bevölkerung, die nicht von der Quote profitieren, für Neid. So erreichen wir keine Verständigung und auch keine Akzeptanz von Vielfalt und Unterschieden. Das Ziel sollte lauten: Blockaden und Filter abbauen, die im Vorfeld schon gemacht wurden. Im Fall von Transsexuellen sind das z. B. die langjährigen, sehr bürokratischen Verfahren, um beispielsweise Zeugnisse und andere Dokumente auf den neuen Namen umzuschreiben. Das findet sich aber bei allen Gruppen, die als abweichend von der Gesellschaft markiert und damit abgewertet werden. Und das passiert eben anhand der Achsen Race, Class, Gender und drückt sich auch in Gesetzen aus. Um da Blockaden abzubauen, kann auch die Firmenkultur sehr ausschlaggebend sein.“

Ergebnispräsentation am Nachmittag

In der Ergebnispräsentation am Nachmittag wurde von einer Person aus dem Plenum angemerkt, dass kirchliche Träger vom AGG ausgenommen seien und sich aufgrund der

Angst vor einem Arbeitsplatzverlust viele LSBTI* am Arbeitsplatz nicht zu ihrer Homosexualität am Arbeitsplatz bekennen würden. Die Moderation des Workshops mahnte diese Praxis ebenfalls an und plädierte an „mutige Menschen“, zu klagen und sich auf die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Identität zu berufen. Diese widersprüche eindeutig dem AGG.

Fragen, die in diesem Themenfeld noch aufgeworfen wurden, aber nicht vertieft werden konnten, lauteten:

- Wie können möglichst gleiche Bildungsvoraussetzungen auch für Minderheiten und benachteiligte Gruppen geschaffen werden, um ihnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen?
- Kann Gleichstellungsbeauftragten zugemutet werden, all diese Dimensionen von Diversity, die im AGG genannt werden, abzudecken, ohne dass sie mehr Ressourcen bekommen?
- Geht es darum, Menschen für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, oder geht es darum, für alle die gleichen Bildungschancen zu schaffen?
- Gibt es Win-Win-Situationen, die wir schaffen können?

Zusammenfassung

„Diversity-Strategien“ in der Arbeitswelt als Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitspolitik wurden intensiv diskutiert. Das Land müsste gewissenhaft seine Möglichkeiten nutzen, um in Bezug auf eine veränderte LSBTI*-freundliche Unternehmenskultur in der Wirtschaft voranzukommen. Es sollte als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle übernehmen und auch bei den Kommunen dafür werben.

Angemerkt wurde, dass „Diversity“ als diffuser Begriff erlebt wurde. In der Anwendung werde die Lebenssituation sexueller und geschlechtlicher Minderheiten noch unzureichend berücksichtigt.

Die Diskriminierung nach Geschlecht – gegen Frauen – war, anders als in Phase 1 und 2, ein marginales Thema.

Insgesamt fand hier ein sehr intensiver Dialog zwischen Behörde und Selbsthilfe statt.

3.3.5. Bereich GESUNDHEIT

In den beiden Workshops zum Thema GESUNDHEIT kamen insgesamt 29 Teilnehmer*innen aus folgenden Perspektiven zusammen:

Transidente und Transgender (zwei Personen beim ersten Workshop, vier Personen beim zweiten Workshop)

schwule und bisexuelle Männer (fünf + eins)

lesbische und nicht heteronormativ lebende Frauen (zwei + fünf)

inter* Menschen und ihre Angehörigen (eins + zwei)

externe Fachleute aus Politik und Verwaltung (zwei + sechs)

Teilnehmer*innen an den beiden Workshops fokussierten für sich folgende Themenschwerpunkte, die sie vor dem Workshop auf vorbereitete Plakate mit Klebepunkten markierten:

Leitbild für LSBTI-Altenpflege

Gesetzlicher Schutz von nicht notwendigen geschlechtsangleichenden Operationen intersexueller Kinder

Verjährungsfristen für Klagen gegen geschlechtsanpassende Operationen

Regelmäßiger fachlicher Austausch von Mitarbeitenden des Medizinbetriebes zu Standards der Behandlung

Pathologisierung / Pathologisierung beenden

Gesundheitsförderungskonzepte

Austausch unter den Berufsgruppen, die mit dem Prozess zur Begutachtung von trans* Menschen zu tun haben, unter Einbeziehung von trans* Personen

Begutachtungsleitlinien für trans* Prozesse würdiger gestalten

Kritische Reflexion zu Kompetenzzentren der trans* und inter* Person vorzunehmen

Niedersachsen als Standort der Erforschung der Impfbarkeit bzw. Heilung von HIV zu empfehlen

Im Verlauf der Workshops wurden dann folgende Schwerpunkte erörtert:

Einhellig wurde betont, dass Politik und Landesregierung einen großen Beitrag leisten könnten, indem sie **klare Formulierungen und gesetzliche Verankerungen** für das Thema LSBTI* aussprechen. Eine komplette Gleichberechtigung gehöre dazu. So könne sich dann auch die Gesellschaft damit identifizieren und so würde auch eine gewisse Vorbildfunktion sichtbar werden.

Zielgruppenübergreifend wurde deutlich, dass die Akzeptanzförderung nicht von denjenigen Personen abhängig sein dürfe, welche von anderen diskriminiert werden. Es brauche einen Minderheitenschutz, **die Verantwortung liege auch in der Gesellschaft und in der Politik**. SchLAU-Projekte etwa seien ein guter Ansatz, um trans* und inter* Themen in die Gesellschaft zu tragen. Dies brauche mehr Unterstützung, auch finanzielle.

Grundsätzlich wurde zu bedenken gegeben, dass Frauen, Männer, trans* und inter* Menschen Fragen zur eigenen **Gesundheit unterschiedlich bewegen**. So würden zum Beispiel Männer Gesundheitsfragen im Allgemeinen seltener reflektieren und müssten anders motiviert werden, Kompetenzen für die eigene Gesundheit zu erwerben.

Häufig hätten Forschung, Wissenschaft und Medizinbetrieb einen mangelhaften Ansatz **genderspezifischer Gesundheitsvorsorge und -förderung**. Die **Forschung** habe einen eindeutigen Fokus auf (junge) männliche Menschen und deren spezifischen körperlichen Funktionsweisen. Diese Erkenntnisse würden oft auf weibliche Körper übertragen, obwohl (ältere) weibliche Körper bekanntermaßen anders konstituiert seien.

Ähnliches gelte für **Diagnose und Behandlung psychiatrischer Erkrankungen**. Aktuell erarbeite das Land Niedersachsen den neuen Landespsychiatrieplan, so die Auskunft der fachlichen Begleitung. Es sei ein guter Zeitpunkt, um dazu ins Gespräch zu kommen und entsprechende Anliegen darin zu verankern.

Zielgruppenübergreifend sei das Anliegen zu erkennen, Multiplikator*innen im **Medizin- und Pflegebetrieb zu LSBTI*-Themen zu sensibilisieren**. Angeregt wurde eine Stelle, angesiedelt bei der Landesregierung, an die sich Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen oder Krankenkassen wenden können, wenn sie Fragen zu queeren Lebensweisen hätten. Gut informierte und kompetente Patient*innen ebenso wie jene, die (noch) keine bzw. wenig Kenntnis zu ihrer eigenen gesundheitlichen Situation hätten, müssten doch stets auf gut informierte und kompetente Behandler*innen treffen können.

Es sei wichtig, in den **Curricula der Aus- und Weiterbildung in Erziehungs- und Gesundheitsberufen** diese Vielfalt und die Sensibilität dafür zu verankern. Das würde den erforderlichen Bewusstseinswandel befördern, auch wenn dies eine große Aufgabe sei. Ermutigende Ansätze hierfür gebe es bereits im Pflegebereich. Insgesamt jedoch seien LSBTI*-Themen außerordentlich unterbelichtet, insbesondere ein differenzierter Blick auf trans* und inter* Themen.²⁰ Auch im **Gesundheits- und Pflegewesen** müssten nicht-heteronormative Lebens- und Beziehungsweisen endlich konsequent mitgedacht werden. Dies reiche von der Anerkennung der Lebenspartner*innen bis hin zur geschlechtersensiblen Körperpflege. Sexualität und sexuelle Minderheiten müssten in der Ausbildung einen höheren Stellenwert bekommen, so die einhellige Meinung. Das Land habe Einflussmöglichkeiten auf die Curricula. Es sei wünschenswert, dass diese Einrichtungen signalisieren, dass sie ein Ort sind, an denen sich Menschen gut aufgehoben fühlen dürfen und keine Ängste aufgrund ihrer sexuellen Identität haben müssen. Eine konsequente Verfolgung dieses Ziels dürfe nicht am mangelnden Willen und an mangelnder Kooperation einzelner zuständiger Ministerien und Behörden scheitern. Es gelte, „Ressort-Egoismen“ zu überwinden.

Im Bereich der Weiterbildung von Ärzt*innen und anderen Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen sollte die Möglichkeit ausgeschöpft werden, **Fortbildungspunkte** zu sammeln. Da es aber keine Leitlinien dazu gebe, erfolge eine Weiterbildung in diesem Bereich bislang nur aus Eigeninteresse der Behandler*innen. Diese würden in der Mehrzahl Themen vorziehen, denen eine höhere Wichtigkeit beigemessen werde.

Aus Sicht der Teilnehmer*innen sei die Sensibilisierung von Hausärzt*innen **im ländlichen Raum** nicht als gut einzuschätzen. Ein Outing der sexuellen Orientierung oder in Bezug auf bestimmte Diagnosen sei hier immer noch nicht einfach, auch nicht für jene, die langfristig

²⁰ Hier ließen sich lesbische Themen hinzufügen.

jenseits der Metropolen leben wollen. Es gebe Hemmungen und Ängste vor Diskriminierung. Insofern seien auch Ärzt*innen eine Zielgruppe für eine allgemeine Akzeptanzkampagne.

Angeregt wurde eine Unterstützung der **Selbstorganisation von LSBTI*-Menschen, die im Gesundheitswesen beruflich tätig sind**. Eine Selbstorganisation von entsprechenden Ärzt*innen etwa könne auch in die Ärztekammern hineinwirken. Ein Projekt, welches sich in Hannover mit dieser Thematik beschäftigt, sei das „Queere Gesundheitsnetz Hannover“²¹ im andersr(a)um. Hier seien verschiedene Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen vertreten, die aus Eigeninitiative etwas verändern möchten. Die Sichtbarkeit solcher Akteur*innen sei wichtig.

Für die politische Meinungsbildung sei es von großer Bedeutung, dass Diskriminierungserfahrungen im Feld der medizinischen und therapeutischen Versorgung zusammengetragen und veröffentlicht würden. Viele Entscheider*innen hätten davon bislang keinerlei Kenntnis. Zielgruppenübergreifend forderten die Teilnehmer*innen einen Aufbau bzw. eine Stärkung von Stellen, die sich um **Beschwerden zu schlechten oder diskriminierenden Behandlungen** kümmern, wie z. B. eine*n Patientenbeauftragte*n der Landesregierung, unabhängige Patient*innenberatungsstellen, Patient*innenfürsprecher*innen in Krankenhäusern sowie Antidiskriminierungsstellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Ein Augenmerk wurde auf **Angebote der Volkshochschulen zu Gesundheitsthemen** gelegt. Volkshochschulen könnten mit lokalen Akteur*innen der LSBTI*-Selbstorganisation in Kontakt treten und diese einladen, an der Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen mitzuwirken. Dabei sollten deren Kompetenzen auch entlohnt werden. LSBTI*-Menschen sollten außerdem ausdrücklich als erwünschte Teilnehmer*innen eingeladen werden, wo immer spezifische oder für sie interessante Angebote ausgeschrieben werden. Das gelte auch für Kurse, in denen es z. B. Beispiel um Körperpflege und Kosmetik gehe.

Die Landesregierung könnte gerade im Feld der **Intersexualität eine Peer-Beratung** verpflichtend vorschlagen, bevor inter* Menschen behandelt würden. Häufig fehlte die Aufklärung über Behandlungsmöglichkeiten. Außerdem würden viele Menschen mit einer Diagnosestellung denken, dass ein eindeutiges Geschlechtsmuster angenommen werden müsse. Später aufgeklärt, seien viele medizinischen Maßnahmen irreversibel und sorgten für erhebliche körperliche und psychische Probleme. Beim Genberatungsgesetz gebe es eine solche Beratungspflicht. Auch für trans* Menschen sei eine Peer-Beratung von außerordentlicher Bedeutung. Erste Ansätze fänden sich in den Weiterbildungsangeboten der Akademie Waldschlösschen, so der Hinweis einiger Teilnehmender.

Es wurde angeregt, zu überprüfen, ob auf der **Gesundheitskarte das Behandlungsgeschlecht** eines Menschen eingetragen werden könne. Es gebe für inter* Menschen oft große Schwierigkeiten, wenn es um Hormonsubstitution gehe. Abweichende Laborwerte führten immer wieder zu Fehlern, zum Beispiel zu hohen Testosteronwerten bei „Frauen“. Auch könnten „Männer“ nicht zur Gebärmuttervorsorge gehen, selbst wenn sie eine hätten.

In Bezug auf inter* Menschen wurde bestätigt, wie bedeutsam eine gesetzliche Regelung sei, die **Operationen erst ab einem späteren Lebensalter** (hier gab es unterschiedliche Vorstellungen und keine konkreten Altersangaben) erlauben würde. Das würde auch Eltern

²¹ Siehe <https://www.facebook.com/gesundheitsnetz.hannover>

entlasten, die eine Operationsentscheidung in der Regel unter zeitlichem Druck treffen müssten.

Trans* Menschen erlebten die medizinische und psychotherapeutische Versorgung oft als unangemessen, sowohl im Blick auf die therapeutischen Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) wie auch auf das gesamte Begutachtungssystem. Hier gebe es etwa noch die Praxis, dass Begutachter*innen einen Ball werfen und auf eine „männliche“ oder „weibliche“ Art des Auffangens achten. Trans* Menschen trafen häufig auf Mediziner*innen und Therapeut*innen, die den Eindruck erwecken würden, vom Sujet keine Ahnung zu haben. Umso wichtiger seien hier Beratungsstellen von und für trans* Menschen wie für Professionelle.

Transidente Menschen stellten fest, dass es innerhalb des Landes Niedersachsen **große Unterschiede bei der Versorgung** für sie gebe und unterschiedliche Standards herrschen würden. Außerdem sei ein Kompetenzzentrum für trans*Medizin für Hannover vielleicht ein richtiger Weg, während für den Nordwesten des Landes die Einrichtung von Runden Tischen für Mediziner*innen die bessere Wahl sei. Letztere würden momentan im Nordwesten des Landes auf den Weg gebracht. Eine ortsnahe, qualitativ hochwertige Versorgung sei wichtig.

Hingewiesen wurde auch darauf, dass die **Unterbringung in Krankenhäusern für trans* Menschen** häufig problematisch sei. Das gewählte Geschlecht werde häufig nicht berücksichtigt. Entscheidungen der Zimmerbelegung würden vom Personal oft aufgrund eines fehlinterpretierten ersten äußeren Erscheinungsbildes getroffen. Nicht selten erfolge eine Sonderbehandlung (Positivdiskriminierung) in Einzelzimmern. Hier seien mehr Gespräche notwendig.

Ein weiteres Themenfeld waren so genannte **Reparativ- oder Konversionstherapien**, bei denen versprochen werde, homosexuelle oder trans* Menschen von ihrer „Neigung“ „heilen“ zu können. Entsprechende Angebote würden vor allem Eltern stark verunsichern. Da sie nicht als Kassenleistung abzurechnen seien, würden sie von den Behandler*innen meist unkorrekt abgerechnet. Die Landesregierung ebenso wie Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung und Psychotherapeutenkammer müssten hier verstärkt kontrollieren und diese Praxis offensiv ächten.

Ergebnispräsentation am Nachmittag:

Eine trans*Person, die seit 15 Jahren Beratung mache, kritisierte die ungute Praxis des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Dieser würde trans* Menschen nicht einbeziehen. Dort werde nur nach Aktenlage geprüft und individuelle Voraussetzungen würden nicht berücksichtigt, obwohl es nach den Begutachtungsleitlinien des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Pflicht wäre. Diese Person bat das Land Niedersachsen, seinen Einfluss als Aufsichtsbehörde geltend zu machen.

In ihrer Abschlussrede ging die Ministerin auf bestehende Differenzen mit dem MDK und eine in diesem Bereich möglicherweise mangelnde Sensibilität ein. Da der MDK nicht ihrer Rechtsaufsicht unterstünde, habe sie keine direkte Handhabe. Sie würde sich aber für eine bessere Praxis einsetzen.

Zusammenfassung

Auffallend war zunächst, dass in den Workshops eine enge Verbindung von Fragen der Gesundheit zu anderen Maßnahmen der Akzeptanzförderung und Antidiskriminierungsarbeit sowie ein enger Zusammenhang zwischen Gesundheitsbildung (etwa auch durch Volkshochschulen) mit der Gesundheitsvorsorge und -förderung hergestellt wurde.

Wie bereits in Projektphase 2 bei den Zukunftstischen deutlich geworden, müssen hier frauenspezifische wie männerspezifische Fragen, trans*- wie intergeschlechtliche Themen unterschiedlich in den Blick genommen werden – auf allen relevanten Ebenen, von der Forschung und Wissenschaft über die Prävention bis hin zum Medizinbetrieb. Stichwort ist hier eine genderspezifische Gesundheitsvorsorge und -förderung.

Neu in den Blick rückte in den beiden Workshops die Thematik der Zusammenhang psychiatrischer Erkrankungen mit den Bewältigungsstrategien, die Menschen im Rahmen ihres Coming-outs entwickeln. Depressionen, Angststörungen bis hin zur Suizidanfälligkeit in diesem Feld seien noch kaum erforscht.

Zur Unterstützung der Strukturen der Selbstorganisation würde auch die Selbstorganisation von LSBTI* in Gesundheitsberufen gehören. Diese seien erste Ansprechpersonen, wenn es um die Verhandlung von Interessen und Bedürfnissen von LSBTI* in den Strukturen des Gesundheitswesens geht.

Konkretisiert wurde die Erfordernis von Beschwerdestellen, die durch die Einrichtung einer Patient*innenbeauftragten der Landesregierung, der Förderung unabhängiger Patientenberatungsstellen (auch außerhalb der Krankenkassen) sowie der Sensibilisierung von Patient*innenfürsprecher*innen in Krankenhäusern aufgegriffen werden sollte.

Auch eine verpflichtende Peer-Beratung vor geschlechtszuweisenden Operationen bei inter* Menschen tauchte in diesem Zusammenhang neu auf.

3.3.6. Bereich SICHTBARKEIT

In den beiden Workshops zum Thema SICHTBARKEIT kamen insgesamt 35 Teilnehmer*innen zusammen.

Teilnehmer*innen an den beiden Workshops fokussierten für sich folgende Themenschwerpunkte, die sie vor dem Workshop auf vorbereitete Plakate mit Klebepunkten markierten:

Landesweite Kampagnen im Rahmen einer aktiven Minderheitenpolitik, die LSBTI* als Bereicherung zeigen

„Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ soll von einer starken Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden – auch in der Fläche

Informationsplattform auf der offiziellen Ministeriumshomepage

Regierungsvertreter*innen und Prominente sollen sichtbarer im öffentlichen Raum werden und sich für LSBTI*-Belange einsetzen

Verantwortungsvolle Medienarbeit unter Einbeziehung von LSBTI*

Sensibilisierung der Sprache auf allen Ebenen

Gendervielfalt bei Beschilderung im öffentlichen Raum berücksichtigen

Das Land soll queere Strukturen und deren Vernetzung stärken

Würdigung und Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement durch die Politik und Verwaltung

Aktives Eintreten gegen religiösen Fundamentalismus

Änderung des Personenstandsgesetzes: „Kinder“ nur als „Kinder“ führen

Das Land wirbt bei Religionsgemeinschaften öffentlich für Akzeptanz

Lesbische Unsichtbarkeit mindern

Öffentlichkeitsarbeit des Landes zu Daten wie dem Tag gegen Homophobie

LSBTI* als Querschnittsthema in allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpersonen für LSBTI* in Gemeinden

Formulare an Realitäten anpassen

Förderung von LSBTI*-Kulturveranstaltungen und Auslobung von Preisen

Öffentliche Orte des Gedenkens an Verfolgte nach § 175 StGB

Broschüre für ältere LSBTI*

Im Verlauf der Workshops wurden dann folgende Schwerpunkte erörtert:

Einen bedeutenden Fokus bekam das Thema „**Sensibilisierung der Sprache**“. Oft würden – etwa in politischen Grußworten – in LSBTI*-Zusammenhängen nur Schwule und Lesben begrüßt, intergeschlechtliche, transidente bzw. queere Menschen fühlten sich so gar nicht angesprochen, nicht gesehen und teilweise auch verletzt. So begrüßt etwa der hannoversche Oberbürgermeister im Programmheft des kürzlich abgehaltenen LSBTI*-Filmfestes in

Hannover „alle Schwulen und Lesben“. Auch zu Beginn dieses Kongresses fehlte durch die Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ eine entsprechend differenzierte Ansprache vor allem der inter*en Teilnehmer*innen und sich nicht-binär verortenden Menschen, die sich eine geschlechtsneutrale Ansprache wünschten.

Im Bereich der **gendergerechten Kommunikation** gebe es bislang eine große Verunsicherung und keinerlei Übereinkunft sowohl zwischen den Communities als auch in der Kommunikation seitens Politik und Verwaltung, auf die sich alle einigen könnten. Angeregt wurde ein **Diskurs der Landesregierung**, der möglichst in **Richtlinien** mündet, die das Anliegen einer gendergerechten Sprache umfänglich auf allen Ebenen der Kommunikation von Politik und Verwaltung berücksichtigt.²² Wichtig sei, dass die Debatten bekannt und öffentlich geführt würden, um ein breites Verständnis für den bewussten Sprachgebrauch zu entwickeln und viele unterschiedliche Stimmen zu hören. Womöglich brauche es dazu auch feste Ansprechpersonen auf kommunaler, Kreis- und Landesebene. Das Queere Netzwerk Niedersachsen könnte diesen Prozess aktiv begleiten.

Eine teilnehmende Person forderte vehement zur Bezeichnung sexueller Identitäten die einheitliche Einführung des Kürzels **LGBT*IQ** (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Trans*, Intersexual, Queer). In der derzeitigen Diskussion und der Abkürzung „LSBTI*“ würden sich viele Transsexuelle bei Nennung nur eines einzigen „T“ nicht berücksichtigt fühlen. Die Moderation verwies auf eine zurzeit stattfindende Debatte über die Sichtbarmachung der einzelnen Personengruppen innerhalb der Communities durch die abkürzende Schreibweise. Selbst bei der Gründung des Bundesverbandes Trans* konnte sich nicht auf ein einheitliches Kürzel verständigt werden.

Andere Teilnehmende nannten als Anregung zum differenzierten Sprachgebrauch etwa die **„Fibel der vielen kleinen Unterschiede“**²³, die queere Begriffe verständlich erklären würde. Diese Broschüre vom Land Nordrhein-Westfalen werde regelmäßig aktualisiert. Damit habe man gute Erfahrungen gemacht, und ein solches Booklet könne man sich auch in Niedersachsen vorstellen, so der Tenor einiger Teilnehmer*innen.

Das Thema einer gendergerechten Sprache tangiere eine **Überarbeitung der Behördenstrukturen** und nicht zuletzt das Bundesdatenschutzgesetz. Diese Aspekte wurden nicht näher erörtert.

Angeregt wurde die Erweiterung der Gleichstellungsbeauftragten-Stellen hin zu Lebensweisenbeauftragten, deren Aufgabenbereich um Gender und die Vielfalt der Identitäten ergänzt werden sollten.²⁴

In diesem Zusammenhang wurde auch der „fehlende sensible **Umgang mit trans* Menschen während der Personenstandsänderung**“ in das Plenum eingebracht. So würden trans*Menschen mit ihrem bzw. seinem alten Namen angeschrieben oder angesprochen werden, der nicht zum gefühlten Geschlecht passe. Da viele trans* Menschen versuchten, ihr früheres Geschlecht während der Personenstandsänderung hinter sich zu lassen, führe dies zu hohen emotionalen Belastungen. In solchen Fällen müssten Behörden schneller sein und

²² Offen blieb, ob sich hier auch auf die ursprüngliche Absicht der geschlechtergerechten Sprache, nämlich die Sichtbarmachung von Frauen, bezogen wurde.

²³ Siehe http://www.andersundgleich-nrw.de/images/Fibel_der_vielen_kleinen_Unterschiede.pdf auf der Seite der „anders und gleich“-Kampagne des Landes NRW

²⁴ In diesem Fall wäre der von der Frauenbewegung errungene Auftrag, gegen (strukturelle) Benachteiligung von Frauen anzugehen, völlig verloren. Das widerspräche grundlegend lesbischen Interessen, wie sie vor allem in den ersten beiden Phasen formuliert wurden.

bereits im Verfahren den neu gewählten Namen nutzen, um eine gendergerechte Kommunikation zwischen Behörden und trans* Menschen zu gewährleisten.

Befürwortet wurde von einigen Anwesenden der Vorschlag einer **Abschaffung des Personenstandes**. Der „Staat und die Behörden“ würden an zu vielen Stellen nach dem Geschlecht fragen, obwohl dies keine Bedeutung haben dürfte. Vertiefend diskutiert wurde dieser Punkt jedoch nicht.

Der Schwerpunkt der Erörterung innerhalb des zweiten Workshops war der Aspekt **„Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen soll von einer starken Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden – auch in der Fläche“**.

Es wurde angemerkt, dass Druckunterlagen des Landes nur sehr selten „nicht-heteronormative Lebensweisen“ berücksichtigen würden. Gefordert wurde daher eine **Öffentlichkeitsarbeit des Landes Niedersachsen**, die auch queere Lebensweisen berücksichtige und mit einschließe.

Die Gruppe war sich einig, dass dafür **Richtlinien und Leitbilder** erarbeitet werden müssen. Diese sollten als Schulungsunterlagen von den Mitarbeiter*innen der niedersächsischen Behörden genutzt werden.

Zudem sollten **Schulungen zur Sensibilisierung** für LSBTI*-Themen angeboten werden. Ziel sollte sein, dass queere Lebensweisen²⁵ automatisch von den Behörden berücksichtigt, mitgedacht und abgebildet werden – in Wort, Inhalt und Bildsprache. So sollten zum Beispiel auch bei Werbeaktionen des Landes queere Lebensweisen sichtbar sein.

Es wurde sich für eine **Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne** „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“ ausgesprochen. Bisher fehle es an Werbung (Homepage, Plakate, Flyer) und Transparenz, und es bestehe kaum Informationsfluss zu den Communities über die laufenden Prozesse. Selbst gut vernetzte Personen kennen keine Details der laufenden Prozesse und der Bedeutung der Entwicklungsphasen. Angeregt wurden **eine zentrale Koordinierungsstelle und eine Homepage für die Kampagne**.

Vereinzelt wurde eine **Erweiterung des Kampagnendesigns** gewünscht. Konkrete Änderungsvorschläge für das Design wurden nicht gemacht. Das jetzige sei zu unspezifisch und stelle queere Lebensweisen nur ansatzweise dar. Es fehle z. B. „pansexuell*“, also in keiner Richtung des Begehrens festgelegt.

Von den **Rundfunk- und Fernsehanstalten** wurde eine größere Berücksichtigung queeren Lebens in ihren Programmen gewünscht, beispielsweise in Serien oder der Werbung. Speziell **in der Fläche** könnten auf diese Weise viele Menschen erreicht werden.

Vorgeschlagen wurde die Bereitstellung eines Pools an frei verfügbarem queerem **Bildmaterial**, da adäquate Bilder in Medien- und Behördenarchiven kaum vorhanden seien und nur schwer beschafft werden könnten. Falls doch, würde es zumeist Stereotype abbilden. In der Regel würden schwule, weiße cis*²⁶-Männer dargestellt. Dieser Fakt erschwere eine realistische Berichterstattung, so die Meinung einiger Workshopteilnehmer*innen.

²⁵ Dieser Begriff queer wurde in den beiden Workshopeinheiten häufig von den Teilnehmenden verwendet. Deshalb wird er auch hier verwendet.

²⁶ cis = diesseits; cis-Personen sind Personen, die von Geburt an genetisch ihrem Geschlecht zugeordnet sind. Der Gegenbegriff ist trans = jenseits.

Insgesamt müsse das Land bei seiner Öffentlichkeitsarbeit **vielschichtig und differenziert** vorgehen und queere Themen in unterschiedlichsten Bereichen selbstverständlich darstellen, z. B. in Broschüren zur Arbeitswelt oder zur Freizeitgestaltung.

Es wurde sich eine **Übermittlung der Ergebnisse** der Kampagne **an die Hochschulen** gewünscht, da dort viele interessierte Menschen seien, die für eine Verbreitung sorgen könnten.

In diesem Zusammenhang wurde für Universitäten und Hochschulen gefordert, dass diese **Toilettenpiktogramme** gegen geschlechtsneutrale Darstellungen austauschen. Es konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob das Land dafür zuständig ist oder entsprechende Änderungen auf den Weg bringen kann. Einig waren sich die Teilnehmenden aber über die Begründung für eine solche Maßnahme: Es könnte mit psychischer Gefährdung von Menschen und dem allgemeinen Diskriminierungsverbot argumentiert werden.

Angeregt wurde, dass das **Land Niedersachsen eigene Studien** zum Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Auftrag geben und die Ergebnisse im Land verbreitet werden könnten. Vorausgegangen war der Beitrag einer teilnehmenden Person, wonach sich laut einer jüngst erschienenen Studie aus Großbritannien 49 % der befragten Menschen zwischen 18 und 24 Jahren nicht als 100 % heterosexuell definieren würden.²⁷

Gefordert wurde auch eine höhere **Sichtbarkeit von bisexuellen Menschen**, da diese vielfach nirgendwo auftauchen würden. Konkrete Vorschläge wurden dazu nicht gemacht.

Ebenfalls müsse der mangelnden **Sichtbarkeit von inter*** entgegengetreten und das Tabuisierung des Themas „Inter*“ gebrochen werden. Vom Land wurde eine ehrliche und offene Kommunikation in die Öffentlichkeit gefordert, die direkt auf die Probleme von inter*en Menschen hinweist. Dabei solle die Aufklärung möglichst niedrigschwellig erfolgen, um ein breites Verständnis schaffen zu können. Das größte Problem seien die zwangsweisen Operationen, denen sich Kinder unterziehen müssten, um in das Zwei-Geschlechter-Schema eingeordnet werden zu können. Dadurch, dass intergeschlechtliche Menschen eine Randgruppe seien und keine starke Stimme hätten, würden solche Zustände geduldet.

Zur Verbreitung der Ergebnisse der Kampagne in der Bevölkerung wurde der **Einsatz eines Vielfaltsbusses** vorgeschlagen. Dieser sollte unterschiedliche Orte im Land Niedersachsen anfahren und die Themen „Sexuelle Vielfalt“, „Geschlechtsvielfalt“ und „Geschlechteridentität“ niedrigschwellig, modern und interaktiv vermitteln.

Vorgeschlagen wurde weiterhin die Einrichtung einer queeren **Vielfaltswoche**, deren Themen in den Niedersächsischen **Jugendzentren** angeboten werden könnte. Das Angebot sollte sowohl interaktiv gestaltet sein wie auch Möglichkeiten zum persönlichen Austausch bieten, denn der direkte Austausch sei sehr wichtig.

Auch das aktuelle Thema **„Asylsuchende LSBTI*“** wurde angesprochen. Es wurde gefordert, eine Kampagne zu entwickeln, die sich mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt befassen und angemessen in die unterschiedlichen Kulturkreise hineinragen solle.

Neben dem **Schutz für Asylsuchende LSBTI*** sei es wichtig, auf **gesellschaftliche Strömungen** wie Pegida und die „Besorgten Eltern“ zu schauen. Es werde erwartet, dass sich das **Land klar positioniert** und für alle LSBTI* einstehe.

²⁷ Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov mit 1.632 jugendlichen Menschen, siehe <https://yougov.co.uk/news/2015/08/16/half-young-not-heterosexual/>

Gewünscht wurde eine bessere **Einbindung** der Akademie **Waldschlösschen** in die Weiterentwicklung der Kampagne. Dazu gehöre auch eine **Vernetzung** mit der Kampagne **„Akzeptanz für Vielfalt“**. Die beiden Kampagnen würden bisher weitgehend nebeneinander herlaufen und hätten kaum Verknüpfungspunkte.²⁸

Es solle zudem ein unaufgeforderter **Informationsfluss zwischen Einrichtungen für Erwachsenenbildung und den Ministerien** geschaffen werden. Die Akademie Waldschlösschen könne Ansprechpartnerin für die Politik und für die Ministerien sein.

Angesprochen wurde auch die Schwierigkeit der **Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt**. Durch die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für einen Verein mit hohem Arbeitsaufwand könne Entlastung geschaffen werden. Das Land solle dafür Gelder bereitstellen. Generell sollte das Land mehr hauptamtliche Stellen ins Leben rufen, und Ehrenamtler*innen müssten für ihre Tätigkeiten häufiger freigestellt werden.

Das Thema **„Diversity“** sollte **in die Wirtschaft** getragen werden. Dazu sei, so die Ansicht, das Land verpflichtet. Auch sollten Unternehmen ihre Vergabekriterien um queere Themen ergänzen. Auf Landesebene könnte eine **Stabstelle Vielfalt** eingerichtet werden, die im Schwerpunkt vielfältige Lebensweisen in Niedersachsen unterstützen und fördern sollte.

Am Ende des Workshops wurde gefordert, dass das **Land generell „Flagge zeigen“** müsse in Hinblick auf Themen der LSBTI*-Communities. Auch sollte sich auch der Ministerpräsident offen zu einer solchen Politik bekennen. Bislang habe er sich bei queeren Themen zurück gehalten.

Ergebnispräsentation am Nachmittag

Nach der Vorstellung der Ergebnisse durch den Moderator wurden einige Ergänzungen aus dem Plenum genannt. So wünsche sich eine teilnehmende Person eine größere Sichtbarkeit in der bundesdeutschen Gesetzgebung. Konkret nannte sie die Erweiterung des Artikels 3 des Grundgesetzes.²⁹ Die Landesregierung könne auf eine Änderung maßgeblich hinwirken.

Gefordert wurde auch eine breitere Kulturförderung, in der Hoffnung, „noch mal ganz andere Menschen“ auf einer emotionalen Ebene zu erreichen und sie für LSBTI*-Belange zu berühren.

Der Sprachduktus der Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne müsse ein möglichst einfach verständlicher sein, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Er sollte auch von der „Oma auf dem Lande“ verstanden werden.

Eine Person lobte die lebendige Diskussionskultur des Tages und das Miteinander-ins-Gespräch-Kommen, denn zu häufig würden sich die Communities in ihren Bedürfnissen nicht mitdenken.

²⁸ Am 16.11. fand im Rahmen der LSBTI*-Kulturtage in Göttingen eine gemeinsame Veranstaltung statt, bei der die beiden Projekte, die Ergebnisse und zukünftige Aktionen vorgestellt wurden. Kontakt zwischen den Verfasser*innen und der Stelleninhaberin von „Akzeptanz für Vielfalt“ bestand bereits Monate zuvor.

²⁹ Vermutlich um den Passus einer „sexuellen Identität“, wie er von vielen Gruppen und Einzelpersonen gefordert wird.

Zusammenfassung

Die ausführliche Diskussion zur Sensibilisierung der Sprache bzw. einer gendergerechten Kommunikation in Wort und Bild weist darauf hin, dass dies keineswegs ein Randthema im Handlungsfeld SICHTBARKEIT ist. Besonders transidente Personen, intergeschlechtliche Menschen und Menschen aus dem queeren Spektrum mit einer nicht eindeutig zweipoligen Verortung weisen darauf zu Recht hin. Ein Arbeitsauftrag besteht hier sicherlich in der gemeinsamen Erarbeitung von entsprechenden Richtlinien. Allerdings wäre aus Sicht der Verfasser*in dieses Berichts und in Rückgriff besonders auf die Ergebnisse der Phase 2 darauf zu achten, dass dies nicht auf Kosten lesbischer und anderer Frauen geschieht.

Sehr deutlich wurde der Wunsch nach einer starken, transparenten Öffentlichkeitsarbeit des Landes in Bezug auf Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“. Aus der Kritik an der bisherigen Informationspolitik lässt sich sicher einiges für die kommende Phase der Umsetzung lernen. Angeregt wurden eine zentrale Koordinierungsstelle und eine Homepage für die Kampagne.

Die Kampagne müsste in „die Fläche“ wirken, ländliche Regionen müssten besonders in den Blick genommen werden. Sinnbildlich dafür steht hier unter anderem der Vorschlag, einen „Vielfaltsbus“ durch das Land zu schicken, der zur Auseinandersetzung rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt einlädt.

Auch der Vorschlag einer jährlich wiederkehrenden queeren „Vielfaltswoche“, die sich vorwiegend an Jugendliche richten könnte, weist auf die Dringlichkeit der Verstetigung von Maßnahmen über einzelne Kampagnenbausteine hinaus hin.

In Projektphase 1 noch kaum ein Thema, bei den Zukunftstischen in Projektphase 2 dann bereits deutlich angesprochen, wurde in den Workshops zum Thema SICHTBARKEIT aufgrund der aktuellen Lage die problematische Lebenssituation von LSBTI*-Flüchtlingen und deren Schutz, Unterbringung und Betreuung noch einmal besonders hervorgehoben.

4. Empfehlungen für Maßnahmen und deren Umsetzung

4.1. Was viele befragte LSBTI* in Niedersachsen verbindet

Wir fassen hier diejenigen **Empfehlungen für Maßnahmen und deren Umsetzung** im Rahmen des Projekts „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ **in Kurzform** zusammen, welche von vielen Beteiligten LSBTI* einhellig erarbeitet wurden.³⁰

Das Land solle selber oder unterstützend...

- ... eine **aktive Minderheiten- und Antidiskriminierungspolitik** betreiben.
- ... **öffentlich für ein Leitbild geschlechtlicher und sexueller Vielfalt eintreten** und dies verbreiten.
- ... die **Communities** in politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse aktiv **einbinden** – überall dort, wo es möglich ist. **Viele der Befragten** seien dazu **bereit**.
- ... eine **verantwortungsbewusste** und breit gestreute **Öffentlichkeitsarbeit** (analog und digital) betreiben. Das **Engagement sollte sichtbar sein**.
- ... „**Gesicht zeigen**“ und „**zögerliche**“ **Multiplikator*innen** aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften **gezielt aufklären**.
- ... der **Pathologisierung** von Menschen mit einer nichtheteronormativen **sexuellen und geschlechtlichen Identität** konsequent **entgegenwirken**.
- ... **Vielfalt** geschlechtlicher und sexueller Identitäten und Lebensweisen **in der Bildung in allen Lebensphasen** und Lebensbereichen fest und verbindlich **verankern** – vom **Kindergarten** bis hin zur **Aus- und Weiterbildung**.
- ... das Peer-to-Peer-Aufklärungsprojekt **SchLAu**³¹ weiter **ausbauen** und um inter* und trans* Themen **erweitern**. Damit ist die Hoffnung verbunden, durch eine gezielte **akzeptierende, lebensweltliche Aufklärung** im Sinne einer menschenrechtsbezogenen Arbeit **Diskriminierungen frühzeitig entgegenzuwirken** und ein gesellschaftliches Klima der Offenheit zu gestalten.

³⁰ Eine ausführliche Fassung dieser und weiterer Empfehlungen, die aus der Perspektive von lesbischen bzw. nicht-heteronormativ lebenden Frauen, schwulen und bisexuellen Männern, trans* und inter* Menschen während des Kongresses am 02.10.2015 erarbeitet wurden, finden sich in den weiteren Kapiteln dieses Berichts sortiert nach den Themenbereichen BILDUNG, SCHUTZ VOR GEWALT, (WAHL-)FAMILIE, ARBEITSWELT, GESUNDHEIT und SICHTBARKEIT. Außerdem finden Sie ausführliche Empfehlungen und deren Begründungen in den Berichten über die ersten beiden Phasen.

³¹ Eine gesonderte Position nahm das lesbisch-trans*-schwul übergreifende Peer-to-Peer-Aufklärungsprojekt SchLAu ein. SchLAu bietet Workshops frühestens ab Beginn der Pubertät bis ins junge Erwachsenenalter sowie für pädagogische Fachkräfte an und erlebt in den letzten Jahren einen sehr großen Zulauf an ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Dabei steht die Sexuaufklärung gegenüber einer lebensweltlichen Aufklärung im Hintergrund, sexuelle Vielfalt wird im Sinne einer menschenrechtsbezogenen Antidiskriminierungsarbeit thematisiert, die Aufklärung zu sexuellen Praktiken spielt eine untergeordnete Rolle. Es entstehen neue Gruppen, und SchLAu kann damit besser auf die vielen – auch wiederholten – Anfragen aus dem pädagogischen Feld reagieren. Zudem ist die öffentliche Wahrnehmung im Zusammenhang mit dem Diskurs um die Bildungsplanung an Schulen und die Thematisierung von Vielfalt an Schulen seit einiger Zeit besonders hoch.

- ... **Schule** zu einem **sicheren Ort für alle** machen. Dies gelte sowohl für **Schüler*innen**, die LSBTI*-Hintergrund haben, als auch für inter*, trans*, lesbische und schwule **Lehrer*innen**. **SchLAU-Schulungen** wären ein **Baustein** dafür.
- ... **Queer Studies** und nicht-heteronormative **Lehre und Forschung** an den Universitäten **fest verankern** und **mit** der Erforschung weiterer gesellschaftlicher Phänomene von **Ausgrenzung verknüpfen**. Es müsste ein **intersektionaler Ansatz** verfolgt werden.
- ... geschlechtliche und sexuelle **Vielfalt in den Ausbildungskonzepten** der öffentlichen Hand selbst sowie in pädagogischen, sozialpädagogischen, psychologischen, medizinischen und juristischen Berufsbereichen **verbindlich verankern**.
- ... **Strafverfolgungsbehörden** bei Gewalttaten gegen LSBTI* besonders **sensibilisieren**. Es müsste besonderes Augenmerk auf den **Opferschutz** gelegt werden.
- ... um das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt erweiterte **Diversity-Konzepte in Unternehmen** (auch der öffentlichen Hand) einfordern und deren Umsetzung kontrollieren. Diese Praxis würde **Coming-out-Prozesse fördern** und einem **Verschweigen** der sexuellen und geschlechtlichen Identität **entgegenwirken**. LSBTI* müssten **gleiche Karrierechancen** haben.
- ... **Verwaltungen** in Kommunen in queeren Angelegenheiten **unterstützen und beraten** sowie Ansprechpersonen stellen.
- ... „**Queere Beiräte**“ in der **Arbeitswelt** einführen für Fragen rund ums **Coming-out** und für **Fragen zu sexueller und geschlechtlicher Identität** in öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Universitäten, Unternehmen, Bundeswehr, Polizei und Rundfunkräten.
- ... **Mobbing- und Beschwerdestellen** einrichten und die entsprechenden **Mitarbeiter*innen** regelmäßig **schulen**.
- ... die **Ehe für alle** öffnen bzw. die **völlige Gleichstellung** der Lebenspartnerschaft mit der Ehe herbeiführen. Dazu hat die **Landesregierung** bereits eine **Initiative im Juni 2015 in den Bundesrat** eingebracht. Das wurde zuvor **von vielen Befragten als Wunsch** geäußert.
- ... auch **alternative Verantwortungs- und Versorgungsgemeinschaften** fördern wie z. B. Regenbogenfamilien, die „Ehe zu dritt“ oder Versorgungsgemeinschaften im Alter.
- ... bezahlbare diskriminierungsfreie und generationsübergreifende **Wohn- und Pflegeprojekte für LSBTI*** zugänglich machen und **mit geeigneten Trägern** schaffen.
- ... **LSBTI*-Minderheitenschutz im Asylrecht** einführen und dementsprechend das **Asylrecht nachbessern**. Es sollten nicht nur rechtliche Verfolgung, sondern auch gewaltförmige Alltage in Herkunftsländern als Asylgrund anerkannt werden. Auch müssten **asylsuchende LSBTI* bei der Unterbringung** in Unterkünften vor Übergriffen geschützt werden.
- ... **Verletzung von Menschenrechten** im Zuge religiös motivierter Diskriminierung – ob von evangelischer, katholischer oder muslimischer Seite – **ahnden**. Das Land solle sich öffentlich hinter queere Menschen stellen.

- ... **diskriminierende** und verachtende **Medienberichterstattung ahnden**. Dazu gehörten auch Hasskommentare in sozialen Medien.
- ... **Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit** im Leistungs- und Breitensport bekämpfen. Sowohl **ehrenamtlich tätige Betreuer*innen** als auch **professionell beschäftigte Personen** sollten in LSBTI*-Themen und in der Akzeptanzarbeit **geschult** werden. Das würde Coming-out-Prozesse erleichtern und mutige Vorbilder schaffen.
- ... Queere **Kultur fördern**. Die Wünsche reichten von der **Unterstützung** von Großereignissen wie **CSDs** bis hin zur **Auslobung von LSBTI*-Preisen**.
- ... **Sprache und Piktogramme** im öffentlichen Raum **gendersensibel** gestalten, zum Beispiel bei Toiletten- oder bei Verkehrsschildern. Die öffentliche Hand sollte mit gutem Beispiel voran gehen.
- ... **Strukturen der Selbstorganisation von LSBTI*** (Sach- und Personalkosten), deren Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie deren **Vernetzung** nach dem Subsidiaritätsprinzip³² nachhaltig **finanziell fördern**.
- ... **ehrenamtliches Engagement** sichtbar und öffentlich **würdigen**. In vielen Bereichen sei es aber auch nötig, dass das Land zur Entlastung beitrage (z. B. feste Stellen schaffen) und die Protagonist*innen nicht überfordere.
- ... **bei diesen Maßnahmen Intersektionalität mitdenken** (hervorgehoben wurde besonders Alter, Geschlecht, Behinderung, Migration).

³² Subsidiarität ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten des Individuums anstrebt.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die in den Phasen 1 und 2 sowie in den sechs Workshops herausgearbeiteten Empfehlungen an die Niedersächsische Landesregierung in folgender Reihenfolge:

Bildung (1–7), Schutz vor Gewalt (8–13), (Wahl-)Familie (14–19), Arbeitswelt (20–33), Gesundheit (34–58) und Sichtbarkeit (59–74)

Diese Empfehlungen verstehen sich als Politikberatung für das Land.

4.2. BILDUNG

- (1) **Als zentrale Empfehlung lässt sich zusammenfassen, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an jeder Bildungseinrichtung des Flächenlandes sichtbar zu machen, für den akzeptierenden Umgang mit dieser Vielfalt zu sensibilisieren sowie zu qualifizieren und dies schließlich langfristig und verbindlich in den Alltag von Bildung zu integrieren. Dies sollte neben schwulen auch bisexuelle, trans*, inter* und lesbische Lebensweisen umspannen. Individualität und Authentizität sollten bereits in der Kindheit Beachtung finden. Darin liege für viele eine große Hoffnung, möglichen Diskriminierungen frühzeitig entgegenzuwirken und das gesellschaftliche Klima in Hinsicht auf vielfältige Lebensweisen offener zu gestalten.**

Ressorts:

Kultusministerium

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Inneres und Sport

Empfehlungen zur Umsetzung:

In der **frühkindlichen Erziehung** sollte sich das Land gegenüber Kommunen für Vielfalt im Bildungsplan von Anfang an einsetzen. Die Realität der Vielfalt soll die Norm der heterosexuellen Kleinfamilie ersetzen. Das meint auch, Stereotypen wie „der Junge mag Technik und die Mädchen spielen mit Puppen“ zu überwinden.

In ihrer Ausbildung müssten Erzieher*innen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert werden.

In der **Schule** sollte Akzeptanz der Vielfalt ein Erziehungsziel werden. Dies sollte nicht an das Fach Biologie gebunden sein, sondern fächerübergreifend angelegt sein und in unterschiedlichen Lehrbüchern erscheinen. Das Thema solle nicht auf den sexuellen Aspekt reduziert werden, sondern unvoreingenommen, anschaulich und an den Lebenswelten orientiert in die Unterrichtsbelange integriert werden. So könne beispielsweise eine Rechenaufgabe beinhalten, dass Regenbogen-Mütter mit ihrem

Kind auf den Markt gehen. Diese Vielfalt sollte in Kerncurricula festgelegt werden, an denen Expert*innen aus der Selbsthilfe mitwirken.

Die Landesregierung sollte die Schulen darüber informieren, dass eine weitreichende Aufklärung über Vielfalt erwünscht ist. Setze das Land solche Signale, stärke das Schulleitungen und Lehrkräfte.

Angeregt wurde auch eine zentrale Koordination zum Thema der sexuellen Vielfalt an Schulen.

Lehrkräfte sollten für die Vielfalt sensibilisiert und qualifiziert werden, so dass sie die Lehrpläne angemessen umsetzen könnten. Das Vorgehen bei der Inklusion behinderter Schüler*innen sei ein schlechtes Beispiel. Jede Person, die mit jungen Menschen arbeitet, habe sich thematisch möglichst breit aufzustellen – also auch in Hinsicht auf Vielfalt. Eine umfassende Schulung sei notwendig, auch für berufserfahrene Lehrkräfte.

Angestrebt werden sollte eine Qualifizierung der Schulsozialarbeit für die Themen der Vielfalt. Solche Qualifikationen seien jedoch durch die Praxis der Kommunen erschwert, für Schulsozialarbeit nur zeitlich begrenzte Projektstellen bereit zu halten. Einen neuen Spielraum sah ein Workshop in den aktuell wegen der Flüchtlingskinder neu eingestellten oder noch neu einzustellenden Schulsozialarbeiter*innen. Von diesen könnte neben Kompetenzen in kultureller und nationaler auch in sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verlangt werden. Das Land könnte den Kommunen dazu raten.

Ein Ansatzpunkt sei auch der Landeselternrat.

Ehrenamtlich in diesem Feld Aktive betonten, dass sich besonders das Niedersächsische Kultusministeriums (MK) und die Landesschulbehörde durch eine konservative Beharrungskraft und Widerspenstigkeit gegenüber einer Implementierung von Vielfalt auszeichnen. Diese Hürde gelte es zu überwinden.

Selbsthilfeorganisationen äußerten ihre Bereitschaft, die Umsetzung der Implementierung der Vielfalt zu begleiten und inhaltlich zu unterstützen.

Mit großer Einhelligkeit wurde empfohlen, ehrenamtliche Schulaufklärungsprojekte (SchLAu) in die schulische Aufklärung einzubeziehen und entsprechend zu fördern. SchLAu übe eine staatliche Aufgabe aus, indem das Projekt daran mitwirke, dass junge Menschen gesund und selbstbewusst heranwachsen können. Langfristig sei diese Arbeit ehrenamtlich kaum zu leisten; Aufklärungsangebote müssten auf eine institutionalisierte und professionalisierte Basis gestellt werden. Eine Erschwernis sei auch, dass die niedersächsische Verwaltung bisher bereit gestellte Gelder blockiere. Der Landesregierung wurde dringend empfohlen, diese Blockierung aufzulösen.

Vielfalt sollte wie bei allgemeinbildenden Schulen auch in die Lehrpläne berufsbildender Schulen eingebunden werden.

Auch sollte die Ausbildung an der Polizeiakademie ausdrücklich offen für Diversität sein. Welche Schritte an der Polizeiakademie in Richtung Vielfalt bisher unternommen wurden, war nicht Gegenstand des Workshops.

Die Landesregierung sollte sich gegenüber Protesten gegen einen Bildungsplan der Vielfalt in keiner Weise nachgiebig zeigen.

Kommentar:

Für Jugendliche, so wurde berichtet, sei ein nicht-heteronormatives Rollenmodell von hoher, teilweise sogar lebenswichtiger Bedeutung. Mit Verweis auf ein aktuelles Zwischenergebnis einer laufenden Studie des Deutschen Jugendinstituts wurde betont, dass sichtbare Rollenvorbilder an der Schule Jugendliche stärken würden, so dass die verhältnismäßig hohe Suizidgefahr unter gleichgeschlechtlich begehrenden Jugendlichen weniger bedrohlich sei.

Queere Rollenvorbilder wurden bereits für die frühkindliche Bildung als bedeutend angesehen. Als negatives Beispiel wurde von einer lesbisch lebenden Erzieherin berichtet, der von der Leitung ihrer Einrichtung untersagt wurde, Fragen der Kinder danach zu beantworten.

In den Abschnitten ARBEITSWELT, (WAHL-)FAMILIE sowie GESUNDHEIT finden Sie weitere Empfehlungen zur beruflichen Ausbildung.

Anmerkungen aus dem inter* Feld:

Diese Handlungsempfehlung wurde von einigen befragten inter* Personen in enger Verbindung zur Sichtbarkeit gesehen.

„Es geht darum, etwas sichtbar zu machen, eine Realität sichtbar zu machen. Da wird ein Wunschbild im Unterricht tatsächlich unterrichtet, das nicht der Realität entspricht.“

[O-Ton einer inter* Person]

„Niemand hat sie auf dem Zettel. Auch wenn im Biologieunterricht über Geschlechtlichkeit gesprochen wird, dann findet Intersexualität nicht statt. Das bedeutet, sie werden schon aus diesem Bildungssystem heraus in eine Lage versetzt, wo sie sich gar nicht emanzipieren können [...] Und wie soll sich aus einem Nichts heraus ein Bürger entwickeln, der für seine eigene Rechte einsteht?“ [O-Ton einer intergeschlechtlichen Person]

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Viele befragte Frauen haben die Hoffnung, dass eine verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit und gute Aufklärungsformate im Bildungsbereich eine wirksame, nachhaltige Gewaltprävention – besonders hinsichtlich Beleidigungen und Geringschätzung – darstellen wird. Fehlende Aufklärung führe zu Vorurteilen, zu Beleidigungen und Geringschätzung bis hin zu Mobbing. Der Schulhof wurde als Problembereich beschrieben, in dem dies alltäglich sei.

Maßnahmen für den Bildungsbereich wurden in allen drei Phasen als dringendes Handlungsfeld beschrieben. Hierfür wurde bei den Zukunftstischen auch die Mehrzahl der Empfehlungen ausgesprochen.

Die meisten konkreten Vorschläge für den Schulbereich kamen in Phase 1 und 2 von den Teilnehmerinnen. Vermutlich hat dies den Hintergrund, dass hier viele Pädagoginnen, Mütter und auch Großmütter mitarbeiteten.

- (2) Die Landesregierung solle darauf hinwirken, dass ein dem SchLAu-Projekt vergleichbares Angebot zur Inter*-Aufklärung entwickelt wird und auch in ländlichen Regionen an Schulen, in der Jugendarbeit und in weiteren Bildungseinrichtungen und für interessierte Fachkreise wie z. B. Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen stattfindet. Zudem solle der Bekanntheitsgrad der SchLAu-Projekte gesteigert werden. Dafür müssten die finanziellen Mittel erhöht und die Strukturen weiter professionalisiert werden, um den erhöhten logistischen, konzeptionellen und personellen Aufwand bewältigen zu können. Die Akzeptanz von LSBTI* lasse sich am besten über den persönlichen Kontakt und über persönliche Erfahrungsberichte (Peer- Ansatz) fördern und würde bei Schüler*innen Ängste vor einem Coming-out nehmen.

Ressorts:

Kultusministerium

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (3) Die Landesregierung solle sich für qualifizierte Ansprechpersonen für LSBTI*-Themen an Schulen und Gleichstellungsbeauftragte an allen Universitäten stark machen, die regelmäßig geschult werden. Geschult werden sollten auch pädagogisch Arbeitende in sämtlichen Lehreinrichtungen für sensibles Verhalten mit LSBTI-Schüler*innen und für den angemessenen Umgang bei diskriminierendem Verhalten, Mobbing oder anderen Übergriffen.

Ressorts:

Kultusministerium

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (4) Die Landesregierung solle darauf hinwirken, verbindliche, flächendeckende Aufklärungsangebote über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch für politische Vertreter*innen anzubieten. Ein solches Angebot wäre auch für kirchliche Vertreter*innen wünschenswert.

Ressorts:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerium

- (5) Queer Studies, die Heteronormativität kritisch hinterfragen und die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten als gegeben annehmen, sollten fester Bestandteil auch der Curricula an Hochschulen sein. Es sollte auch eine Verknüpfung zu Studien zu anderen gesellschaftlichen Phänomenen von Marginalisierung, Ausgrenzung und Anfeindung erfolgen (z. B. Rassismusforschung, Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Armutsforschung).

Ressorts:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Es wurde empfohlen, das Niedersächsische Hochschulgesetz um einen Passus zu erweitern, der die Sichtbarkeit der Vielfalt zur Aufgabe erklärt.

Auch sollte das MWK Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen treffen, prozentual angegebene Veranstaltungen zu den Themen „Gender“ und „Diversity“ in die Lehre zu implementieren.

An Hochschulen sollten verpflichtende Lehrveranstaltungen zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in diversen Fächern angeboten werden – unbedingt für Jura, Pädagogik, Medizin, Theologie und Psychologie sowie generell fürs Lehramt.

Es sollte zudem ausgewiesene Professuren für Diversity und Queer Studies geben sowie Fördergelder des Landes für gezielte Erforschung queerer Themen.

Angeregt wurde auch, Queer und Gender Studies als eigenständige Studiengänge für BA und MA (wieder) einzuführen.

Lehrende und Beschäftigte an Hochschulen sollten für Vielfalt sensibilisiert und qualifiziert werden. Gegenwärtig bestehe unter denen, die Bildung vermitteln sollen, mangelndes Wissen und ein ausgeprägtes Desinteresse gegenüber Themen der Vielfalt.

Um das vorhandene Wissen für die Lehre nutzbar zu machen, wird eine zentrale Koordinationsstelle empfohlen, die Unterrichtseinheiten und andere Ressourcen zum Thema bündelt und zur Verfügung stellt. Das vorhandene Wissen müsste von dafür bezahlten „Dolmetscher*innen“ in fachspezifische Texte übersetzt werden. Es brauche Förderprogramme, die eine Koordination solcher Gender-Themen ermögliche.

Anmerkung aus dem inter* Feld:

Auch eigene **wissenschaftliche Studien zu Intergeschlechtlichkeit** mit der Aufarbeitung von Inter*- und Trans*-Verfolgung in den letzten hundert Jahren (speziell zu Zeiten der NSDAP-Herrschaft) und eine umfassende Darstellung, was sich in den letzten Jahren national, aber auch international verändert habe, müssten durch das Land unterstützt werden.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

An den Universitäten wird das lesbische Leben in Forschung und Lehre weitgehend ignoriert. Homosexualität erscheint überwiegend als die der Männer. Lesbische Forschung und Lehre sollte gezielt gefördert werden; vorgeschlagen wurden ein lesbischer Lehrstuhl, eine Lesbenquote, Stipendien sowie die Förderung von wissenschaftlichem Austausch in diesem Feld.

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

„Lehrinhalte müssen auf Trans-Feindlichkeit untersucht und „entrümpelt“ werden. Eine altersgerechte, geschlechtssensible Pädagogik muss bereits in den Kindergärten und Schulen gelehrt werden!“* [O-Ton eines trans* Menschen]

Erwartet werden hier auch **intersektionale Förderprogramme** für trans* und inter* Personen of Colour.

„Ich persönlich wünsche mir Leute, die auch mal in ähnlicher Weise querdenken können. Mit denen man sich dann auch noch mal gemeinsam austauschen kann und bestimmte Forderungen auch prüft: Ist das jetzt wirklich gut durchdacht? Sind die Bündnisse gut durchdacht? Und dann aber einfach mal über Allgemeinplätze hinausgehen und sich noch mal kritisch auseinandersetzt, und nicht einfach auf jeden Zug aufhüpfen, nur weil er gerade fährt.“ [O-Ton einer trans*geschlechtlichen Person zur kritischen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit trans* Themen und Studien]

(6) Die Geschichte der Diskriminierung gegenüber inter*, trans*, lesbischen und schwulen Menschen wie auch die Bewegungsgeschichte in Niedersachsen sollte wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

Ressorts:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerium

Justizministerium

Anmerkungen aus dem inter* Feld:

Das entscheidende Stichwort sei hier die Medizingeschichte.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Die lesbische Unsichtbarkeit in der Geschichtsschreibung sollte enden.

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

Stichworte sind hier beispielsweise Medizingeschichte, Kastrationszwang und Eugenik.

Anmerkungen aus dem schwulen Feld:

Das Land solle schwule Geschichtsschreibung, wissenschaftliche Publikationen, schwule Archive und Museen angemessen fördern.

Abschließende Bemerkungen:

Der Themenbereich BILDUNG bewegte durchgehend eine überwältigende Mehrheit der Teilnehmenden an allen Phasen der Erhebung. Wie auch bei anderen Veranstaltungen zur Vorbereitung der Vielfaltskampagne lag ein deutlicher Schwerpunkt der Empfehlungen auf dem Bereich der Schule.

Als positiv wurde gewertet, dass der Landtag wie auch die Kultusministerin ihren Willen formulierten, die Realität sexueller Vielfalt solle sich in der Bildung widerspiegeln. Es sei jedoch entscheidend, dass zeitnah konkrete Schritte folgen. Der geringe Umfang, in dem der inhaltlich recht ähnliche Kabinettsbeschluss aus den frühen 1990er Jahren tatsächlich umgesetzt worden sei, wurde als enttäuschend gewertet.

Der Prozess einer landesweiten **Bildungsoffensive** sollte unmittelbar **mit weiteren Herausforderungen** im Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung hin zu mehr Solidarität und Anerkennung von Diversität verknüpft werden, wie sie zum Beispiel die strukturelle Benachteiligung von Frauen, die mangelnde Inklusion behinderter

Menschen, die Feindseligkeit gegenüber Fremden, die zunehmende Kluft zwischen Armen und Reichen oder das Stadt-Land-Gefälle darstellen.

- (7) **Übungsleiter*innen und Trainer*innen im Sport (vom Schul- bis zum Leistungssport) müssten geschult werden, um Homo-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit zu bekämpfen, würde bedeuten, breite Gesellschaftsschichten anzusprechen und zu sensibilisieren.**

Ressorts:

Ministerium für Inneres und Sport

Anmerkung aus dem trans*Feld:

Sowohl ehrenamtliche Kräfte als auch die Honorarkräfte sollten sich diesen Weiterbildungsangeboten nicht widersetzen dürfen, so der Wunsch einer trans* Person.

Anmerkung aus dem schwulen Feld:

Sowohl ehrenamtliche Kräfte als auch die Honorarkräfte sollten sich diesen Weiterbildungsangeboten nicht widersetzen dürfen, so der Wunsch einiger schwuler Befragter.

4.3. SCHUTZ VOR GEWALT

(8) Der öffentliche Raum ist kein sicherer Ort für alle. An Schutzmaßnahmen für LSBTI* im öffentlichen Raum besteht daher Bedarf.

Ressorts:

Justizministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Zur Stärkung potenzieller Opfer wurden Trainings empfohlen, in denen Handlungsstrategien erlernt werden, um Gefahren zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Die Kampagne „Notausgang“, die über Aufkleber an Geschäften einen Schutzraum für auf der Straße von Rechtsextremen Verfolgte signalisieren, sollte ausgeweitet werden. Diese Kampagne könnte auch für Menschen genutzt werden, die einen Schutzraum brauchen, wenn sie aus Hass gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfolgt werden.

Das Frauen-Nacht-Taxi sollte auch von trans* Personen in Anspruch genommen werden dürfen, wenn sie einen Ausweis der dgti³³ haben. Das Land sollte kommunalen Spitzenverbänden empfehlen, das Frauen-Nacht-Taxi in dieser Weise zu öffnen.

Zur Prävention wurden Sozialtrainings empfohlen, wie es sie im Jugendstrafrecht gebe.³⁴ Analog sollten solche Trainings auch erwachsenen Täter*innen bei Hasskriminalität verordnet werden können. Hier sei vom Land ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dies werde von den Communities unterstützt.

Es wurde zudem empfohlen, Hassgewalt genauer zu erfassen und auch Forschungsaufträge³⁵ hierzu zu vergeben.

Gruppen als Schutzräume sollten von Betroffenen initiiert und vom Land gefördert werden.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Befürchtungen von und Erfahrungen mit körperlichen Übergriffen sind offensichtlich schwierig zu kommunizieren. In den Interviews der ersten Phase wurde nach Erfahrungen von Diskriminierung gefragt. Dies wurde von den Frauen zunächst fast durchgängig verneint. Erst später schilderten sie entsprechende Erfahrungen. Mehr als eine Frau erzählte, dass sie sich beständig prüfe, wo sie ihre lesbische Lebensweise offen zeige, um sich und ggf. ihre Kinder zu schützen. So gingen sie an Jugendlichen auf Spielplätzen nicht Hand in Hand mit ihrer Frau entlang,

³³ Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.; zum Hintergrund dieses Ausweises siehe www.dgti.org/ergaus1.html.

³⁴ In der Präsentation des Workshopleiters steht: „Sozialtraining in Schulen flächendeckend“.

³⁵ Diese sollten sensibel für rassistische Stereotypen sein.

verabschiedeten sich auf dem Bahnhof eingeschränkt oder verhielten sich in Gaststätten wie platonische Freundinnen statt wie ein Paar.

Von eingeworfenen Fenstern und Einbrüchen, Beleidigungen, Beschimpfungen und auch körperlichen Attacken gegen ein FrauenLesben-Projekt wurde ebenfalls berichtet. Dies habe inzwischen allerdings nachgelassen.

Dass eine Frau nur mal „so richtig“ „durchgenudelt“, „geknackt“, „rangenommen“ oder sonst wie von einem Mann penetriert werden müsse, um ihren gesellschaftlichen Platz zu erkennen, ist eine über Jahrzehnte verbreitete Vorstellung. Es ist, zugespitzt ausgedrückt, eine latente Vergewaltigungsdrohung gegenüber allen Frauen, die es wagen, etwas anderes als eine dienende Stellung unter ihrem Mann zu erstreben. Für lesbische Frauen trifft dies grundsätzlich zu. Die „korrigierende Vergewaltigung“ ist hier einzuordnen.

So erzählte eine junge Frau: *„Wenn man sagt: >Ich interessiere mich für Frauen. <, kommt [beim männlichen Gegenüber] sofort dieser flotte Dreier im Kopf. Oder: > Du hattest noch nie richtig einen guten Mann im Bett. < Entweder ist es dieses Bild von der Kampfllesbe, die mal ordentlich durchgenudelt werden muss. Oder halt das Bild, dass sie nur auf den richtigen Mann warten, mit dem sie sich zu dritt vergnügen wird. Eine Freundin hatte genau diese Situation, dass sie mit einem Mädchen rumgemacht hat und dann Typen ständig am Arsch hatte: >Wollt ihr einen Dreier? <. Völlig respektlos!“* Eine andere Frau schilderte von ihrem Arbeitsplatz die Haltung der Kollegen, eine lesbische Frau habe *„einfach noch nicht den richtigen Kerl gehabt.“* Ähnlich eine weitere: *„Ich habe ein paar Männer auf der Arbeit mit zu viel Testosteron, und der eine hat sich zum Ziel gesetzt, wenn er mich knackt, dann ist er der Held. [...] Dass es nicht ernst genommen wird, lesbisch zu sein.“*

In keiner der drei Phasen empfahlen lesbische Frauen ausdrücklich Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt. Vermutlich ist jedoch der Wunsch nach Aufklärung durch Bildung teilweise in Erfahrungen wie den hier beschriebenen begründet.

In Phase 1 wurde deutlich, dass für den Umgang mit Diskriminierung eine Selbsthilfegruppe bedeutend sein kann. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Stärkung der Selbsthilfestrukturen anzuraten ist.

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

In den Interviews wurde mehrfach von Gewalterfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen berichtet, allerdings häufig nicht näher benannt. Insgesamt sei die Arbeit mit Opfern ebenso wichtig wie die mit Tätern von Gewalt, so die Ansicht einiger Befragter.

„Ich persönlich habe sehr harte Erfahrungen gemacht. [...] Bei mir waren dann wirklich solche Sachen wie, auf der Straße angespuckt werden, Morddrohungen also wirklich auch vehemente körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe – habe ich alles erlebt. [...] Ich halte die Gewalt an Transmenschen für eine Form von innerem Tabu. Das heißt, man redet nicht darüber. Man redet nicht darüber, was man erlebt hat und so weiter. Man ist ja durchgekommen, und besser nicht darüber reden, und dann ist es auch vorbei.“ [O-Ton einer befragten trans* Frau]

Anmerkungen aus dem schwulen Feld:

Zu dem Bereich „Schutz vor Gewalt“ wurden von schwulen Männern sowohl bei den Befragungen als auch bei den Zukunftstischen keine weiteren Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Auffallend in den Interviews war, dass die Frage nach direkten Diskriminierungserfahrungen zunächst von vielen verneint wurde. Erst nach längerer Diskussion und nach vertiefenden Nachfragen wurde ihnen bewusst, oder sie wagten zu äußern, dass sie auf gewisse Verhaltensweisen wie „Händchenhaltend durch die Stadt laufen“ oder „mit Freunden tuntig sein“ verzichten würden, um Pöbeleien, Anfeindungen und möglichen gewaltsamen Übergriffen aus dem Weg zu gehen. Es schien so zu sein, dass die Befragten sich nicht trauen würden, von Diskriminierung und Gewalterfahrungen zu sprechen.

Der Wunsch nach einem Leben als schwuler Mann frei von Angst vor Übergriffen wurde mehrfach geäußert. Beschimpfungen wie „Schwule Sau“ oder „Schwuchtel“ hätten bereits viele Befragte erlebt und häufig als belastend empfunden (speziell im oder vor dem Coming-out-Prozess). Als peinigend erlebten es einige, wenn sie mit ihrem Partner Händchen haltend im öffentlichen Raum unterwegs seien und verhöhnt und ausgelacht werden würden. Viele würden aufgrund dieser Erfahrungen darauf verzichten. Gerade in „sozialen Brennpunkten“ wäre ein offen schwules Paar großen Gefahren ausgesetzt, so sind sich viele Interviewte einig.

Einige Befragte berichteten, queere Personen aus ihrem direkten Umfeld seien körperlichen Übergriffen, Mobbing und Verunglimpfungen im Internet ausgesetzt gewesen. Dass der Schwulenreferent des Landes, Hans Hengelein, schwule Opfer unterstützt, wurde in diesem Zusammenhang als wichtig gewertet.

Mehrere Befragte waren der Ansicht, dass ein selbstbewusster Umgang mit der eigenen Homosexualität eine Widerstandsfähigkeit gegenüber Anfeindungen und Ausgrenzungen fördern würde. Wenn das Umfeld die Unsicherheit und das „Versteckspiel“ mitbekäme, könne das Risiko, diskriminiert zu werden, erhöht sein. Die Personen müssten somit gestärkt werden. Ein Befragter regte an, „Sichtbarkeits- und Selbstbewusstseinstrainings für Schwule“ anzubieten. Die Idee dahinter sei, potenziellen Tätern ihre potenziellen Opfer möglichst unattraktiv zu machen. Ein ausreichender Schutz entstehe daraus oft nicht, aber eine bessere Chance. Häufig lassen Täter von möglichen Opfern ab, wenn sie den Aufwand als zu hoch empfinden, diese zu unterwerfen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Hier geht es in keiner Weise um die Frage, ob Opfer nicht doch eine Mitschuld an Angriffen haben.

Eine befragte schwule Person berichtete von einer Ansprache eines Geistlichen, die ihn seit der Pubertät nachhaltig traumatisiert habe: *„Wie ich bei den Ringkämpfen mit dem Nachbarjungen sexuell erregt war und der Pastor dann sagte, wir hatten die Stelle von Sodom und Gomorra, das war für mich absolut vernichtend. Ich habe das sofort sein gelassen. Ich habe nicht mal gewagt, Hand an mich zu legen. Ich habe den Gedanken schwul zu sein überhaupt erst gewagt, [...] zu denken, als der 175er gefallen ist. Mit 30 Jahren. Ich habe also lebenslang das Gefühl, dass ich um meine Jugend betrogen worden bin.“*

In keiner der drei Phasen empfahlen schwule Männer ausdrücklich Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt. Vermutlich ist jedoch der Wunsch nach Aufklärung durch Bildung teilweise in Erfahrungen wie den hier beschriebenen begründet.

In Phase 1 wurde deutlich, dass für den Umgang mit Diskriminierung eine Selbsthilfegruppe bedeutend sein kann. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Stärkung der Selbsthilfestrukturen anzuraten ist.

Abschließende Anmerkungen:

In diesem Handlungsfeld gibt es Überschneidung zu den Workshopthemen „Sichtbarkeit“ und „Bildung“. Viele Befragte äußerten die Hoffnung, dass eine verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit und gute Aufklärungsformate im Bildungsbereich eine wirksame, nachhaltige Gewaltprävention darstellen wird.

(9) Bei Polizei und Justiz brauche es qualifizierte Ansprechpersonen für Opfer von homo-, trans*- und inter*feindlichen Übergriffen und Verbrechen.

Ressorts:

Justizministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Empfehlungen zur Umsetzung:

In der Konferenz am 02.10.2015 wurde deutlich, dass Struktur und Funktion der Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei Niedersachsen unter den Teilnehmenden des Workshops weitgehend unbekannt waren. Ein erheblicher Handlungsbedarf wurde in beiden Workshops hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit festgestellt. Seitdem diese Funktion 2007 eingerichtet wurde, sei sie weder in der Öffentlichkeit noch innerhalb der Polizei angemessen bekannt. Listen der Ansprechpersonen sollten öffentlich einsehbar sein.

Bei Anzeigen wegen Diskriminierung oder Belästigung mit queerem Hintergrund sollten die Ansprechpersonen einbezogen werden können. Zwar seien Anzeigen in jeder Dienststelle möglich, und diese könnten nicht jederzeit eine Ansprechperson vorhalten. Aber es sollte den Opfern möglich sein diese im Zusammenhang mit einer solchen Anzeige kontaktieren zu können. Ggf. müsste das Zeitkontingent der Ansprechpersonen angepasst werden.

- Ansprechpersonen der Polizei sollten regelmäßig fortgebildet werden. Bisher mangle es an Qualifizierung für diese. Die Ansprechpersonen sollten so umfassend qualifiziert werden, dass sie sich nicht lediglich auf die geschlechtliche Zuordnung ihres Gegenübers im Personalausweis beschränken, sondern deren Identität berücksichtigen. Die Communities sollten in die Erarbeitung von Konzepten einbezogen werden.

Wie in anderen Bereichen auch wurden Fortbildungen für Multiplikator*innen und Führungskräfte empfohlen; auch hier sollten die Communities in deren Entwicklung einbezogen werden. Ebenso sollte Intersektionalität berücksichtigt werden.

(10) Präventions-, Beratungs- und Schutzprogramme gegen Gewalt gegen Frauen sollten gefördert werden.

Ressort:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Die Opfer sexualisierter Gewalt und deren Partnerinnen brauchen Beratungsangebote, die ausdrücklich für lesbische Beziehungen qualifiziert sind und dies nach außen kommunizieren.³⁶ Solche Beratungsangebote sollten möglichst auch in der Fläche verfügbar sein, so dass empfohlen wurde, dass bestehende Beratungsstellen sich dafür qualifizieren. Das Land möge dafür werben.

Schutzzräume für Frauen sollten gefördert werden. Damit waren neben Frauenhäusern auch Frauengruppen gemeint. So hieß es aus einer Frauengruppe mit vielen lesbischen und bisexuellen Mitgliedern, diese Gruppe sehe sich als Schutzraum für Frauen, die Gewalt erfahren haben und nicht mit Männern zusammenarbeiten können.

Anmerkung aus dem lesbischen Feld:

Sexualisierte Gewalt richtet sich in hohem Maße von Männern gegen Frauen und Mädchen. In einer lesbischen Beziehung ist die Wahrscheinlichkeit ungefähr doppelt so hoch wie in einer heterosexuellen, Traumata bewältigen zu müssen, die durch früheren Missbrauch und Vergewaltigung verursacht wurden.

Beim Kongress am 02.10.2015 wurde dieser Bereich nicht diskutiert. Als einziges Unterthema wurde „Strategien gegen >korrigierende Vergewaltigung< und deren Androhungen“ nicht angesprochen.

(11) Die Verfolgung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität sollte als Asylgrund zweifelsfrei anerkannt werden. Die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Menschen sollte in der Flüchtlingspolitik und -arbeit stärker Berücksichtigung finden.

Ressorts:

Bund sowie

Justizministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Das Land könnte hier über den Bund bzw. eine Bundesratsinitiative Einfluss nehmen.

Die Abschiebep Praxis bei Flüchtlingen mit LSBTI*-Hintergrund sollte vom Land bewusst unter Ausnutzung aller Handlungsspielräume gehandhabt werden.

³⁶ Gemeint ist sexuelle Gewalt von Männern gegenüber Frauen und Mädchen. Bei der Befragung 2014 (Phase 1) wurde bekannt, dass lesbische Frauen zögern, sich Beratung zu suchen, da sie fürchten, in diesem Zusammenhang für ihr lesbisches Leben diskriminiert zu werden. Auch konzentrierten sich die Therapien auf heterosexuelle Beziehungen und seien für lesbische kaum qualifiziert.

Genitalverstümmelungen an inter* Kindern zur Geschlechtszuweisung sollten als Asylgrund gelten.³⁷

Männliche Homosexualität von Asylbewerbern sollte nicht in der Weise kontrolliert werden, dass Erektionen bei der Betrachtung von Pornografie gemessen werden.³⁸

Beim Einsatz von Dolmetscher*innen schließlich sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht feindlich gegenüber Homosexualität eingestellt sind.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Nicht nur strafrechtliche Verfolgung, sondern auch gewaltförmige Alltage in Herkunftsländern sollten als Asylgrund anerkannt werden. Es wurde berichtet, lesbischen Frauen werde unterstellt, sie müssten in ihren Herkunftsländern keine Verfolgung befürchten, wenn sie ihre Lebensweise verstecken würden. Dies sei jedoch keine angemessene Haltung.

Bei lesbischen Zukunftstischen wurde berichtet, dass lesbische Flüchtlinge in Flüchtlingsunterkünften mit Gewalt wie z.B. „korrigierender Vergewaltigung“ rechnen müssten.

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

Viele der Geflüchteten hätten in ihren Herkunftsländern massive seelische und körperliche Gewalterfahrungen erlitten, so die Aussage einiger befragter trans* Menschen.

- (12) Krankenhäuser und –träger sollten verpflichtet werden, über Genitalverstümmelung durch geschlechtszuweisende Operationen³⁹ aufzuklären. Kontrollinstanzen müssten eingesetzt und ein Budget dafür bereitgestellt werden.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Justizministerium

Empfehlungen zur Umsetzung:

Es sollte verboten werden, dass Ärzt*innen Kindern durch Operationen ein Geschlecht zuweisen können. Niedersachsen sollte eine Gesetzesinitiative gegen Genitalverstümmelung auf den Weg bringen.

Es sollten Ausschüsse gebildet werden, die in die Entscheidungsfindung wegen geschlechtsangleichender Operationen eingebunden werden. In solchen Ausschüssen sollten menschenrechtsgebildete Personen und ggf. Inter*verbände mitarbeiten.

In die medizinische Aus- und Fortbildung sollte intensive Ausbildung in Bezug auf inter* eingehen, ebenso bei Hebammen.

Auch sollte dies in Schwangerschafts-, Eltern- und Familienberatung eingehen.

³⁷ Dieser Punkt wurde nicht genauer ausgeführt.

³⁸ Siehe Fußnote 14.

³⁹ Wenn in diesem Bericht von „Genitalverstümmelungen“ die Rede ist, meint dies in der Regel nur jene durch geschlechtszuweisende Operationen, nicht jedoch die auf dem afrikanischen Kontinent und in anderen Ländern verbreitete menschenrechtswidrige Praxis, Mädchen bzw. Frauen die äußeren Geschlechtsorgane teilweise oder vollständig zu entfernen.

Landeseigene Kliniken sollten bei inter* Geburten angewiesen werden, Beratung einzuholen und gegenüber den Eltern pro-aktiv auf Beratungen hinzuweisen.

Das Land sollte auf Berufsverbände und Kammern Einfluss nehmen, damit das Thema „Inter*“ in Lehrpläne eingeht.

Auch sollte das Land Kommunikation unter den Berufsgruppen einfordern und organisieren, die mit inter* Kindern zu tun haben.

Die Landesregierung sollte eine Person beauftragen, die für inter* zuständig ist und Kliniken kontrolliert, die solche Operationen durchführen.

Die Verjährungsfrist für betroffene Kläger*innen sollte heraufgesetzt werden.

Anmerkungen aus dem inter* Feld:

Zwischen der Zuordnung zu den Themen „Gewalt“ und „Gesundheit“ zu unterscheiden, wenn es um geschlechtszuweisende Operationen geht, ist inhaltlich kaum möglich. Pragmatisch ist es im vorliegenden Bericht wie folgt gelöst: Der Workshop zum Schutz vor Gewalt konzentriert sich eher auf Faktoren, die unglücklich machen. Der Workshop Gesundheit konzentriert sich auf die Frage, welche Faktoren körperlich und seelisch krank machen.

Viele inter* Menschen erlebten es als Gewalt im medizinischen Bereich, dass sie in frühester Kindheit einem Geschlecht zugewiesen wurden. „Klingt harmlos, ist es aber überhaupt nicht!“, so eine befragte inter* Person. Oft werde seitens der Medizin mit einem erhöhten Krebsrisiko argumentiert, um operieren zu können. Das stimme in den meisten Fällen aber nicht. Jeden Tag werde in Deutschland in einer Kinderklinik mindestens ein wehrloses inter* Kind irreversibel genitalverstümmelt, so die Headline in einigen Aufklärungsmedien der inter* Community. Viele erfahren erst sehr spät im Leben von ihrem Schicksal. Seit über 20 Jahren klagen Betroffene die Folgen medizinisch nicht notwendiger Genitaloperationen und erzwungener Sterilisierungen an Kindern mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen an. Darunter den Verlust der sexuellen Empfindsamkeit, schmerzende Narben im Genitalbereich, gesundheitliche Schäden infolge der Kastration, Unfruchtbarkeit und Kinderlosigkeit, Traumatisierung durch die aufgezwungenen Behandlungen – und fordern gesetzgeberische Maßnahmen.

„Ich glaube, dass das Hauptmerkmal unserer Zusammenkünfte (Anmerkung: die Treffen inter Menschen und ihrer Angehörigen) eigentlich das Tabu ist, in dem unser Leben stattfindet. Das Nichtwissen, die Nichtakzeptanz von außen. Und die Gewalterfahrung, die die meisten bei uns in der Gruppe haben.“* [O-Ton eines transgeschlechtlichen Menschen]

(13) Frauenhäuser sollten eigene Transgender-Bereiche vorhalten.

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Als Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde eine Sondierung von Möglichkeiten der Schutzräume für Transgender angesehen. Bei der Entwicklung eines Konzepts würden die Communities gerne eingebunden werden.

Damit Frauenhäuser in der Lage sind, Transgender aufzunehmen, müssten die Häuser zunächst finanziell besser abgesichert werden. Nur so könne die Zielgruppe der Frauenhäuser ausgebaut werden. Außerdem wurde dem Land empfohlen, einen wertschätzenden Ausgleich zwischen den Interessen von trans* an Schutzräumen und den Interessen von Frauen an Schutzräumen zu finden bzw. einen solchen Prozess zu moderieren.

4.4. (WAHL-)FAMILIE

- (14) **Ziel der Landespolitik müsste eine völlige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe sein (möglichst in Form der Öffnung der Ehe), auch im Hinblick auf das Adoptionsrecht und das Steuerrecht. Es dürfe nicht nur „gleiche Pflichten“ geben, sondern es müsste auch die „gleichen Rechte“ geben. Dieses Ziel müsste die Landesregierung beharrlich landes-, bundes- und europaweit verfolgen.**

Ressorts:

Bund sowie

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Finanzministerium

Kommentar:

Eine Initiative zur Öffnung der „Ehe für alle“ wurde vom Land Niedersachsen im Juni 2015 in den Bundesrat eingebracht. Solch eine Initiative wurde zuvor von mehreren Teilnehmenden sämtlicher Zukunftstische gefordert.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Zwar wird die Eingetragene Lebenspartnerschaft als Schritt in die richtige Richtung gesehen, aber es fehlt die Rechtssicherheit einer „normalen“ Ehe. Daher wird die Öffnung der Ehe für alle dringend empfohlen. Die Bundesratsinitiative Niedersachsens wurde vor diesem Hintergrund begrüßt.

Anmerkungen aus dem schwulen Feld:

Ein Großteil der befragten Männer wünschte sich eine beständige Partnerschaft, die im Idealfall in einer gleichgestellten Ehe münden soll.

- (15) **Die Realisierung des Kinderwunsches lesbischer Paare sollte ohne rechtliche bzw. finanzielle Hürden in Niedersachsen umsetzbar sein.**

Ressorts:

Bund sowie

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Empfehlungen zur Umsetzung:

Aktuelle und verlässliche Informationen über Kinderwunschbehandlungen bei lesbischen Paaren sollten zugänglich sein. Hier bestehe sowohl bei lesbischen Paaren mit Kinderwunsch wie auch bei den Berufsgruppen, die mit ihnen zu tun haben, eine empfindliche Lücke. Das Land wurde gebeten, solche Informationen bereitzustellen.

Die Richtlinie der Bundesärztekammer zum Kinderwunsch habe die Ärztekammer in Niedersachsen bisher zu Ungunsten von Frauenpaaren ausgelegt. Daraus folge eine rechtsunsichere Lage der Ärzt*innen bei künstlicher Befruchtung; sie könnten beispielsweise auf Unterhalt des Kindes verklagt werden. Das Land sollte sich dafür engagieren, dass diese Hürde wegfällt.

Das Land sollte sich gegenüber Krankenkassen dafür einsetzen, dass diese die Kosten für künstliche Befruchtung nicht nur bei Ehepaaren, sondern auch bei lesbischen Paaren übernehmen.

Kommentar:

Wenn die Ehe für alle geöffnet wird, müssten die meisten der hier angeführten Maßnahmen unnötig geworden sein. Bisher erlaube nur die Ehe eine umfassende Rechtssicherheit für beide Eltern und ihre Kinder.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Im Bereich Familie wurde eine erhebliche Diskriminierung festgestellt, besonders bei der Familiengründung. Die hiesigen Zustände nannte eine Befragte „tragisch“. Eine andere spitzte zu: „Beim schwanger Werden, da bist du eigentlich immer an dieser Illegalitätsgrenze.“

(16) Ein in eine Partnerschaft geborenes Kind sollte ohne aufwändige Stiefkindadoption rechtlich von Geburt an Kind beider Mütter sein.

Ressorts:

Bund sowie

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Empfehlungen zur Umsetzung:

Das Land sollte Jugendämtern empfehlen, die Anforderungen für eine Stiefkindadoption so unaufwändig wie irgend möglich zu gestalten und eine Stiefkindadoption wenige Wochen nach – oder besser noch: vor – der Geburt des Kindes zu ermöglichen.

Anmerkungen:

Eine Mutter berichtete, sie brauchte für die Stiefkindadoption „eine Bescheinigung von der Ärztin, dass ich in der Lage bin, ein Kind zu erziehen, dass ich keine lebensverkürzenden Erkrankungen habe, dass ich keine Behinderung habe. Ansonsten, dass das Herz-Kreislaufsystem in Ordnung ist, meine Gelenke in Ordnung sind und was da noch alles so dazu gehört. Das ist einfach unglaublich.“ Bei einer anderen Mutter reichte die Bescheinigung einer Ärztin, nichts spräche gegen eine Adoption. Auch das wurde als diskriminierend beschrieben, wenn auch als eine Verbesserung gegenüber dem kompletten Gutachten.

Betont wurde, dass vor allem die Kinder massiv diskriminiert würden. Das Stiefkindadoptionsverfahren sei, so eine Mutter, „insbesondere für das Kind ganz, ganz schlimm, weil einfach der zweite Elternteil fehlt. Das Kind hat überhaupt keine Ansprüche gegenüber einer zweiten Person. Wenn der leiblichen Mutter etwas passiert ... Wir haben im Bekanntenkreis auch tatsächlich eine Mutter, die ist gestorben, an Brustkrebs, als das Kind sechs Monate war. Die haben das mit den Behörden gerade so, quasi wenige Tage vor deren Tod hingekriegt. ... Das wird keiner heterosexuellen Familie zugemutet.“

(17) Familienberatungsstellen sollten für die Beratung von Regenbogenfamilien qualifiziert werden.

Ressort:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Zur Information und Unterstützung lesbischer Paare mit Kinderwunsch sollten Familienberatungsstellen qualifiziert werden.

Bestehende Familienberatungsstellen sollten qualifiziert werden, Mütter von Kindern aus noch nicht lange zurückliegenden heterosexuellen Beziehungen beispielsweise im Umgang mit pubertierenden Kindern unterstützen zu können.

(18) Es sollten alternative Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften gefördert werden.

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Empfehlungen zur Umsetzung:

Langfristig sollte Eltern und Kindern nicht nur die Ehe zur Verfügung stehen, sondern darüber hinaus rechtlich abgesicherte Konstrukte für Wahlfamilien. Der Begriff der Familie sollte neu definiert werden. Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang auf Elternschaften von je einem lesbischen und einem schwulen Paar verwiesen.

Selbsthilfegruppen üben, so wurde wiederholt betont, teilweise die Funktion einer Wahlfamilie aus. Von solchen Gruppen werde viel erwartet und viel geleistet, von Aufhebung der Isolation über Stigmamanagement, Rückhalt, Unterstützung und Schutz. Eine stabile, ausgebaute finanzielle Förderung der Gruppen wurde durchgehend als sehr wichtiges Anliegen beschrieben.

Auch sollten soziale Treffpunkte, die auch oder speziell für ältere LSBTI*-Menschen zur Verfügung stehen, ausgeweitet werden.

Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften wurden teilweise anhand von Wohnprojekten thematisiert. Diese sollten gefördert werden. Seitens lesbischer Frauen wurde betont, dass solche Wohnprojekte auch für sie finanzierbar sein sollten.⁴⁰

Anmerkung aus dem inter* Feld:

O-Ton einer intergeschlechtlichen Person zur Wahl-Familie: „Ja, das ist wirklich schon Familie. Das ist wie – ich hab früher schon mal gesagt – da hast du dann die lustige Tante und den merkwürdigen Onkel und die verschrobenen Kinder – du hast alles dazwischen. Aber eben bunt.“ (Anmerkung: Dies bezieht sich auf die jährlichen Treffen von inter* Menschen und Angehörigen in der Akademie Waldschlösschen.)

⁴⁰ Der Hintergrund ist die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch ein in der Gesamtheit geringeres Einkommen. Dies macht sich besonders stark im Alter bemerkbar.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Die Wahlfamilie stand mancher befragten Frau näher als ihre Herkunftsfamilie. So meinte eine Großmutter, sie lebe ihr Leben in Freundschaften; die Familienideologie lehne sie ab. In einer Gruppe wurde von einer Hochzeit erzählt, bei der eine der Partnerinnen, deren Familie sie „*quasi verstoßen*“ habe, die Gruppe als ihre Familie vorgestellt. Das „*war sehr berührend*.“ Ein lesbisches Wohnprojekt beschreibt sein eigenes Haus, es sei wie ein Nest. Viele Visionen der Zukunftstische drehten sich um Wohnprojekte. Auch wenn diese bisher kaum existieren, hatten sie doch eine sehr große Anziehungskraft – als ein möglicher Ort für Wahlfamilien, über die Generationen hinweg.

Auch Altenwohnungen (sowohl lesbische als auch queere und welche für Frauen)⁴¹ werden gewünscht, ebenso generationenübergreifende Wohnprojekte.

Anmerkung aus dem trans* Feld:

Einige trans* Menschen sind Eltern. Von einigen befragten trans* Menschen wurde der Wunsch nach eigenen oder adoptierten Kindern (mit feste*r Partner*in) geäußert.

Anmerkungen aus dem schwulen Feld:

Es müsste die Sichtbarkeit und Akzeptanz von Regenbogenfamilien gefördert werden. Dazu gehöre die Kinderförderung, die Absicherung der Eltern und die Stärkung des Ansehens der Regenbogenfamilien, so sind sich zahlreiche befragte schwule Männer einig.

Als mögliche alternative Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften wurden z. B. eine Wohngemeinschaft im Alter genannt, die füreinander Sorge und Verantwortung trage, sowie polyamore Lebensgemeinschaften.⁴²

Von vielen, gerade jüngeren Interviewten (zwischen 18 und ca. 25 Jahre), wurde der Wunsch nach eigenen (mit einer lesbischen Frau) oder adoptierten Kindern (mit festem Partner) geäußert. Besonders viele schwule Männer aus eher ländlichen Gebieten haben den gleichen Wunsch.

„Weil im Grunde genommen, so auch wenn ich das so von meinem heterosexuellen Freundeskreis höre, ist, dass die Leute sagen, Hauptsache das Kind wächst irgendwo halt mit guten Eltern auf, in guten Verhältnissen. Ob die jetzt als Mann und Frau oder Mann und Mann oder Frau und Frau bestehen, das ist doch völlig egal.“ [O-Ton eines schwulen Mannes]

⁴¹ Lesbische Bezüge sind traditionell auf diese drei Felder aufgeteilt; vor den 1990er Jahren war es kein queerer, sondern ein schwullesbischer Bezug. Wird nur eines dieser Felder entwickelt bzw. gefördert, wird dies in der Regel als unzulänglich beschrieben.

⁴² Polyamorie ist ein Oberbegriff für die Praxis, Liebesbeziehungen zu mehr als einem Menschen zur selben Zeit zu haben. Dies geschieht mit vollem Wissen und dem Einverständnis aller Beteiligten.

(19) Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, diskriminierungsfreie Wohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser mit geeigneten Trägern zu realisieren.

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Anmerkungen aus dem inter* Feld:

Einige der befragten inter* Menschen erleben ihre Kernfamilie als „Rückzugsort“ und ihnen sei das Familienleben „heilig“. Bei einigen war das immer so, andere Befragte erlebten innerhalb der Familie „Brüche“ nach ihrem Coming-out als inter*, die nach einiger Zeit jedoch wieder „verheilten“. Es gibt einige intergeschlechtliche Menschen, die keinen Kontakt mehr zur Kernfamilie haben, da sie ihren Eltern „langjährige Lügen über ihre eigentliche geschlechtliche Identität“ nicht verzeihen.

Aus den Befragungen einiger Angehöriger ist eine tiefe Liebe zu ihren Kindern und eine große Vertrauensbasis spürbar. Diese Angehörigen setzen sich sehr für ihre Kinder ein und sind bereit, gegen Diskriminierungen und ungerechte Behandlung einzusetzen.

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

Über das Verhältnis vieler trans* Menschen zu ihrer Kernfamilie wurde in den Befragungen kaum gesprochen. Mehrfach wurde aber der Wunsch geäußert, dass das familiäre Umfeld offener und akzeptierender mit ihnen umgehen möge.

Bei der Befragung einer Gruppe war das trans* Kind mit seinen Eltern anwesend. Den Eltern würden die Treffen helfen, mehr über trans* Themen und Prozesse sowie darüber zu erfahren, wie sie ihr Kind größtmöglich unterstützen können. Sie würden sich wünschen, dass weitere Elternpaare den Weg in die Gruppe finden. Das Kind weiß die Unterstützung seiner Eltern sehr zu schätzen.

4.5. ARBEITSWELT

- (20) Die Landesregierung solle darauf hinwirken, dass in Unternehmen und im öffentlichen Dienst verbindliche Diversity-Strategien mit Antidiskriminierungsrichtlinien eingeführt werden, die auch bindend umgesetzt und gelebt werden müssten. Dazu gehöre das Aufzeigen des Mehrwertes von akzeptierter sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Praxis. Solch eine Praxis würde Coming-out-Prozesse fördern und dem Verschweigen der sexuellen und geschlechtlichen Identität entgegenwirken. LSBTI* müssten gleiche Karrierechancen wie ihre heterosexuellen Kolleg*innen haben, wobei die lesbischen Frauen betonten, dass Chancengleichheit mit heterosexuellen, männlichen Kollegen hergestellt werden soll.

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Finanzministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Staatskanzlei

Empfehlungen zur Umsetzung:

Das Land sollte **wegweisende Definitionen von Begrifflichkeiten** ausarbeiten, die für Antidiskriminierung und Chancengleichheit stehen. Das Wort „Diversity“ z. B. sei vielen Menschen nicht verständlich.

Handreichungen und Leitlinien über den Mehrwert von LSBTI* in der Arbeitswelt sollten niedersachsenweit unter Einbeziehung von Alltagsexpert*innen und Fachleuten weitgehend einheitlich formuliert werden.

Für Unternehmen, die Diversity fördern, werden **Auszeichnungen** angeregt.

Zur Umsetzung einer LSBTI*-Freundlichkeit und Sensibilität in Behörden, speziell in der Fläche, bedürfe es **Schulungen und Weiterbildungen**. Das sollte sowohl für die Mitarbeitenden selbst gelten als auch für deren Klient*innen. Aus aktuellem Anlass wurde mehrfach auf LSBTI*-Flüchtlinge und eine nötige Sensibilisierung in diesem Feld hingewiesen.

Zusammen mit den Industrie- und Handelskammern sollten berufliche **Schulungen in Diversity** angeboten werden. Den Betrieben sollte eine solche Schulungseinheit angeboten werden, die sie mit allen Kolleg*innen und Auszubildenden nutzen können.

Besonders **Führungskräfte** müssten durch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen, die von qualifizierten Personen durchgeführt werden, für LSBTI*-Belange sensibilisiert werden und die Implementierung von Diversity in ihren öffentlichen

Einrichtungen oder Unternehmen vorantreiben. Nur durch die Einbeziehung auch der Führungskräfte könnte eine proaktive Unternehmenskultur Einzug halten. Führungskräfte sollten zu Sensibilisierungs-Veranstaltungen verpflichtet werden.

LSBTI*-Selbsthilfegruppen, die sich auch oder speziell um **Fragen und Probleme in der Arbeitswelt** kümmern, müssten eine Stärkung und Unterstützung erfahren. Das Land könnte solche Projekte fördern und die Führungskräfte – in Behörden ebenso wie in Unternehmen – aktiv zur Unterstützung dieser Gruppen auffordern.

Wer im beruflichen Feld diskriminiert, sollte abgemahnt werden. Auch sollte das AGG ausgebaut werden. Es sollte aktiver bekämpft werden, wenn bei Stellenbesetzungen LSBTI* ein Diskriminierungsgrund ist. So wurde beispielsweise erwartet, dass die Universitäten nicht, wie bisher allzu oft üblich, die Erforschung lesbischer Themen mit dem Ende der Karriere gleichsetzen.

Zur Überprüfung, ob und in welcher Form das **AGG** bereits in Unternehmen umgesetzt wird, sollte vom **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung** eine **Umfrage z. B. bei Kammern und Unternehmen** erfolgen. Daraus könne sich auch der Umgang mit LSBTI* ableiten, und es könnten mögliche Defizite eruiert werden.

Die **Neufassung der Curricula des Landes**, die Sensibilität für LSBTI* als Ausbildungsinhalt festschreibt, müsste verpflichtend umgesetzt werden. Dazu gehöre auch die Verpflichtung, **SchLAu in den allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen** Zutritt zu gewähren. Zudem müssten die Kammern das Thema Diversity als wichtiges Feld anerkennen.

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

Mehrere Befragte fordern eine Zertifizierung für besonders trans*freundliche Unternehmen.

Sämtliche Behörden und Ämter – insbesondere aber die Polizei und Arbeitsagenturen – sollten für die Belange von trans* Menschen sensibilisiert und geschult werden, um dort vorzufindende Diskriminierung konsequent abzubauen, so der Wunsch einiger Befragter.

Mitarbeitende in Jobcentern und Arbeitsagenturen müssten grundlegendes Wissen zur Lebenssituation von trans* Personen erhalten. Die derzeitige Situation werde als ignorant und als kaum auszuhalten erlebt. Im Jobcenter würden sie oft für nicht vermittlungsfähig gehalten oder darauf hingewiesen, dass mit unabänderlicher Diskriminierung im Beruf gerechnet werden müsse. Dadurch werde die berufliche Entwicklung dieser Menschen gefährdet. Studien sprächen von einem überproportionalen Anteil erwerbsloser trans* Menschen.

- (21) **Die Landesregierung solle darauf hinwirken, dass in eigenen Ausbildungskonzepten Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Lebensformen verbindlich und praxisnah thematisiert werde. Ein feststehender Lehrinhalt sollte dies ganz besonders in jenen Feldern sein, die mit queerem Leben umgehen werden. Durch qualifizierte Ausbildungskonzepte könnten unbeabsichtigte Diskriminierungen zukünftig vermieden sowie Berührungsängste und Vorurteile abgebaut werden.**

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Finanzministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Empfehlungen zur Umsetzung:

In die beruflichen Ausbildungen sollen queere Inhalte in ihrer Bandbreite integriert werden. Ausdrücklich sind hier genannt die universitäre Ausbildung (besonders Jura, Medizin, Pädagogik, Theologie, Psychologie, Lehramt aller Richtungen), Berufsschulen, der medizinische Bereich, Erzieher*innen, Sozialarbeit, Polizei und Behörden.

Das Land dürfe sich aber **nicht nur auf ehrenamtliches Engagement verlassen**, sondern müsste in die Verantwortung genommen und Gelder in der LSBTI*-Bildungs- und Akzeptanzarbeit ausgeben. Höhere Ausgaben wurden für die SchLAu-Aktivitäten gefordert, aber auch für Aufklärungskampagnen mit den Kammern, um das Image von LSBTI* zu stärken.

Kommentar:

Diese Empfehlung überschneidet sich mit einigen aus dem Abschnitt BILDUNG.

- (22) **Dringend werden Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung hinsichtlich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gewünscht. Dies zielt auf erfahrene Berufstätige ab. Wer beruflich mit queerem Leben zu tun hat, sollte ein Angebot zur Qualifizierung kennen.**

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Finanzministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Empfehlungen zur Umsetzung:

Der Medizinbetrieb und dabei insbesondere Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegekräfte müssten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert und zusätzlich qualifiziert werden.

Kommentar:

Der Bereich diskriminierungsfreie Pflegeprojekte mit einer kultursensiblen Pflege wurde im Workshop zur Gesundheit näher erkundet.

Anmerkung aus dem lesbischen Feld:

Im Abschnitt (WAHL-)FAMILIE findet sich dieser Aspekt ebenfalls, da besonders bei Familiengründungen Diskriminierung eher die Regel als die Ausnahme zu sein scheint und es in diesem Feld an qualifizierten Fachleuten empfindlich fehlt.

Bei lesbischen Zukunftstischen wurde darauf hingewiesen, dass es nicht ausreiche, nur die Bedarfe der männlichen Homosexualität in den Blick zu nehmen. Ausdrücklich sollten auch lesbische Bedarfe vermittelt werden.

(23) Angeregt wurde ein Qualitätssiegel der Vielfalt für Ämter, Firmen, Vereine usw. zur Sensibilisierung, Kompetenzstärkung und dem Abbau von Vorurteilen.

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Staatskanzlei

Empfehlungen zur Umsetzung:

Eine **Allianz von heterosexuellen Mitarbeiter*innen und LSBTI*** solle gefördert werden. Die Umsetzung der Charta der Vielfalt (Verpflichtung zu akzeptierendem Verhalten)⁴³ in Unternehmen wäre eine Möglichkeit.

Abschließende Anmerkungen zu diesem Abschnitt:

Viele der oben vorgeschlagenen Maßnahmen wurden als wichtig und dringend gekennzeichnet. Mehrfach wurden Maßnahmen gewünscht, die Frauen eine von einem Mann unabhängige und ausreichend bzw. gerecht entlohnte Tätigkeit verschaffen – auch wenn sie Mütter mehrerer Kinder sind. Ausdrücklich formulierten diverse Teilnehmerinnen der Phasen 1 und 2, Diskriminierungen gegen sie als Frauen und als lesbisch Lebende potenzierten sich. So könnten z. B. zwei Mütter, die im Bereich Verkauf, Pflege, Gaststättengewerbe, Reinemachen oder Erziehung arbeiten, kaum vier bis fünf gemeinsame Kinder und sich selbst unterhalten. Es wurde auch häufig der fehlende Zugang zu besser qualifizierten und bezahlten Stellen moniert. Die Führungskultur („Haifischbecken“) wurde dabei als ein Teil des Problems angesehen. Das Wissen darum sei bisher in den queeren Communities wenig

⁴³ Siehe: <http://www.charta-der-vielfalt.de/startseite.html>

verbreitet. Daher war dieser Aspekt auch in den Workshops am 02.10.2015 nicht präsent.

Der Arbeitsplatz ist teilweise ein Ort von geringschätzigen Kommentaren, die darauf abzielen, der lesbischen Kollegin durch heterosexuelle Penetration ihren unter einem Mann stehenden gesellschaftlichen Platz zuzuweisen – eine latente Gewaltdrohung zur Disziplinierung. Dieser Aspekt wurde im Abschnitt SCHUTZ VOR GEWALT diskutiert.

Mehrfach wurde betont, es sei im beruflichen Feld teilweise kaum möglich, aus berechtigter Angst vor Mobbing oder Stellenverlust offen zu leben. Manche Frauen würden sogar weder Lehrerinnen werden noch im christlichen Bereich arbeiten wollen, weil das mit ihrer Lebensweise nicht kompatibel sei. Sicherlich wird dies auch für schwule Männer und Bisexuelle gelten; hier war es jedoch nur vereinzelt Thema.

In allen Phasen wurde wiederholt darum gebeten, es sollten Stellen im queeren Emanzipationsbereich geschaffen werden, um das Ehrenamt nicht zu überlasten.

- (24) Angeregt werden spezielle Ansprechpersonen im Sinne „queerer Beiräte“ für Fragen rund um Themen wie das Coming-out, die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten in öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Unis, Unternehmen der öffentlichen Hand, Polizei, Rundfunkräte usw.).**

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Finanzministerium
Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerium
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerium
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Staatskanzlei

- (25) Die Landesregierung solle darauf hinwirken, Mobbing- und Gleichstellungsbeauftragte in größeren Unternehmen einzusetzen, die regelmäßig an Schulungen zu LSBTI*-Themen teilnehmen müssten. Gleichzeitig solle in Unternehmen und in Behörden eine Beschwerdestelle eingeführt werden, um sich anonym oder offen über Beleidigungen und Mobbing aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität beschweren zu können.**

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Justizministerium
Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerium

Empfehlungen zur Umsetzung:

Diese Praxis dürfe sich aber nicht nur auf größere Unternehmen und Behörden in Städten beschränken, sondern müsste auch in Behörden auf dem Lande und kleinen und mittelständischen Unternehmen implementiert werden. Darin waren sich viele Teilnehmende eines Workshops einig. Das Land sollte dafür Stellen schaffen sowie Gelder für nötige Fort- und Weiterbildungen bereitstellen.

(26) Spezifische Arbeitskreise mit queerem Fokus, z.B. im Beratungs- und sozialen Bereich, sollten gefördert werden.

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

(27) Empfohlen wird eine Neubewertung, Aufwertung und tarifliche Neuordnung von klassischen Frauenberufen, so dass die unterschiedliche Bezahlung in der Erwerbstätigkeit wegen des Geschlechts (Gender Pay Gap) endet. Hierbei handele es sich um die Existenzsicherung; das müsste dringend neu bewertet werden. Dazu gehöre auch der Abschied vom Prinzip des männlichen Ernährers. Es sei für das lesbische Leben entscheidend, dass Frauen finanziell nicht auf einen Mann als Ernährer angewiesen sind – auch nicht als Mütter mehrerer Kinder.

Ressorts:

Tarifpartner sowie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Das Land möge hierfür z.B. gegenüber **Gewerkschaften** eintreten.

Mehr **Maßnahmen gegen die „gläsernen Decken“**⁴⁴ wurden gewünscht. Kampagnen wie die zum „Equal Pay Day“ wurden als zu schwach eingeschätzt

Es wurde dazu geraten, geschlechtsspezifische Ungleichheiten des Arbeitsmarktes wenigstens bezüglich der **Renten** zu mildern: Das Land solle eine steuerfinanzierte Zusatzrente für Frauen einrichten, mit Blick auf Frauen in „typischen Frauenberufen“.

Zur **Aufwertung des sozialen Bereichs** wurde empfohlen, das Teilzeit- und Befristungsgesetz abzuschaffen.

Dringend wurde auch empfohlen, den **Mindestlohn auszubauen**.

Auch das **bedingungslose Grundeinkommen** wurde genannt.

Es wurde eine **Kampagne** gewünscht, mit der Frauen ermutigt werden, technische Berufe bzw. so genannte „Männerberufe“ zu ergreifen.

⁴⁴ Unsichtbare, aber wirkungsmächtige Barriere für berufliche Karrieren von Frauen.

- (28) **Um lesbische Frauen nicht an der „gläsernen Decke“ zu stoppen, sondern die Chancen auf berufliche Aufstiege zu verbessern, sollte quotiert werden.**

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Vorgeschlagen wurde eine Lesbenquote.

Empfohlen wurde auch eine Frauenquote für Führungspositionen.

Statt einer Frauenquote wurde vorgeschlagen, Frauen bevorzugt einzustellen und festzulegen, dass der Anteil der Männer 30% nicht übersteigen dürfe.⁴⁵

- (29) **Stellenausschreibungen der öffentlichen Hand sollten die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten sowie Genderkompetenz als Qualitätskriterium berücksichtigen und LSBTI* aktiv zur Bewerbung motivieren.**

Ressorts:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Finanzministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Staatskanzlei

- (30) **Das Coming-out lesbischer, trans* und schwuler Lehrer*innen solle Unterstützung finden. Ein Schutz vor möglichen negativen Folgen sollte gewährt werden. Die Schule müsse ein sicherer Ort für alle werden.**

Ressorts:

Kultusministerium

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Empfehlungen zur Umsetzung:

Für den Berufsalltag von **Lehrer*innen** ist es von großer Bedeutung, ein Kerncurriculum im Rücken zu haben, das sagt, sie dürfen und **sollen Homosexualität thematisieren**. Andernfalls könnte ihnen unterstellt werden, sie machten Propaganda für Homosexualität.

Anmerkungen aus dem schwulen Feld:

⁴⁵ **Anmerkung Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:** Diese Empfehlung erscheint verfassungsrechtlich problematisch.

Ein befragter schwuler Jugendlicher berichtete von einem Lehrer: „*Der hat richtig gesagt, wie widerlich das doch wäre, dass es auch Frauen gibt, die mit Frauen etwas haben oder Männer mit Männern, das wäre ja noch schlimmer.*“ [Dieser Jugendliche forderte ausdrücklich mehr Sensibilität von Seiten vieler Lehrkräfte und eine „Gender-Sensibilisierung in der Ausbildung“]

- (31) Hinsichtlich der Zulassungspraxis für Psychotherapeut*innen solle die Landesregierung darauf hinwirken, dass eine qualifizierte Sensibilisierung potentiell involvierter Therapeut*innen für trans* Belange erfolge und die Eignung von entsprechenden Therapeut*innen kontrolliert werde. Das Ministerium sollte diskriminierende Behandler*innen kennen und ahnden.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (32) Die Frauen-Gleichstellungsarbeit sollte zur intersektionalen Gleichstellungsarbeit ausgebaut werden.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anmerkung aus dem trans* Feld:

Das Aufgabenfeld sollte z. B. um Belange von trans* Frauen erweitert werden und die Anliegen sollten in die Politik und die Verwaltung getragen werden.

Kommentar:

Im Workshop wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es strategische Nachteile mit sich bringe, wenn zu sehr auf Diversitätsmanagement gesetzt werde. Das beinhalte die Gefahr, dass die Bestrebungen nach Gleichberechtigung von Frauen und auch von trans* und inter* Personen ausgeblendet werden.

Anmerkung aus dem lesbischen Feld:

Eine Professorin betonte, die Chancengleichheit für Frauen hohe Positionen im Bildungswesen zu erreichen, müsste verbessert werden. Es gebe z. B. nur sehr wenige Frauen auf der professoralen Ebene.

- (33) Das Sonderkündigungsrecht der Kirchen sollte gesetzlich beendet werden. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Kirchen ihren Mitarbeiter*innen kündigen dürfen, sobald diese eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen oder auf andere Weise offen ihre gleichgeschlechtliche Lebensform zeigen.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Staatskanzlei

4.6. GESUNDHEIT

- (34) **Das Land solle darauf hinwirken, Forschung, Wissenschaft und den Medizinbetrieb für genderspezifische gesundheitliche Bedarfe zu sensibilisieren und entsprechende Gesundheitsvorsorge- sowie -förderungsprogramme zu entwickeln. Zu häufig werde sich an (meist jungen) männlichen Personen und deren spezifischen körperlichen Funktionsweisen orientiert. Die Erkenntnisse könnten dadurch auf viele andere Personengruppen nicht übertragen werden.**

Ressorts:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

In allen beruflichen **Ausbildungen und Qualifizierungen** im Gesundheitsbereich sollte sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in seiner ganzen Bandbreite ein fester Lehrinhalt werden, ob in der Altenpflege, im Medizinstudium oder der Hebammenausbildung. Die Inhalte sollten regelmäßig aktualisiert werden. Der Medizinbetrieb und dabei insbesondere Ärzt*innen, Hebammen und Pflegekräfte müssten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert werden, also sich an den entsprechenden Bedarfen und Bedürfnissen im Sinne einer kultursensiblen Behandlung und Pflege orientieren. In manchem Krankenhaus hätten die dort Beschäftigten noch kaum etwas von der Eingetragenen Lebenspartnerschaft gehört.

Im Bereich der Weiterbildung von Ärzt*innen und anderen Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen sollte die Möglichkeit ausgeschöpft werden, **Fortbildungspunkte** bei fachspezifischen LSBTI*-Angeboten zu sammeln.

Wer im Gesundheitssystem arbeitet, sollte Patient*innen etc. queersensibel beraten können.

Angeregt wurde eine Stelle angesiedelt bei der Landesregierung, an die sich Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen oder Krankenkassen wenden können, wenn sie Fragen zu queeren Lebensweisen hätten.

Es sollte einen Aufbau bzw. eine Stärkung von Stellen geben, die sich um **Beschwerden zu schlechten oder diskriminierenden Behandlungen** kümmern, wie z. B. eine*n Patientenbeauftragte*n der Landesregierung, unabhängige Patient*innen-Beratungsstellen, Patient*innen-Fürsprecher*innen in Krankenhäusern sowie Antidiskriminierungsstellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Vorgeschlagen wurde auch eine **qualifizierte Unterstützung** der Mitarbeitenden in Krankenhäusern. Eine Person mit einer solchen Aufgabe könne darauf hinweisen, wenn queere Belange unberücksichtigt seien, ähnlich beauftragter Personen für den Straßenverkehr, die grundsätzlich auf Belange der Fußgänger*innen achteten.

Anmerkung aus dem lesbischen Feld:

Die normative Orientierung an jungen Männern in der Medizin kann lebensbedrohlich sein, beispielsweise bei Symptomen von Herzinfarkten. Bei Frauen seien diese häufig anders als jene, die in der Regel kommuniziert werden. Diese seien bei Männern verbreitet, nicht jedoch im gleichen Maße bei Frauen, so dass deren Herzinfarkte seltener erkannt werden und behandelt werden können. Ein lesbisches Paar ist davon doppelt so stark bedroht wie ein heterosexuelles.

Es wurde ausgeführt, dass es in der gynäkologischen Praxis weniger Mut koste zu sagen, dass man mit Frauen sexuell verkehrt, wenn diese Antwortmöglichkeit von vornherein gegeben sei.

Fehlende Kompetenz wurde besonders in der Gynäkologie, Pflegeberufen, Beratungsstellen, in Psychologie und Psychiatrie bemängelt. Die Betreuung und Behandlung bei psychischen Erkrankungen sei nicht auf lesbisches Leben eingestellt. Es wurde berichtet, dass hier verblüfftes Schweigen die einzige Reaktion war. Psychische Erkrankungen können eine Folge von heterosexueller Gewalt sein und das lesbische Leben stark einschränken. Dieser Aspekt ist im Abschnitt SCHUTZ VOR GEWALT aufgegriffen.

Kommentar:

Eine Sensibilisierung und Qualifizierung für queere Bedarfe ist auch in den Abschnitten BILDUNG, (WAHL-)FAMILIE und ARBEITSWELT besprochen.

- (35) **Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, diskriminierungsfreie Pflegeprojekte mit geeigneten Trägern zu realisieren. Eine kultursensible Pflege werde in diesen Einrichtungen vorausgesetzt.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Im Bereich der **Altenpflege** wurde gewünscht, dass das Land sich für eine respektvolle und angemessene Behandlung einsetzt, vielleicht mittels eines Zertifikats.

In der Altenpflege sollte das Land den Kommunen ein **Leitbild** zur Verfügung stellen, in das Bedürfnisse lesbisch lebender alter Frauen Eingang finden. Für die Entwicklung eines solchen Leitbildes bietet eine Interviewte ihre Mitarbeit an; sie hat über dieses Thema ihre Diplomarbeit geschrieben.

Ein solches Leitbild wurde bei den Zukunftstischen auch für inter*, trans* Personen und schwule Männer gewünscht.

Anmerkung aus dem lesbischen Feld:

Lesbische Frauen betonten mehrfach, sie wünschten nicht, dass ihre Körperpflege von Männern durchgeführt wird.

Anmerkung aus dem schwulen Feld:

Einige schwule Männer äußerten bei den Zukunftstischen, lieber von einem Mann gepflegt zu werden.

- (36) **Die Landesregierung solle alles daran setzen, dass das Transsexuellengesetz reformiert und so human wie möglich angewandt werde. Die jetzige Regelung gehe zu Lasten der psychischen Gesundheit. Hier sollten auch entsprechende Bundesratsinitiativen initiiert werden.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Justizministerium

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

„Und ich finde dieses Polare extrem anstrengend, weil ich merke, dass ich vielleicht den einen oder anderen Schritt gar nicht gemacht hätte, so für mich, aber einfach durch dieses dauernde Ringen mit diesem Zweigeschlechtlichen, in dem ich nun mal leben muss, habe ich einfach wahnsinnig viel Kraft verloren. Also wenn ich mir das Leben einfacher machen will, dann muss ich dazu vermutlich die und die Schritte gehen. Und was mir halt auch ein Anliegen wäre, wäre halt irgendwie die Nuancen irgendwie sichtbar machen zu können, oder halt auch bei Professionellen irgendwie mehr Verständnis zu finden, dass es nicht das eine oder das andere gibt, sondern dass es halt unglaublich viele Ausdrucksweisen von Geschlechtsidentität gibt.“ [O-Ton eines trans Mannes]*

„Ich kann sagen, ich gehe heute zu einem Tätowierer, lasse mich von Kopf bis Fuß rasieren, lasse mich von oben bis unten tätowieren, lass mir Metall unter die Haut schieben und mir Brandings machen und was weiß ich alles. Da steht kein Mensch vom Staat daneben und sagt: "Hast du ein psychologisches Gutachten hierfür? Geht es dir gut? Ist es das, was du wirklich für dein zukünftiges Leben möchtest? Ist es das, wie du dann leben möchtest? Hast du es dir überlegt, wie du im Beruf ankommst? Wie du bei Leuten auf der Straße ankommst? Hast du dir das überlegt?". Da steht kein Mensch, das steht mir völlig frei. Gehe ich aber hin und sage: "Mein Name soll in Zukunft so und so sein!", brauche ich zwei Gutachten. Da steht mir der Staat auf den Füßen herum, da kriege ich keinerlei Unterstützung. Das finde ich ganz, ganz schlimm.“ [O-Ton einer trans Frau]*

- (37) **Im rechtlichen Bereich brauche es klarerer Normen, damit es keine medizinischen Schlupflöcher für nicht notwendige geschlechtsangleichende Operationen bei inter* Menschen mehr gibt. Die betroffenen Eltern intergeschlechtlicher Kinder dürfen Empfehlungen nicht mehr als willkürlich erleben müssen. Es sollte eine ähnliche Praxis wie bei trans* eingerichtet werden, so dass Operationen erst ab dem Pubertätsalter erlaubt sind.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Empfehlungen zur Umsetzung:

Solche Operationen sollten nur dann erlaubt sein, wenn sie medizinisch lebensnotwendig sind. Kinder sollten erst operiert werden dürfen, wenn sie selbst einwilligen können. Die Entscheidung darüber dürfe nicht allein in den Händen der Eltern liegen. In Paragraph 1631 c BGB (Verbot der Sterilisation) sollte verankert werden, dass Ausschüsse gebildet werden müssen, die über die Notwendigkeit von OPs entscheiden. Den Patient*innen sollte es nach den medizinischen Eingriffen besser gehen als zuvor.

Die Landesregierung sollte im Feld der **inter* Menschen eine Peer-Beratung** vor einer Behandlung verpflichtend vorschlagen.

Anmerkung aus dem inter* Feld:

Auch im Workshop „Schutz vor Gewalt“ wurden mögliche Folgeschäden (z. B. bei zu frühen und zu weitreichenden geschlechtszuweisenden Operationen) für die Betroffenen durch nicht notwendige Operationen diskutiert.

„Lass die Kinder Kinder sein, die brauchen keine geschlechtsangleichenden OPs, die brauchen erst mal nur Zeit, Luft, Raum, Liebe. Und lass die sich entwickeln und dann, wenn sie ein gewisses Alter haben, können sie selber sagen, was sie sind.“ [O-Ton einer angehörigen Person eines intergeschlechtlichen Kindes]

- (38) **Wartezeiten von der Diagnose einer inter* Person bis hin zum medizinischen Eingriff müssten mindestens zwei Jahre betragen. Besser wären fünf, um die Intergeschlechtlichkeit bzw. -sexualität verarbeiten zu können und lernen, damit umzugehen.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Justizministerium

Anmerkung aus dem inter* Feld:

Weiter geht die Forderung, geschlechtszuweisende Operationen an die Einwilligung der betroffenen Person zu knüpfen und erst ab dem 14. Lebensjahr zu erlauben. Vereinzelt wurde gefordert, dass solche Eingriffe erst im Erwachsenenalter durchgeführt werden dürfen.

- (39) **Verjährungsfristen für Klagen z. B. bei geschlechtszuweisenden Operationen sollten verlängert werden auf 30 Jahre ab dem 18. Lebensjahr.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

- (40) **Die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates⁴⁶ zu Intergeschlechtlichkeit sollten umgesetzt werden. In die Richtlinien sollten auch Menschen mit einem Adrenogenitalen Syndrom, Cortisonmangel und dadurch erhöhter Testosteronproduktion aufgenommen werden⁴⁷.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anmerkung aus dem inter* Feld:

Durch das Engagement einer befragten inter* Person aus Niedersachsen im Ethikrat und durch die Forderung von Betroffenen kam es zum Beschluss im Niedersächsischen Landtag, dass die Beratungsstruktur verbessert werden müsste.

- (41) **Die reguläre Behandlung von inter* Menschen müsste vor Ort durchführbar sein. Bedenken gäbe es in Bezug auf die Kompetenzzentren: Durch die vielfach weiten Entfernungen sei z. B. eine psychotherapeutische Behandlung häufig nicht machbar oder die Verschreibung von Medikamenten aufwändig. Das gelte besonders, wenn die Eltern berufstätig oder arbeitslos seien. Zwischen den Kompetenzzentren für inter* Menschen müsste ein regelmäßiger fachlicher Austausch bestehen, damit alle mit gleichen Standards arbeiten und gleich gut geschult seien. Das bestehende Nord-Süd-Gefälle in der Bundesrepublik mit den unterschiedlichen Behandlungspraxen und Standards müsste dabei überwunden werden. Richtlinien, OP-Empfehlungen oder Nicht-Empfehlungen müssten verantwortungsvoll besprochen werden. OPs und weitere Behandlungen sollten auf ein Minimum reduziert werden, denn Inter* ist keine Krankheit.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anmerkung aus dem inter* Feld:

„Hat die [ein inter Kind] mit acht, neun Jahren da gesessen mit ihrem Block beim Arzt – und der Arzt hat dann gefragt: „Haben Sie denn noch irgendwelche Fragen?“ Ich sag: „Ich hab so in dem Sinne jetzt keine Fragen, ich glaube aber das Kind hat Fragen“. Und der saß da so und wusste jetzt gar nicht, was er sagen sollte. Und dann ist die angefangen und hat ihre Fragen gestellt und hat dann hinterher gesagt „So, ich glaub‘, da brauchen wir nicht mehr hin, so viel mehr weiß der auch nicht als wir.“ [O-Ton einer angehörigen Person eines inter* Kindes]*

⁴⁶ Siehe dazu: <http://www.ethikrat.org/intersexualitaet>.

⁴⁷ Diese Punkte sind im Ethikrat noch strittig.

- (42) **Das Beratungsangebot für inter* Menschen müsste ausgeweitet werden. Den Betroffenen sei dabei die Bedeutung ihrer Verweisungskompetenz klar. Es brauche gute Auffangmöglichkeiten für Eltern – psychologisch oder therapeutisch –, die Schwierigkeiten haben ihr (unoperiertes) Kind so zu akzeptieren. Das Kind dürfe nicht Leitragende*r sein, wenn die Eltern damit nicht zurechtkämen.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Anmerkung aus dem inter* Feld:

„Ich versuche auch denen, die geschädigt worden sind, die Message zu geben: „Du, egal wohin sie Deinen Körper gebracht haben, versuche, Dich deines Schicksals zu bemächtigen und versuche, Dich gesund zu halten, so gut es geht[...] Du bist auch gut, wenn Du geschädigt bist.“ [O-Ton einer inter Person]*

- (43) **Es wurde gewünscht, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiter zu entwickeln und den Gleichbehandlungsgrundsatz auch im Blick auf trans* und inter* Menschen konsequent umzusetzen. Grundsätzlich sollten die Empfehlungen des Ethikrates ernst genommen und weitgehend umgesetzt werden.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Anmerkung aus dem inter* Feld:

„Da geht es tatsächlich um die Selbstwahrnehmung, um die Identität, um die geschlechtliche Identität – „Wer bin ich?“. Und die haben ganz klar wahrgenommen: „Ich bin weder eine Frau... ich bin auch kein Mann“, sondern „Ich bin etwas sehr Eigenes.“ Und weil wir keine anderen Namen dafür haben, sagen wir dann: „Okay, ich bin intersexuell.“ [O-Ton einer inter Person]*

- (44) **Für die Gesundheit trans* Menschen müsste es eigene Präventionskonzepte, auch auf kommunaler und Landesebene geben. Als Vorbild könne hier etwa SVeN (Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen) dienen.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (45) **Es brauche ein Konversionstherapieverbot. Therapeutisch verbrämte Trans*- „Heilung“ dürfe nicht mehr durch Krankenkassen finanziert werden. Staatliche Träger von psychotherapeutischen Einrichtungen müssten diese Praxis ächten.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (46) **Die Begutachtungspraxis bei trans* Menschen bedürfe insgesamt einer grundlegenden Überarbeitung. Sie sollte in der jetzigen Form entweder völlig abgeschafft, zumindest aber stark vereinfacht werden, sowohl im Blick auf den Zugang zur Hormonbehandlung als auch bei der Namens- und Personenstandsänderung. Immerhin bezuschusst das Land Prozesskostenhilfe in nicht unerheblichem Umfang, in anderen Bundesländern (z. B. Bayern) ist das einfacher und kostengünstiger geregelt.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Ministerium für Inneres und Sport

Anmerkung aus dem trans* Feld:

Die gesamte Begutachtungspraxis (in Interviews auch als „Transen-TÜV“ bezeichnet) – sowohl hinsichtlich der Hormontherapie als auch hinsichtlich der Namens- und Personenstandsänderung wie den operativen Maßnahmen – wird großenteils als diskriminierend empfunden, als angstbesetzt, als willkürlich, vorurteilsbelastet (z. B. was Frauenbilder angeht), als gängelnd, als fremdbestimmt, als menschenverachtend. Gutachter*innen werden vom Gericht bestimmt und die Begutachtung erfolgt oft durch Forensiker. Das würde die Menschen in die Nähe der Kriminalität rücken, so sind sich viele Befragte einig.

- (47) **Die Landesregierung könne, etwa vertreten durch das Justizministerium, zusammen mit dem Gesundheitsministerium die involvierten Richter*innen in Niedersachsen zu trans* Angelegenheiten zusammen mit ein paar Gutachter*innen und Trans*-Vertreter*innen an einen Tisch bringen, damit perspektivisch geklärt werden könnte, wie detailliert die Richter*innen die Gutachten eigentlich lesen würden und welche Bedeutung diese Gutachten für die Gerichtsentscheidung hätten. Die Gutachter*innen könnten dabei erfahren, was für das Gericht wirklich von Bedeutung sei.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Justizministerium

Anmerkungen aus dem trans* Feld

„Ja, also ich finde es geht auch irgendwie um so ein grundsätzliches Verständnis, so ein Menschenverständnis. Ich lasse mir ja nicht irgendwie etwas operieren oder unterziehe mich dieser Prozedur, die schmerzhaft ist, die lange dauert, die viele persönliche Aspekte meines Lebens betrifft, weil ich da gerade Bock drauf habe. Und in zwei Wochen überlege ich es mir wieder anders. Also diese Idee davon, wir können es nicht erlauben, weil es könnte missbraucht werden, geht ja von komplett falschen Menschen aus. Also niemand macht das, dass er sich das irgendwie im halben Jahrestakt überlegt, dass er jetzt gerne Brüste hätte oder doch wieder nicht. Also das

Recht auf den eigenen Körper, ich finde, das hätte ich halt gerne wieder und zwar für alle Menschen. Ohne F64⁴⁸.“ [O-Ton eines trans Mannes]*

„Als Kern jeglicher Diskriminierung wird die Psychopathologisierung der eigenen Identität gesehen, also der Umstand, dass man als krank angesehen wird.“ [O-Ton einer trans Frau]*

- (48) Die Landesregierung solle darauf hinwirken, dass die Behandlungsleitlinien für trans* Menschen insgesamt würdiger gestaltet und die Behandlungsprozesse transparenter werden. Das gelte auch für die zwangsweise Psychotherapie, die nicht in jedem Fall angezeigt ist. Alternativ wäre ein freiwilliges Psychotherapie-Angebot sinnvoll.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (49) Die Landesregierung solle darauf hinwirken, dass die Namensänderung für trans* Menschen vereinfacht werde, ein neutraler Geschlechtseintrag möglich werde und das zwangsweise Testjahr abgeschafft werde. Dieser Zwang sei menschenverachtend, das Beharren darauf folge überkommenen und veralteten Vorstellungen.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Inneres und Sport

Justizministerium

Anmerkung aus dem trans* Feld:

„Der zwangsweise Alltagstest ist total veraltet. Das ist eine ganz, ganz schlimme Bürde für diese Menschen und wenn sie noch keine psychischen Probleme haben, haben sie sie mit Sicherheit nach dem Jahr. Das heißt also, da kommen dann auch auf das Gesundheitswesen Kosten zu, die wahrscheinlich nicht entstanden wären, wenn man gleich die medizinische Hilfe angeboten hätte und gesagt hätte: „Du kannst dann später in dein Leben treten und siehst auch für die Öffentlichkeit so aus, wie du innen bist.“ Wenn ich aber dazu zwingen, haben vielleicht nicht alle die finanziellen Mittel, entsprechend schon kosmetisch was zu machen. Und die werden gezwungen zum Bäcker zu gehen, zur Arbeit zu gehen. Das kann auch in dem Jahr zu Repressalien führen, wo man sagt, man verliert seinen Job, oder man wird innerhalb des Jobs zurückgestuft, oder man wird, wenn man im Kundenverkehr ist, vielleicht auch in eine interne Abteilung versetzt, weil man einfach sagt, wir können den Kunden, oder wem auch immer, den anderen Mitarbeitern, es wird ja viel von Fasching gesprochen, diesen Fasching zumuten. Und das ist halt einfach eine Geschichte, die unheimlich auf

⁴⁸ Unter dem Diagnoseschlüssel F64 „Störung der Geschlechtsidentität“ werden trans* Menschen in der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) geführt.

die Psyche dieser Menschen einwirkt und ich glaube, was heute nicht genannt worden ist, ist die hohe Selbstmordrate bei Transsexuellen.“ [O-Ton einer trans Frau]*

- (50) **Zwischen möglichen Behandlungszentren für trans* Menschen müsste ein regelmäßiger fachlicher Austausch bestehen, damit alle mit gleich guten Standards arbeiten würden und gleich gut geschult seien. Eine qualitativ hochwertige Versorgung aller trans* Menschen müsste im Vordergrund stehen. Befürchtet werde vor allem die Fortschreibung konservativer Behandlungsansätze. Für einige scheint es daher wenig aussichtsreich, alle Fachkompetenzen gleichermaßen qualifiziert in einem Zentrum zu vereinen. Dies bedarf einer weitergehenden Erörterung und Spezifizierung.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- (51) **Die Landesregierung solle bei den Krankenhäusern in ihrer Trägerschaft oder in Trägerschaft anderer darauf hinwirken, dass trans* Menschen als Patient*innen wie andere auch angesehen und behandelt werden – unabhängig von ihrem Transitionsstatus, vor allem im Hinblick auf die Unterbringung. Es sollte keine „positive Diskriminierung“ durch Abschottung von anderen Patient*innen mehr erfolgen. Dazu sollte es klare und transparente Regeln geben. Krankenhausbetreiber sollten durch eine Befragung zum Umgang mit Bedarfen von trans* Menschen sensibilisiert werden. Trans* Menschen müssten in Krankenhäusern ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement vorfinden.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Empfehlungen zur Umsetzung:

Grundlage für eine Unterbringung sollte das **gewählte Geschlecht** sein.

Kommentar:

Um diese Empfehlung kam es zu leidenschaftlichen Debatten unter trans* Personen. Etliche von ihnen meinten, sie seien darauf angewiesen, dass ihre besonderen Bedarfe im Krankenhaus anerkannt und umgesetzt werden, z.B. bei der Zuweisung zu einem Zimmer mit Frauen oder Männern.

- (52) **Gewünscht wurde eine Informationsbroschüre zum Thema lesbischer Gesundheit. Es wurde ein besonderer Bedarf formuliert, da bekannt sei, dass homosexuelle Menschen häufiger zu Suchtmitteln griffen sowie Abhängigkeiten oder psychische Erkrankungen entwickelten.**

Ressort:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (53) Das Frauen-, Mädchen-Gesundheitszentrum [Hannover] sollte ausdrücklich auch lesbische Frauen als Zielgruppe haben und formulieren. Für den Schwerpunkt lesbischer Gesundheit sollte eine Stelle geschaffen werden.**

Ressort:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (54) Spezifische Bedarfe und Bedürfnisse von schwulen Männern im Blick auf deren Gesundheit müssten auf allen Ebenen und in allen Lebensaltern Berücksichtigung finden. Für die Gesundheit schwuler Männer müsste es eigene Präventionskonzepte, auch auf kommunaler und Landesebene geben, wie sie derzeit etwa durch SVE (Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen) bereits zu einigen Themen entwickelt würden.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (55) Therapeutisch verbrämte Homosexuellen-„Heilung“ dürfe nicht mehr durch Krankenkassen finanziert werden. Staatliche Träger von psychotherapeutischen Einrichtungen müssten diese Praxis ächten.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (56) Die Landesregierung solle daraufhin wirken, mit ihren Partnerorganisationen für die Durchführung landesweiter Kampagnen gegen Stigmatisierung, Diskriminierung und „Kriminalisierung“ HIV-Positiver zu sorgen. Im Zentrum sollten das Appellieren an die Eigenverantwortung, das Aufklären über Schutzstrategien, das „Positive am Sex“ und die Vermittlung eines realistischen Bildes des Lebens mit HIV in heutiger Zeit stehen. Zusätzlich sollten Antidiskriminierungsstellen eingerichtet werden, die z. B. Kontakt zu Gerichten aufbauen und für Schulungen der Richter*innen in punkto HIV sorgen würden. So könne von Niedersachsen ein wichtiges Zeichen der Entkriminalisierung für ganz Deutschland ausgehen.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Inneres und Sport

Justizministerium

- (57) Das Land Niedersachsen solle sich als Standort der Erforschung der Impfbarkeit bzw. der Heilbarkeit von HIV empfehlen.**

Ressorts:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

(58) Das Land Niedersachsen solle bei sexuell übertragbaren Krankheiten auch lesbische Frauen einbeziehen.

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Das Land sollte die Entwicklung von für lesbische Frauen geeigneten Safer-Sex Produkten vorantreiben.

Das Land sollte in seine Aufklärungsarbeit lesbische Sexualität einbeziehen. Es wurde der Wunsch geäußert, informiert zu werden, ob lesbische Frauen zu der sichersten Bevölkerungsgruppe gehören.

4.7. SICHTBARKEIT

- (59) Die Landesregierung sollte in Kampagnen immer wieder deutlich machen, dass sie dem Leitbild einer Gesellschaft folgt, die geprägt von einem harmonischen, inklusiven Miteinander und von Würde, Geborgenheit, Vertrauen, Sicherheit, Selbstbestimmung, Vielfalt, Freiheit und Friedfertigkeit ist. Darin würden LSBTI* als Bereicherung erlebt und müssten sich für ihr „Anderssein“ gegenüber der Mehrheitsgesellschaft nicht mehr rechtfertigen. Ziel müsste ein diskriminierungsfreies, vielfältiges, buntes Leben sein. Alle Menschen, gleich welcher sexuellen und geschlechtlichen Identität, müssten die Möglichkeit haben, sichtbar, offen und glücklich zu leben. Minderheiten würden so zu einem selbstverständlichen Teil der Gesellschaft.

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzministerium

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Empfehlungen zur Umsetzung:

Die **persönliche Präsenz** von Frau Ministerin Rundt z.B. beim CSD Aurich und der Verleihung einer Auszeichnung für ehrenamtliche Arbeit in Niedersachsen, der „Goldmarie“, wird mehrfach als erfreulicher Schritt in diese Richtung angeführt. Solche Auftritte zeigten Wertschätzung und Anerkennung der Vielfalt. Die Außenwirkung auf die heterosexuelle Bevölkerung wird als hoch eingeschätzt.

Wünschenswert wäre ein regelmäßiges **Statement an die Presse** zum 17.5. (Internationaler Tag gegen Homophobie) bzw. die Äußerung der Wertschätzung zum Coming-out-Tag.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Abbildungen in allen **Broschüren des Landes** systematisch die reale Vielfalt abbilden sollen. In Broschüren zum Thema Kindergeld könnte eines der Elternpaare lesbisch sein und ein schwules Paar könnte dem NDR-Konzert lauschen. Das Land sollte damit zeigen: Für uns ist das normal.

Vorgeschlagen wurde weiterhin, **Heterosexualität ausdrücklich zu benennen**. So könnte nicht nur von „Familien“, sondern von „heterosexuellen Familien“ die Rede sein. Das, was als Norm gelte, werde selten ausgesprochen, so selbstverständlich sei es. Also mache die Benennung von Heterosexualität sichtbar, dass es hier Alternativen gibt.

Da kaum lesbische **Prominente** in Niedersachsen bekannt sind, wäre es gut, wenn sich lesbische Frauen aus der Politik outen würden. Die Landesregierung sollte

Mitarbeiter*innen aus dem queeren Spektrum dazu ermutigen und eine offene Lebensweise gezielt fördern.

Anmerkung aus dem inter* Feld:

„Inter Menschen müssen sich eine Lobby aufbauen, sich bekannter machen durch öffentliche Veranstaltungen wie Fachtage. Sie müssten selber als „Rolemodels“ für Sensibilisierung und Bewusstseinsweiterung in den Köpfen der Allgemeinbevölkerung und der Politiker*innen agieren. Das Problem: viele trauen sich da sowieso nicht hin. Weil sie könnten ja entdeckt werden.“* [O-Ton einer intergeschlechtlichen Person]

Die Furcht vor der öffentlichen Sichtbarkeit ist bei vielen inter* Menschen sehr ausgeprägt, da sie ihr Inter*-Sein als Tabu erleben. Vorausgegangen sind häufig negative, ja sogar traumatische Erfahrungen speziell im medizinischen Bereich z. B. wenn sie als Kleinkinder operiert wurden, um eine Eindeutigkeit des Geschlechtes herzustellen (Anmerkung: nicht selten gibt es Eltern-Ärzt*innen-Allianzen und die Kinder erfahren erst in späteren Lebensjahren von diesen OPs).

„Das Dilemma: wenn wir nicht öffentlich unsere Interessen vertreten, werden wir auch nicht gehört.“ [O-Ton einer befragten inter* Person]

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Die Unsichtbarkeit lesbischen Lebens war eines der größten thematischen Felder sowohl in Phase 1 als auch in Phase 2. Es fehle dadurch an Vorbildern und die heterosexuellen Normen würden weniger hinterfragt. Desinteresse und Geringschätzung der Umwelt einerseits sowie eigene Angst vor negativen Konsequenzen andererseits wurden hier als Ursachen beschrieben. Außerdem wurde formuliert, dass lesbisches Leben in der *queeren Masse* untergehe. Das Lesbische werde vom Schwulen häufig verdeckt. Die lesbische Unsichtbarkeit sei bei Behinderung oder / und Alter noch gesteigert, wurde festgestellt.

Innerhalb der Landesregierung sollte sollten die Presstexte und Reden der Minister*innen auf blinde Flecke in Hinblick auf lesbische Themen laufend geprüft und ergänzt werden.

Durchgehend wurde Öffentlichkeitsarbeit des Landes dringend empfohlen, um die lesbische Unsichtbarkeit zu mindern. Das war eine der wichtigsten Empfehlungen. *„Alles, was auf die öffentliche Meinung einwirkt, ist unglaublich wichtig, das muss ganz schnell passieren.“*

Anmerkungen aus dem trans* Feld:

„Ein Coming-out ist immer angstbesetzt. Und Coming-out ist auch eigentlich ein blöder Begriff. Coming-out klingt so, als wäre es ein Zeitpunkt. Und dann wäre es überstanden. Das ist eine Anhäufung von Coming-outs. Das schwerste Coming-out hatte ich vor zwei oder drei Jahren. Das letzte große. Das war ein Klassentreffen. Also irgendwo wird man immer genervt!“ [O-Ton einer trans* Frau]

Ein Wunsch vieler Befragter ist, dass trans* als „Tatsache gesehen wird, nicht als Problem“. Dazu gehöre ein selbstbewusstes Verhalten, welches in Gesprächstrainings und Rollenspielen erprobt werden könne. Solche Trainings könnten auch Schmink-, Shopping- und Stylingtipps oder auch andere praktische Ratschläge von erfahrenen

trans* Personen z. B. zu Hürden im Berufsleben beinhalten. Diese Angebote seien eine große Hilfe, um „gelungen sichtbar“ zu werden, so sind sich viele Befragte einig.

(60) **Von der anstehenden Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ wird erwartet, dass sie durch eine Homepage, Plakate und Materialien (Give Aways) verstärkt wird. Auch müsste die Kampagne durch eine starke Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Von Niedersachsen müssten Signale einer hohen LSBTI*-Akzeptanz für ganz Deutschland ausgehen, damit Diskriminierungen so niedrig wie möglich gehalten werden würden.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

(Ministerium für Wissenschaft und Kultur)

Empfehlungen zur Umsetzung:

Angeregt wurde eine **zentrale Koordinierungsstelle** für Kampagnenaufgaben.

Empfohlen wurde eine **Informationsplattform auf der offiziellen Ministeriumsseite**. Der **Internetauftritt** des Landes Niedersachsen sollte in diese Richtung ausgebaut und ständig aktuell gehalten werden. Es wurde moniert, dass die dort bereitgestellten Informationen häufig unvollständig und veraltet seien. Nicht nur für die heterosexuelle Bevölkerung, sondern auch für LSBTI* wäre es ein Gewinn, dort zuverlässige Informationen zu erhalten.

Das Land könnte einen Pool an frei verfügbarem **Bildmaterial für Berichterstattungen** zur Verfügung stellen, der fernab von Stereotypen sei und ein realistisches Bild von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt darstellen würde.

Zur Verbreitung der Anliegen der Kampagne wurde der Einsatz eines **Vielfaltsbusses** vorgeschlagen. Außerdem könne es z. B. **Vielfaltswochen in Jugendzentren** geben.

In die Prozesse der Kampagne müssten **Kooperationspartner** wie das Waldschlösschen und andere Einrichtungen für **Erwachsenenbildung** aktiv einbezogen werden.

Die gewählte **Sprache der Kampagne** sollte eine leicht verständliche sein, um alle Bildungsschichten zu erreichen.

Die Homepage der Kampagne sollte auch für **Gehörlose** gut nutzbar sein und deren Bedarfe umfassen. Gewünscht wurde in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer **Sozialstelle**, die sich z. B. um schwule Gehörlose und deren Belange kümmert.

Seitens der Regierung solle, so ein weiterer Vorschlag, deutlich von bestehender Diskriminierung und der Arbeit gegen die Diskriminierung gesprochen werden – möglichst so, dass dies verschiedene Altersgruppen anspricht.

Anmerkung aus dem inter* Feld:

Bei gravierenden öffentlichen Diskriminierungen dürfe sich die Landesregierung nicht scheuen, diese Fälle öffentlich zu machen und sich für die Geschädigten einsetzen, so der Wunsch vieler Befragter.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Mehrfach wurde der Wunsch nach einer landesweiten Werbekampagne für Akzeptanz der Vielfalt geäußert.

Das Land sollte sich hier dafür einsetzen, dass die Akzeptanz der Vielfalt auch **in der Fläche** ein Begriff werde. LSBTI*-Leben seien in kleineren Städten und Orten wenig präsent – es sei denn, die dortigen Selbsthilfegruppen sorgten dafür.

Anmerkung aus dem trans* Feld:

Es wurde eine Verleihung von trans* Kulturpreisen und Medientrainings durch trans* Personen gewünscht.

„Und was mir halt auch ein Anliegen wäre, wäre halt die Nuancen irgendwie sichtbar machen zu können, oder halt auch bei Professionellen irgendwie mehr Verständnis zu finden, dass es nicht das eine oder das andere gibt, sondern dass es halt unglaublich viele Ausdrucksweisen von Geschlechtsidentität gibt.“ [O-Ton eines trans* Mannes]

- (61) **Von der Landesregierung werde erwartet, dass sich einzelne Vertreter*innen und ihre Kooperationspartner*innen im öffentlichen Raum noch präsenter für LSBTI*-Belange einsetzen.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzministerium

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Empfehlungen zur Umsetzung:

Die Vertreter*innen sollten eine höhere Zahl an Schirmherrschaften für LSBTI*-Veranstaltungen übernehmen und sich teilweise an Standaktionen beteiligen, um für die Menschen „greifbarer“ zu sein. LSBTI* sollten auch bei Auslandsreisen von Politiker*innen genauso selbstverständlich zur Entourage gehören wie Vertreter*innen der Wirtschaft oder anderer gesellschaftlich bedeutsamer Institutionen. Auch Städte- und Länderpartnerschaften sollten LSBTI*-Themen selbstverständlich berücksichtigen.

- (62) **Dort, wo die Landesregierung Einfluss habe, sollte sie sich für einen verantwortungsvollen Umgang der Medien mit LSBTI*-Themen und einen würdigen Umgang mit deren Vertreter*innen stark machen. Einer Exotisierung des Themas müsste konsequent entgegengewirkt werden.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Genannt wurde wiederholt die Besetzung von Rundfunkräten. Es sei erstrebenswert, dass das queere Spektrum einen Platz im Landesrundfunkrat erhält.

Der **NDR** sollte angeregt werden, auch über diesen Teil der Bevölkerung zu berichten. Das werde bisher vermisst.

Anmerkungen aus dem lesbischen Feld:

Medien, so wurde immer wieder betont, interessierten sich eher für schwules als für lesbisches Leben. Es wurde auch der Wunsch geäußert, dass in den Medien bei homosexuellen Themen nicht ständig *lasziv küssende Männer* gezeigt werden.

Als Ausblick formulierte eine Teilnehmerin, sie gingen in einer guten Zukunft sonntagabends *in die bekannteste Talk-Show Deutschlands und erzählen von unserem coolen lesbischen Leben*.

Anmerkung aus dem trans* Feld:

Die Öffentlichkeitsarbeit zur tatsächlichen Lebenssituation von trans* Menschen in ihren unterschiedlichen Facetten müsste verstärkt werden. Als erster Schritt sollte eine überarbeitete Neuauflage von Trans*-Broschüren erfolgen. Je öffentlicher und sichtbarer das Thema sei, umso rückgängiger sei die Diskriminierung, so die These einiger Befragter. Auch würden damit positive Rollenmodelle sichtbar. Die Öffentlichkeitsarbeit der Selbstorganisation selbst stehe noch am Anfang.

- (63) **Zur Sichtbarkeit einer vielfältigen, bunten, kreativen und lebendigen queeren Gemeinschaft in den Regionen trügen Selbstorganisationen von LSBTI* wesentlich bei. Die Politik müsste daran interessiert sein, dass die Träger dieser Selbstorganisation als Kooperationspartner*innen einer aktiven Minderheitenpolitik auch in der Fläche gut aufgestellt sind. Deswegen sei ihre kontinuierliche, finanzielle Förderung unabdingbar.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Staatskanzlei

Empfehlungen zur Umsetzung:

Wesentlich sei die Professionalisierung der Strukturen im Hinblick auf Infrastruktur und Veranstaltungen (CSDs, Diskussionen, Kulturveranstaltungen, Filmfestivals, Partys).

Entscheidend sei auch mehr hauptamtliches Personal (für Beratung, Organisation und Vereinsmanagement, Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen) sowie eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Anmerkung aus dem schwulen Feld:

„Vor vier Jahren hatte ich quasi auch selbst erstmal mein inneres Outing und da bin ich in Hannover dann zur Jugendgruppe gegangen. Weil, man ist furchtbar unsicher und dann geht man dahin, trifft Leute, die schon Erfahrungen damit haben. Die können das erklären, wie es denen dann gegangen ist und so weiter. Das ist einfach unglaublich hilfreich, solche Leute noch zu treffen, die anderen weiterhelfen können. Das muss dabei nicht unbedingt so selbsthilfemäßig sein, so einfach nur so ein Austausch. Das reicht ja vollkommen aus. War eine große Hilfe damals für mich.“ [O-Ton eines schwulen Mannes]

Kommentar:

Selbsthilfegruppen erleichtern es, den Mut zum offenen Leben zu finden, und stärken bei negativen Reaktionen. Die Angst davor, sich offen zu zeigen, war ein durchgehendes Thema der beiden ersten Phasen. So ist die Bedeutung der Selbsthilfegruppen für die Sichtbarkeit vermutlich kaum zu überschätzen.

- (64) **Die Politik könnte das ehrenamtliche Engagement von Menschen, die sich für Akzeptanz und Gleichstellung einsetzen, mehr würdigen und wertschätzen. Die Landesregierung sollte öffentlich Anreize schaffen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Chance, selbst zu handeln und persönlich wichtige Prozesse in Gang bringen zu können, müsste stärker öffentlich thematisiert werden.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Eine Auslobung eigener Preise des Landes wurde empfohlen.

- (65) **Von den Gemeinden sollten überall Ansprechpersonen vorhanden sein für lesbische Frauen, schwule Männer, trans* Menschen, Migrant*innen usw. – für das Spektrum der Vielfalt.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Inneres und Sport

Empfehlung zur Umsetzung:

Das Land könnte den Kommunen nahe legen, dass dies zum Auftrag der Gleichstellungsstellen gehöre. Manche Gleichstellungsbeauftragte*ⁿ engagierten sich in dem Bereich, doch nicht überall. Wenn der Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten sich erweitere, sollten sie dafür auch mehr Stunden zur Verfügung haben.

Anmerkung aus dem lesbischen Feld:

Als Ziel wurde formuliert: „*Dass ich zu der Gemeinde gehen kann und kann sagen: >Ich habe vor, ein Kind zu adoptieren. < > Ach ja, sehr gerne, herzlich willkommen.<*“

- (66) **Ein wichtiger Aspekt sei die generelle Sensibilisierung der Sprache. Sprachlich sollte nicht nur von Männern (z. B. „dem Bürger“, „dem Steuerpflichtigen“), sondern auch von allen anderen Geschlechtern die Rede sein.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzministerium

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Empfehlungen zur Umsetzung:

Angeregt wurden **Richtlinien der Landesregierung**, die das Anliegen einer allen Geschlechtern gerechten Sprache umfänglich auf allen Ebenen der Kommunikation von Politik und Verwaltung berücksichtigt.

Als Anregung zum differenzierten Sprachgebrauch könnte die vom Land Nordrhein-Westfalen herausgebrachte „**Fibel der vielen kleinen Unterschiede**“, die queere Begriffe verständlich erklärt, dienen.

In offiziellen **Formularen** beispielsweise der Finanzämter fehle oft selbst die weibliche Form, ebenso Formulierungen bzw. Rubriken für Lebenspartnerschaften. Diese kränkende Praxis sollte abgeschafft werden, und das Land wurde gebeten, sich dafür einzusetzen.

Die Forderung nach sprachlicher Sensibilisierung betreffe sowohl die Rede von „Betroffenen“⁴⁹ als auch die weitgehend binäre Sprachregelung in „männlich“ und „weiblich“. Die Landesregierung müsste in der Ansprache jenseits einer zweipoligen Geschlechtersprache deutlich machen, dass es ihr mit dem Einbezug von inter* Personen und trans* Personen wirklich ernst sei.

Alle Formulare der öffentlichen Hand sollten überarbeitet werden.

⁴⁹ Dies legt einen Opferstatus nahe den Viele ablehnen.

Anmerkung aus dem inter* Feld:

Die Engführung auf die Zuschreibung „männlich“ und „weiblich“ in allen möglichen Zusammenhängen, in denen eine solche Angabe erfragt wird, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit von inter* Menschen. Es gehe darum, den Menschen in den Mittelpunkt zu setzen. Die Inter* wollen sich angesprochen wissen.

Anmerkung aus dem lesbischen Feld:

Seitens lesbischer Frauen wurde mehrfach auf Auswirkungen der Sprache hingewiesen: Sie mache oft rund die Hälfte der Bevölkerung unsichtbar. Daher wurde eine geschlechtergerechte Sprache angemahnt, in der das Weibliche präsent sei.⁵⁰

Kommentar:

Was unter einer geschlechter- bzw. gendergerechten Sprache verstanden wird, unterschied sich zwischen den Gruppen der lesbischen Frauen und trans* Personen erheblich. (Auch wenn es hier personelle Überschneidungen gab.) Vermutlich steht dies in Konkurrenz zueinander, wobei dies wohl nicht allen Beteiligten bewusst ist.

- (67) Gendervielfalt müsste auch bei der Beschilderung im öffentlichen Raum mehr Raum greifen, wie z.B. bei der Beschilderung von Toiletten, bei Verkehrsschildern, bei den Weg weisenden Piktogrammen usw. Die öffentliche Hand könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzministerium

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerium

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerium

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Anmerkung aus dem inter* Feld:

“Ganz grobes Beispiel: Es heißt im Sportunterricht hinterher: „Kinder gehen alle in die Umkleide, Mädchen in die Mädchenumkleide, Jungs in die Jungsumkleide.“ Das muss man nicht so sagen. Man könnte auch sagen: „Bitte geht alle in die Umkleide ... Jeder in die, wo er hingehört!“ – oder: „Jeder in die, wo er möchte!“. Dann braucht man dieses Mädchen-Jungs-Thema auch gar nicht ansprechen.“ [O-Ton einer inter Person]*

Dazu eine Anmerkung der Berichtverfassenden:

⁵⁰ „Geschlechtergerechtigkeit“ meint hier, die sprachliche Dominanz des Männlichen gegenüber dem Weiblichen aufzuheben. Auseinandersetzungen darum werden seit den 1970er Jahren intensiv geführt, und oftmals traten und treten lesbische Frauen wie Luise Pusch engagiert für eine geschlechtergerechte Sprache ein.

Dieser Punkt beinhaltet Konfliktpotential, da auf diese Weise für Mädchen und Frauen der Schutz vor verbalen und körperlichen Übergriffen durch Jungs und Männer wegfallen würde. Weiterhin würden mit der männlichen Fassung – „jeder ..., wo er hingehört“ – die Mädchen sprachlich unsichtbar gemacht. Dies wäre der Gegensatz zu grundlegenden Absichten der geschlechtergerechten Sprache. Die Ideen, die strikte Geschlechtertrennung nach weiblich und männlich bereits im Kindesalter aufzulösen, werden erst entwickelt und sind aus unserer Sicht noch nicht ausgereift.

Anmerkung aus dem trans* Feld:

Das Aufsuchen einer öffentlichen Toilette stelle gerade für Menschen in der transitären Übergangssituation und für nicht-binäre trans* Menschen ein Problem dar. Die öffentliche Hand könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

- (68) **Der Landesregierung sollte bewusst sein, dass die Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und der damit verbundenen Lebensformen wesentlich von Institutionen ausgehe, die in gesellschaftsweiten Wertediskussionen einen großen Einfluss ausüben, seien dies christliche Kirchen (insbesondere die katholische, aber auch evangelikale Gruppierungen und Sekten), seien es andere Religionen (hier vor allem konservative und radikalisierte Strömungen des Islam). Die Landesregierung müsste ihren Einfluss geltend machen, dass in einer demokratischen und weltoffenen Gesellschaft kein Platz für die Ausgrenzung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten und für die Verletzung von Menschenrechten sei.**

Ressorts:

Staatskanzlei

Kultusministerium

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Das Land sollte den christlichen **Kirchen** nicht weiterhin ermöglichen, mit massiver staatlicher Förderung Strukturen aufrecht zu erhalten, in denen sie intolerante Meinungsbildung stärken und Antidiskriminierungsvorschriften **nicht beachten** müssen.

Anmerkung aus dem lesbischen und schwulen Feld:

Die Institution Kirche wurde von einigen Teilnehmenden der Phasen 1 und 2 sowie in einem Workshop als Gegenspielerin der LSBTI*-Communities angesehen.

- (69) Die Landesregierung solle in diesem Kontext wissen, dass sich schwule, lesbische, trans* und inter* Menschen wünschen, dass sich Kirchen und andere Religionsgemeinschaften für die Akzeptanz von LSBTI* öffnen. Das sollte bis zur Bereitschaft gehen, dass diese auch geistliche Ämter bekleiden dürften. Dafür solle sich das Land gegenüber Religionsgemeinschaften und religiösen Verbänden einsetzen. Dies sei eine Frage der Würde.

Ressorts:

Staatskanzlei

Kultusministerium

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- (70) Gefordert wird von inter* Menschen eine Änderung des Personenstandgesetzes. Bei Kindern sollte auf eine Einteilung in „männlich“ und „weiblich“ verzichtet werden. Dort solle nur „Kind“ stehen. Es bedeute auch immer ein Fremd-Outing, wenn das Kästchen leer bliebe. Unter Umständen werde die Intergeschlechtlichkeit so erst sichtbar, und das Kind könne nicht entscheiden, ob es das wolle.

Ressorts:

Staatskanzlei

Ministerium für Inneres und Sport

- (71) Sichtbarkeit wurde auch im Bereich der Kultur als wichtig erachtet. Die Landesregierung sollte darauf hinwirken, LSBTI*-Kulturveranstaltungen wie Filmfestivals zu bezuschussen, Preisgelder für Niedersächsische Queer*-Filmpreise bereitzustellen und durch die Anwesenheit von politischen Vertreter*innen zu bereichern.

Ressorts:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Empfehlungen zur Umsetzung:

Ein eigener Preis für Filme mit trans* Themen wurde empfohlen.

- (72) Die Landesregierung solle darauf hinwirken, dass auch künftig schwulenfreundliche (Szene-)Strukturen entstehen können bzw. bestehen bleiben, in denen neben Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten auch Sexualität bevormundungs-, angst- und restriktionsfrei gelebt werden könne, was nicht zuletzt zum Erreichen der Zielgruppe im Rahmen der HIV- und STI-Prävention unabdingbar sei.

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Anmerkung aus dem schwulen Feld:

Die „Szene“ und „schwules Leben“ müsste weiterhin öffentlich sichtbar sein, so sind sich alle Befragten einig. Das würde zu „Going Public“-Prozessen (gerade bei jüngeren Menschen) führen und könne eine „schwule Identität“ stärken. Zudem würde es dem

„Szenesterben“ entgegenwirken, das einige Befragte mit der „Parallelwelt Internet“ verbinden.

- (73) **Es brauche als selbstverständlichen Bestandteil der Erinnerungsgeschichte öffentliche Orte des Gedenkens an Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität verfolgt wurden, insbesondere an Verfolgte nach § 175 StGB. Auch solle das Land auf eine offizielle Entschuldigung für das entstandene Leid durch Bundesregierungsvertreter*innen hinwirken.**

Ressorts:

Kultusministerium

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anmerkung aus dem schwulen Feld:

Gewünscht wurden weitere **Denkmäler und Museen**, aber auch **Ausstellungen**, die an unterschiedlichen Orten im Land gezeigt werden könnten.

- (74) **Die Landesregierung solle darauf hinwirken, für ältere lesbische Frauen, schwule und bisexuelle Männer eine eigene Broschüre mit sämtlichen Angeboten inkl. der Ansprechpersonen aufzulegen, sowohl städtebezogen als auch niedersachsenweit. Ältere Menschen würden seltener ins Internet gehen und bräuchten solche Printmedien.**

Ressorts:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Abschließende Anmerkungen in Bezug auf die Sichtbarkeit bisexueller Menschen:

In ganz Niedersachsen arbeitet lediglich eine öffentliche, gemischtgeschlechtliche Bisexuellen-Gruppe. Diese trifft sich monatlich in Hannover. Weitere Strukturen der Selbstorganisation sind in diesem Bereich in Niedersachsen nicht auszumachen.

Viele der im Rahmen der Phase 1 befragten gemischten Gruppen gaben in ihren Profilen an, auch für bisexuelle Menschen offen zu sein. Real bezeichnete sich keiner der befragten Männer, ob in Einzel- oder in Gruppeninterviews, als bisexuell. Auf einige Frauen, die sich offen als bisexuell bezeichnen, sind die Forschenden in diesen Settings dagegen gestoßen.

Ein Interviewter schätzte das Thema Bisexualität als sehr wichtig ein. Es beträfe „sehr, sehr viele Menschen“, nur leider würden sich zu wenige dazu bekennen. Es herrsche eine große Heimlichkeit, und viele Männer hätten das Gefühl, sich eindeutig zu ihrer Hetero- oder Homosexualität bekennen zu müssen. Die Gruppe in Hannover sei für viele der einzige Ort, um offen über ihre Bisexualität zu sprechen.

Es besteht offensichtlich große Angst, persönlich als bisexueller Mann sichtbar zu sein. Gleichzeitig wurde von den befragten Männern in der Gruppe der Wunsch geäußert, das Thema Bisexualität sichtbar mitzudenken. Dadurch erhofften sie sich einen selbstverständlicheren Umgang mit dem Thema.

Zwei Befragte berichten von einer weit verbreiteten Diskriminierung durch schwule Männer, die deren sexuelle Orientierung nur als eine vorübergehende Phase oder aber Bisexualität als keine eigene sexuelle Identität ansehen und nicht akzeptieren würden.

„Und zum Thema Diskriminierung ist wirklich die paradoxe Situation, dass ich ja in der Schwulenbewegung für eine sexuelle Freiheit ja auch ein Stück weit mit gekämpft habe und ich im Moment in der Situation bin, dass das wirklich so eine Art Coming-out ist, innerhalb dieser Gruppe zu sagen "Ich bin bisexuell!" und ich durch Äußerungen, auch im Freundes- und Bekanntenkreis weiß, dass ich keineswegs bei allen auf ein 100%iges Angenommen Sein – Toleranz ist ja auch schon ein schönes Wort – hoffen kann.“ [O-Ton eines bisexuellen Mannes]

„Und ich finde also diese homosexuelle Emanzipation ist einfach zu einseitig und eine akzeptierte Bisexualität in unserer Gesellschaft würde einer ganz anderen gesellschaftlichen Revolutionen eigentlich nochmal gleichkommen. Und ich finde das Wort Revolution nicht übertrieben, gerade wenn man sich die Männer anguckt, was da einfach an Doppelleben immer noch geführt wird. [...] Also mit anderen Worten: wenn diese ganzen Männer, die sich wirklich bisexuell verhalten, [...] wenn sie das öffentlich tun würden, also das würde wirklich, glaube ich, riesige Wellen schlagen und unglaubliche Veränderung unserer ganzen Gesellschaft (bewirken), glaube ich.“ [O-Ton eines bisexuellen Mannes]

Bei den schwulen, trans* und inter* Zukunftstischen wurden keine bisexuellen Belange angesprochen. Es konnten in diesem Feld somit keine Visionen und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung formuliert werden. Nur ein Teilnehmer hat sich offen als bisexuell bezeichnet.

Anders stellt sich die Lage bei den Frauen dar. In den lesbischen bzw. queeren Selbsthilfestrukturen ist es inzwischen oft nicht mehr entscheidend, ob alle Teilnehmerinnen ausschließlich Frauen oder auch Männer lieben. In etlichen Gruppen wird dies kaum thematisiert. Von einem offenen lesbischen Treff wurde allerdings in Phase 1 erzählt, dort *„hieß es auf einmal, ich bin hier nicht richtig, weil ich auch noch einen Mann habe“*. Seitdem gehe sie dort nicht mehr hin.

Insgesamt ist dies aber seltener geworden. Wenig scharfe Abgrenzung ist auch gegenüber trans* Frauen festzustellen. Wenn diese ihre Beziehungen als lesbisch verstehen, sind sie oft grundsätzlich willkommen.

Da die Zukunftstische nur zur Visionierung über lesbisches Leben einluden, waren keine Anregungen bisexueller Frauen zu erwarten. Ausdrücklich bisexuelle Beiträge fielen dort nicht auf. Bei den schwulen Zukunftstischen war dies ähnlich.

Während der Phase 1 gab eine Gruppe ein Interview, die vor Jahren als lesbisches Projekt begann. Inzwischen leben einige der Frauen nicht mehr lesbisch, sondern auch mit Männern. Es wurde betont, dass dies im Projekt keine Rolle spiele. *„Wir haben alle Anteile vom Anderssein, und das schätze ich hier auch sehr, und das kann ich auch ruhig sagen, weil ich, glaube ich, relativ lange lesbisch gelebt habe und mir jetzt vorbehalte, meine Partner frei zu wählen – oder Partnerin. Je nachdem. Also >bisexuell< möchte ich auch nicht heißen. Ich möchte eigentlich in keine Schublade und werde genauso hier akzeptiert, auch in der Veränderung. Das schätze ich sehr.“*

4.8. Für alle Themen nutzbare Empfehlungen zur Realisierung der Kampagne

Alle in der Kampagne Aktiven sollten sich bewusst sein, dass es sich bei einer Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt des Landes Niedersachsen um einen **langwierigen Prozess tiefgreifender Veränderungen** einer heteronormierten Gesellschaft handeln wird. Dieser Prozess abverlangt den Aktiven Standhaftigkeit und Beharrlichkeit weit über eine Wahlperiode hinaus. Ängstlichkeit, Zögern und fehlender Mut sollten immer wieder überwunden, Resignation angesichts von Rückschlägen bewältigt werden. Das Thema darf im Verteilungskampf politischer Aufmerksamkeit vermeintlich Wichtigerem nicht „geopfert“ werden.

Der Prozess braucht eine **starke wie mutige Selbstvertretung der Minderheit** auf der einen sowie **solidarische, gut vernetzte und hartnäckige Mitstreiter*innen** in Politik, Behörden, Medizinbetrieb, Kultur und Zivilgesellschaft auf der anderen Seite. Beide Seiten sind aufgerufen, einander im jeweiligen Engagement gegen Diskriminierung und Ausgrenzung wertzuschätzen und (Zwischen-)Erfolge einander mitzuteilen wie auch zu würdigen, ohne auf halbem Weg stecken zu bleiben.

Es bedarf der Wachsamkeit und eines **aktiven Gegensteuerns gegenüber Gleichgültigkeit bzw. gegenüber Unempfindlichkeit bei Ungerechtigkeit** und organisierten gesellschaftlichen Gegenströmungen, wie sie sich derzeit beispielsweise besonders augenfällig in Kreisen von Rechtsextremen, AfD, Besorgten Eltern, Pegida, Evangelikalen und fundamentalistischen Religiösen, aber auch in konservativen Parteien und den etablierten Kirchen finden lassen. Es gilt, sich durch diese Gegenströmungen nicht einschüchtern zu lassen.

Die entsprechenden Anstrengungen benötigen eine **langfristige finanzielle Ausstattung** der öffentlichen Hand, mit der die Ziele der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ auch tatsächlich umgesetzt werden können. Dies betrifft sowohl die **Professionalisierung und Stärkung der Strukturen der Selbstorganisation** als auch die Verankerung des Prozesses in allen Handlungsfeldern, in denen Kommunen und Landesregierung Verantwortung tragen.

Für aktive Antidiskriminierungspolitik ist nicht zuletzt das **Handeln als Gesetzgeber** gefragt. Dieser darf auch komplexe Fragen, wie etwa die Adoption, das Asylrecht, die Entschädigung von nach §175 StGB Verurteilten, die Aufhebung binärer Geschlechterklischees, die Veränderung von Behandlungsrichtlinien für trans* und inter* Menschen, die Reform des Transsexuellengesetzes, Eindämmungen geschlechtsspezifischer Ungleichheit, die Ehe für alle, neue rechtliche Absicherungen für neue Familienformen oder die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes nicht scheuen. Parteiprogrammatische Willensbekundungen und Koalitionsvereinbarungen müssten in verbindliche und nachhaltige Regeln münden. Bei Problemen in der Umsetzung könnte eine aus den Communities organisierte **„Anwaltschaft“ die LSBTI*-Interessen** nachhaltig vertreten und durchsetzen.

Es gilt, die unterschiedlichen **Bedarfe der verschiedenen queeren Bereiche** quer durch alle Themenfelder hindurch wahrzunehmen und damit gerecht zu arbeiten – nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch in der Fläche.

Der Prozess sollte in einem **bundesweiten und internationalen Kontext** gesehen und gestaltet werden. Ebenso sind die **kommunalen Bezüge** und Verantwortlichkeiten bedeutend.

Schlussbemerkungen

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten!“ Mit diesem Zitat von Willy Brandt beendete Dr. Heuer aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung seine Begrüßungsrede am 02.10.2015. Dieser Ansicht stimmen sicherlich alle zu, die sich an den Vorbereitungsphasen für die Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ beteiligten.

Aus den Interviews, den „Zukunftstischen“ und dem Kongress kam eine beeindruckende Fülle von Handlungsempfehlungen. Hoch motiviert, investierten alle Teilnehmer*innen Zeit und trugen mit ihrem Expert*innen-Wissen dazu bei, dass das Land nun konkrete, breit aufgestellte Maßnahmenvorschläge zur Verfügung hat. Es hat sich nach Ansicht der Verfasser*innen gelohnt, die Erfahrungen und Bedarfe von LSBTI* nicht zu vermuten, sondern zu erkunden. Dabei sind auch Bedenken, Mitteilungen über schlechte Erfahrungen und über ungute Praxis, über Hürden und Enttäuschungen wertvoll.

Vom Land zur Politikberatung eingeladen zu werden, war für viele Teilnehmer*innen eine neue, sehr positive Erfahrung. Dies wurde dadurch gesteigert, dass Ministerin Rundt persönlich für die „Zukunftstische“ ein Grußwort per Video verfasste und am Kongresstag zunächst der Ergebnispräsentation der Workshops zuhörte und anschließend eine Rede hielt. Dies wurde von mehreren Teilnehmer*innen besonders positiv vermerkt.

Im schwulen Bereich war die Landesregierung schon zuvor ansprechbar; hierfür gibt es seit über 20 Jahren eine Stelle. Doch für den lesbischen, bisexuellen, trans* und inter* Bereich gilt dies nicht. Umso mehr ist es als eine historische Chance zu werten, dass sich alle Bereiche einbringen konnten.

Alles in allem haben sich die Phasen 1 bis 3 gut ergänzt. Die Erfahrungen von Diskriminierung und die Bedeutung der Selbstorganisationen sind ein wichtiger Hintergrund für die Handlungsempfehlungen. Auch durch die Visionen eines besseren Lebens werden so manche Handlungsempfehlungen umfassender verständlich. Der Kongress erlaubte die Vertiefung und Konkretisierung von Handlungsempfehlungen sowie einige neue Ideen und eine Überprüfung auf Machbarkeit. Am Ende dieser Phasen steht eine in überwältigender Mehrheit gut durchdachte, erfahrungsgesättigte Liste von Handlungsempfehlungen.

Auch kamen am Kongresstag die Communities erstmals in dieser Breite mit der niedersächsischen Politik und Verwaltung ins Gespräch. Ein Verwaltungsmitarbeiter sprach aus, was wohl auch andere erlebten: Die Komplexität des Themas wurde ihnen erst durch die direkten Begegnungen und Austausch dieses Tages deutlich. Auf diese Weise von Problemen und Bedürfnissen zu hören, steigerte das Verständnis. In manchen Feldern wurden seitens der Verwaltung gleich am Kongresstag erste Schritte angekündigt. Andere kündigten an, sie werden einen Austausch mit anderen Organisationen oder Behörden suchen, um Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Die Vertiefung des Verständnisses füreinander war ein gegenseitiger Prozess. Einige Teilnehmer*innen erklärten, ihnen seien die Strukturen, in denen das Land handelt, am Kongresstag wesentlich deutlicher geworden.

Auch für das gegenseitige Verständnis unter LSBTI* war der Kongresstag bedeutend. Mehrfach wurde betont, dass dieser Tag eine außergewöhnliche Gelegenheit bot, untereinander mehr über Diskriminierungen und über Erwartungen an das Land zu erfahren. Dazu gab es bisher in einer so großen Dimension kaum Gelegenheiten.

In vielen Empfehlungen an die Landesregierung und an andere Institutionen sind sich lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Menschen aus Niedersachsen einig. Diese Einigkeit kann jetzt nicht nur vermutet, sondern auch nachgewiesen werden. Allerdings unterscheiden sich manche Hintergründe der Empfehlungen, und auch in der jeweiligen Bedeutung und Konkretisierung sind Unterschiede festzustellen. Um dies zu reflektieren, war die Zusammenarbeit der Verfasser*innen als Gendertandem eine gute Voraussetzung. Die enge Zusammenarbeit und der beständige Austausch in jeder der drei Phasen ermöglichten etliche Erkenntnisse.

Mit dem Kongress sollte unter anderem auch herausgefunden werden, wie sich die Forderungen der lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Bereiche zueinander stellen. Wer nur am Kongress teilnahm, könnte den Eindruck gewinnen, dass für die Gesamtheit der LSBTI* besonders trans* Themen vorrangig sind. Diese Inhalte waren besonders präsent, obwohl trans* Teilnehmer*innen von der Anzahl her nicht in der Mehrheit waren.

Diese Präsenz könnte damit zusammenhängen, dass die trans* und auch die inter* Menschen eine – im Verhältnis zur schwulen und lesbischen – relativ junge Bewegungsgeschichte haben. Wenn sich Bewegungen erst formieren, ist es nicht selten, dass sie eine große Dynamik entfalten, die ihre Bündnispartner*innen zunächst überdeckt. Hier ist sicherlich von Bedeutung, dass unter trans* Menschen aktuell erhebliche Diskussionen um Definitionen von Identitäten und damit um Ein- und Ausgrenzungen ausgetragen werden.

Auch war unter lesbischen und schwulen Teilnehmer*innen die Kenntnis über Bedarfe von inter* und trans* Menschen, so wurde den Verfasser*innen berichtet, vor dem Kongresstag teilweise gering. So nahmen sie die Gelegenheit wahr, diese Themen besser zu verstehen. Dies hatte unter anderem den Effekt, dass in vielen Workshops schwule und lesbische Themen stark an den Rand gerieten. Bisexuelle Belange tauchten so gut wie gar nicht auf.

So wurde im Workshop über Bildung der Unterpunkt, der Sichtbarkeit lesbischer Frauen thematisierte, zunächst um trans* und inter* Sichtbarkeit erweitert. Anschließend blieb der lesbische Aspekt weitgehend außen vor. Das Gespräch konzentrierte sich auf die trans* Perspektive. Im Workshop über Sichtbarkeit wurde gendergerechte Sprache vor allem in Hinblick auf die Sichtbarkeit von geschlechtlicher Vielfalt diskutiert und die – zuvor von lesbischer Seite geforderte – Benennung von Frauen außer Acht gelassen. Stattdessen wurde ein Vorschlag formuliert, der nur die männliche Sprachform nutzte. Auch wurde eine Neuformulierung von „Gleichstellungsbeauftragten“ zu „Lebensweisenbeauftragten“ angeregt. Dies würde lesbisch-feministische Errungenschaften gegen Benachteiligungen von Frauen angreifen.

Möglicherweise werden darüber zukünftig noch Konflikte ausgetragen. Vermutlich waren die Folgen solcher Positionen nicht allen Teilnehmer*innen am Kongresstag präsent. Für „Gemeinsam für Vielfalt für Niedersachsen“ ist vorerst festzuhalten, dass der Kongress als einzige Veranstaltung ein schiefes Bild vermittelt hätte. Die – teilweise getrennte – Erhebung in drei Phasen erlaubt es, dennoch eine große Bandbreite an Bedarfen des gesamten queeren Spektrums aufzunehmen.

Das Format eines solchen Kongresses war insgesamt ein Experiment, das zukunftsweisende Ergebnisse erbrachte. Und das bei einem sehr ambitionierten Zeitplan. Es fand ein reger fachlicher Austausch statt, es wurde engagiert diskutiert, viele Erfahrungen und Positionen trafen auf ein aufmerksames Publikum.

In einigen Workshops gelang es gut, die zuvor eingebrachten Forderungen und Handlungsempfehlungen auf Machbarkeit bei der Umsetzung zu überprüfen und mögliche Ministerien, Kooperationspartner*innen oder Verbände als Akteur*innen zu präzisieren. Teilweise wurden in den Workshops die Handlungsempfehlungen jedoch weniger vertieft als vielmehr noch einmal formuliert. Vermutlich zeigte sich hier der Bedarf der Teilnehmer*innen, endlich öffentlich Gehör zu finden und aktiv in politische Prozesse einbezogen zu werden.

Das Vertrauen darin, dass die Landesregierung entschlossen ist, aktive Antidiskriminierungspolitik zu betreiben, wuchs von Phase zu Phase. Dennoch ist es vermutlich noch zerbrechlich. Es wurden hohe Erwartungen und Hoffnungen geweckt. Die Verfasser*innen erlebten aber auch durchgängig eine gewisse Skepsis gegenüber einem nachhaltigen und umfassenden Interesse des Landes an einer solchen Politik. Daher wäre es aus Sicht der Verfasser*innen sehr empfehlenswert, dass die Landesregierung ihre zukünftigen Aktivitäten in diesem Bereich zeitnah öffentlich präsentiert, beispielsweise auf seiner Website. So würden die Informationen in die Fläche dringen. Auch die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen, von geplanten oder besser noch verbindlichen Zeithorizonten zur Umsetzung konkreter Maßnahmen und vom aktuellen Stand des Prozesses würde das Vertrauen sicherlich stärken. Bisher wurde die Transparenz des Prozesses wiederholt als nicht ausreichend angesehen.

Anzuraten ist aus Sicht der Verfasser*innen ebenfalls, die von den Communities angebotene Expertise für die Umsetzung zu nutzen. Auch könnte eine ausgewiesene Schnittstelle für die Kampagne hilfreich sein, die zwischen Empfehlungen der Communities und Arbeitslogiken der Ministerien verbinden kann. Diese Logiken sind von außen nicht leicht zu erschließen.

Seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde am Kongresstag für das Jahr 2017 eine „Meilensteinkonferenz“ in Aussicht gestellt, auf der die Umsetzung der Maßnahmen präsentiert werden würde. Auf dem Hintergrund der gesammelten Erkenntnisse scheint dies den Verfasser*innen ein wichtiger Schritt zu sein.

Am 02.10.2015 beendete Ministerin Rundt ihre Rede mit einem Aufruf an die Teilnehmer*innen des Kongresses. Auch wir möchten diesen Bericht damit schließen: „Bleiben Sie dabei. Gehen Sie Schritt für Schritt mit. Treiben Sie die Politik weiterhin vor sich her. Bleiben Sie selber sichtbar. Sorgen Sie dafür, dass Politik auf welcher Ebene auch immer, unter Handlungsdruck kommt, damit Politik dann auch, wenn sie sich umdreht, Menschen hinter sich stehen hat, die sie begleiten auf den nächsten Schritten. Ja, vielen Dank dafür, dass Sie das tun.“

Anhang

I. Vorbereitung des Kongresses

Die Verfasser*innen konzipierten den Kongresstag in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. In regelmäßigen Besprechungen wurden die inhaltlichen Ziele, Referent*innen, logistische Aufgaben, Kosten und das kulturelle Rahmenprogramm festgelegt und entsprechende Aufgaben verteilt.

Im März 2015 hatten die Verfasser*innen mit der konkreten Planung der Veranstaltung begonnen. Der 02.10.2015 stand zu dem Zeitpunkt bereits als verbindlicher Termin fest. Für eine Teilnahme am Kongress wurde bereits bei sämtlichen Zukunftstischen geworben.

Als Kooperationspartner*innen konnten das Queere Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN) und der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB) gewonnen werden.

Es wurde zunächst über die Struktur des Tages, finanzielle Ressourcen, die Festlegung von Workshopschwerpunkten, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Einladungsprozedere, das Verfassen von vorbereitenden Texten für Workshopleitende und Teilnehmende, mögliche Vorträge, den „Markt der Möglichkeiten“, Timelines und über die einzubindenden, fachlich qualifizierten Personen gesprochen.

Im Juni erfolgte die Versendung einer „Save the date“-Mail. Dazu wurden Verteiler des Ministeriums, des QNN, des VNB und die der Verfasser*innen genutzt. Die offiziellen Einladungen wurden Ende August inklusive des Programmflyers per Mail und teilweise per „gelber“ Post verschickt. Darin wurden die Interessierten gebeten, sich bereits für zwei Workshops anzumelden.

Die Homepage des QNN war die Informationsplattform zu aktuellen Entwicklungen des Kongresses. Über diese Homepage wurden die Themen des Tages, eingebundene Personen und eine zu diesem Zweck von den Verfasser*innen geschriebene Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse der beiden ersten Phasen von 43 Seiten veröffentlicht.

Eine besondere Herausforderung stellte die Einbindung so vieler Menschen in den Kongresstag dar. Angefragt werden mussten ministerielle Vertreter*innen, Workshopleiter*innen, die fachliche Begleitung zu den einzelnen Workshops, die Hauptmoderation, die Künstler*innen sowie die Protokollant*innen der Workshops. Insgesamt kamen so knapp 40 Personen zusammen. Die Kontaktaufnahme zu den offiziell Eingebundenen sowie die Versorgung mit inhaltlichen Handreichungen und das Treffen von zeitlichen Absprachen lag nahezu vollständig in der Hand der Verfasser*innen. Auch das Verfassen sämtlicher Texte im Vorfeld des Kongresses – für den Flyer, für die Einladung, für die Handreichungen und für die interne Kommunikation – sowie die Erstellung eines detaillierten Ablaufplans mit beteiligten Personen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und benötigten Materialien wurde weitgehend von den Verfasser*innen erledigt.

Insgesamt konnten Moderation und fachliche Begleitung sämtlicher Workshops hochkarätig besetzt werden. Es konnten drei Vertreterinnen zweier niedersächsischer Hochschulen und einer Universität, sieben Mitarbeiter*innen aus vier niedersächsischen Ministerien (MS, MJ, MK, MW) und sieben langjährig erfahrene Personen mit unterschiedlichen LSBTI*-Hintergründen gewonnen werden.

Über die endgültige Struktur des Tages wurde viel und intensiv diskutiert. Geeinigt wurde sich schlussendlich darauf, einen kompakten Überblick über die bisherigen Ergebnisse zu präsentieren, einen juristischen Kurzvortrag mit einem Überblick über die Rechtsprechungen der vergangenen Jahre im LSBTI*-Bereich zu geben (denn viele Teilnehmende der Zukunftstische hatten sich solch einen vertiefenden Einblick gewünscht), die Anwesenden aktiv in zwei Workshopeinheiten einzubinden und zwei Kulturacts von Künstler*innen aus unterschiedlichen queeren Zusammenhängen auf die Bühne zu bringen. Eingerahmt werden sollte der Tag durch die offizielle Begrüßung einer Vertreterin oder eines Vertreters des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Rede von Sozialministerin Rundt, die den Tag mit konkreten Vorhaben in ihrer LSBTI*-Politik beenden sollte.

Kurz vor dem Veranstaltungstag wurde erstmalig das Kampagnendesign sichtbar. Die Rückmeldungen zur Gestaltung fielen größtenteils sehr positiv aus.

II. Ablauf des Kongresstages „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“

Der Kongress begann um 10 Uhr; ab 9:30 Uhr war das Haus für die Teilnehmer*innen geöffnet. An der Veranstaltung nahmen rund 150 Menschen teil. Mit dieser Anzahl waren die eingebunden Vertreter*innen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die Verfasser*innen sehr zufrieden.

Viele positive Rückmeldungen gab es zum Veranstaltungsort. Sowohl der Empfangsbereich als auch der Saal für das Plenum und die Workshopräume haben sich für dieses Veranstaltungsformat geeignet. Zudem wurde die Verpflegung von vielen Teilnehmenden gelobt.

Zu schätzen wusste das Vorbereitungskomitee, dass am 02.10. sämtliche offiziell eingebundenen Personen vor Ort waren. Bei der hohen Anzahl an Personen hätte mit Krankheiten, Absagen und einer spontanen Umstrukturierung gerechnet werden müssen. So jedoch konnten alle geplanten Programmpunkte durchgeführt werden.

Das Zusammenspiel der Mitarbeiter*innen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Verfasser*innen funktionierte einwandfrei, sodass alle vorbereitenden Maßnahmen pünktlich vor Eintreffen der Teilnehmer*innen beendet werden konnten.

Die neu produzierten Materialien im Kampagnendesign wurden auf den Veranstaltungsort verteilt. Roll Ups wurden im Eingangsbereich und auf der Bühne aufgestellt, Mappen mit einer ausführlichen Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse wurden an die Teilnehmenden ausgegeben. Eine Projektion des Logos via Beamer wurde im Saal eingerichtet.

Beim „Markt der Möglichkeiten“ stellten unterschiedliche LSBTI*-Projekte aus Niedersachsen ihre Arbeit an Tischen oder vorhandenen Ständen vor. Erfreulich war die Vielfalt der Projekte. Dadurch wurden lesbische, schwule, trans* und inter* Initiativen sichtbar. Mit dabei waren u. a. SchLAu Niedersachsen, der LSVD Niedersachsen-Bremen sowie der Verband Intersexuelle Menschen e. V.

Alle Teilnehmer*innen erhielten bei ihrer Anmeldung die nötigen Informationen zum Tag in einer Tagungsmappe. Hier fanden sie die Bitte, sich für zwei unterschiedliche Workshops

anzumelden (insofern sie dies nicht bereits im Vorfeld getan hätten) und mit vier ausgehängten Klebepunkten die von ihnen bevorzugten Aspekte der einzelnen Workshops zu markieren. Dafür standen sechs Metaplanwände mit den Workshoplisten und einem Überblick über die einzelnen Aspekte der Workshopfelder bereit.

Zum Beginn der Veranstaltung stimmte die Sängerin und Preisträgerin der Goldmarie 2014, **Annie Heger**, mit zwei gefühlvollen Liedern auf den Tag ein und wünschte allen Anwesenden spannende Diskussionen.

Begrüßt wurden die Anwesenden von der Hauptmoderatorin, **Frauke Oppenberg** (Journalistin aus Berlin). Sie gab einen Überblick über den Veranstaltungstag, machte die Besonderheit dieses „vielfältigen Rahmens“ deutlich und rief dazu auf, möglichst viele, wegweisende Anregungen zu erarbeiten.

Dr. Hans-Joachim **Heuer, Leiter der Abteilung 3** für Migration und Generationen im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sprach in seiner Begrüßung von einem „zweiten Meilenstein“, an dem man mit dem Kongress „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ angekommen sei. Neben der Präsentation der bisherigen Ergebnisse einer zweijährigen, intensiven Entwicklungsarbeit könne diese Veranstaltung das bisher Geleistete auf einen „neuen Aggregatzustand heben, um später auch Programme daraus zu machen“.

Von dem Veranstaltungstag erhoffte er sich wichtige Impulse, die in die zuständigen Ministerien und weitere Institutionen getragen werden könnten. Das könnten z. B. Fragen rund um das Themenfeld „Arbeitswelt“ in das Wirtschafts- und Finanzministerium, Fragen zu „Schutz vor Gewalt“ in das Innenministerium und Fragen zur „Bildung“ in das Kultusministerium sein. Er selbst habe großes Interesse daran, dass die Sichtweisen und Erkenntnislagen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch in staatliches Handeln und staatliche Einsichten eingehen und zur Vermeidung von Diskriminierungen beitragen werden.

Der Berliner Rechtsanwalt **Dirk Siegfried** hielt den **Vortrag „Recht und Geschlecht – Das Patriarchat und wir“**, in dem er Entwicklungen und den aktuellen Stand der Rechtsentwicklung in Bezug auf LSBTI* beleuchtete. In deutlichen Worten beschrieb Dirk Siegfried den rechtlichen Irrsinn, die Ehe ausgerechnet mit dem Hinweis nicht für alle zu öffnen, dass die Ehe als Absicherung zur Familiengründung geschützt sein müsse. Inzwischen werde gleichgeschlechtlichen, eingetragenen Paaren die Gleichstellung nur noch im Bereich der Familiengründung verweigert. Hier werde gegen das Kindeswohl verstoßen, wie auch bei den Gesetzen für trans* Personen. Es sei absurd, dass ein trans* Mann rechtlich nur Mutter, eine trans* Frau nur Vater sein könne. Das Kind bekäme so eine absurde Geburtsurkunde. Dass ein Kind nicht zwingend einem Geschlecht zugeordnet werden muss, sei im Prinzip zu begrüßen, doch unzureichend geregelt. Könnten diese Kinder später heiraten oder nur eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen? Eine Vaterschaft anerkennen? Die Mutterschaft sei wiederum fix: die Person, die ein Kind zur Welt bringt. In solchen Ansichten sah Dirk Siegfried einen Dreh- und Angelpunkt für die noch vorhandene Ungleichbehandlung.

Im Anschluss erfolgte die **Ergebnispräsentation der Phasen 1 und 2** durch die Verfasser*innen dieses Berichts, **Dr. Kirsten Plötz, Christian Zacharias und Alexander Popp**.

Diese Präsentation war als Gespräch gestaltet. Interviewt wurden sie zum einen von **Hans Hengelein**, langjähriger Referent LSBTTI und AIDS-Koordinator im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der auch für die Konzeption und Koordination der Kampagne von ministerieller Seite zuständig ist und sich für diesen Kongress sehr stark gemacht hatte. Zum anderen interviewte **Dr. Gesa Teichert** von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, wo sie lehrt und Zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist.

In diesem Gespräch wurde zunächst die Ausgangslage zur Entwicklung von „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ erläutert. Danach gab es Einblicke in die Durchführung der Befragungen sowie der „Zukunftstische“. In Form einer PowerPoint-Präsentation stellten die drei Verfasser*innen ihre Ergebnisse vor. Zunächst wurden die Punkte aufgeführt, die von nahezu allen befragten LSBTTI* als relevant erachtet wurden. Danach wurden einige Diskriminierungserfahrungen benannt, bevor die Handlungsempfehlungen an das Land Niedersachsen vorgestellt wurden. Bewusst war dies getrennt nach den untersuchten Personengruppen inter* Menschen, lesbische und nicht heteronormativ lebende Frauen, trans* Menschen und schwule sowie bisexuelle Männer. Aufgrund des verspäteten Kongressbeginns blieb für diesen Part leider nur ein Zeitfenster von rund 40 Minuten anstatt der angesetzten 60 Minuten.

Um kurz nach **12 Uhr** gingen die Teilnehmenden mit ihren jeweiligen Workshopleitungen in die vorbereiteten Räume, um die **erste, einstündige Workshopeinheit** zu beginnen.

Zwischen 13 und 14 Uhr wurde ein **Mittagessen** angeboten. Während dieser Zeit bestand die Möglichkeit zum Austausch und Netzwerken.

Die **zweite Workshopeinheit** fand zwischen 14 und 15 Uhr statt. Eine ausführliche **schriftliche Auswertung** der zwölf Workshopeinheiten findet in **Kapitel 3** dieses Berichtes statt.

Gegen 15:30 Uhr begann die **Ergebnispräsentation** der Workshops. Dafür wurden pro Workshop ein bis zwei Metaplanwände auf die Bühne gestellt, auf denen sämtliche Ergebnisse festgehalten wurden. Die Vorstellung übernahmen die Workshopleitenden, moderiert wurde der Prozess von der Hauptmoderatorin.

Diese führte auch den **Themenspeicher**, auf dem weitere Anliegen, die sich aus den Rückmeldungen oder Diskussionen im Plenum ergaben, vermerkt wurden.

Auf dem Themenspeicher war zudem die Mailadresse von **Hans Hengelein** aufgeführt. Er bot den Teilnehmenden an, eventuelle, weitere Wünsche bis zum 30.10.2015 an ihn zu schicken.

Mit folgendem **Statement** einer teilnehmenden Person aus dem Plenum endete die Ergebnispräsentation der Workshops: „Und das ist total schön, so einen Kontraktpunkt wie heute gehabt zu haben, wo wir als sehr heterogene Gruppe miteinander über Gemeinsamkeiten und auch Unterschiede, aber halt Forderungen sprechen konnten. Und ich möchte das auch als Dank an die Organisator*innen auch mit auf den Weg geben, dass solche Dinge sich gerne wiederholen können. Ich glaube, wir profitieren da ziemlich von!“

Ministerin Rundt verfolgte die gesamten Prozesse des Nachmittags und blieb bis zum Schluss der Veranstaltung. Das wurde von vielen Anwesenden als besonders wertschätzend empfunden.

In ihrer **Abschlussrede** bedankte sie sich ausdrücklich bei den Anwesenden für das eingebrachte Wissen, die Erfahrungen, Ideen und die Expertise im gesamten

Entwicklungsprozess der Kampagne. Auch dankte die Ministerin den Kooperationspartner*innen, dem Team um Hans Hengelein und den Verfasser*innen für das bisher Geleistete. Sie schätze den bisherigen Prozess als sehr gelungen ein und sei davon angetan, was in die Workshops eingebracht und dort erarbeitet wurde.

Ministerin Rundt betonte weiter, es sei wichtig zu wissen, wo Diskriminierungen erlebt werden, wie sie erlebt werden und worin genau der Nachteil bestehe. Andererseits sei es wichtig, zu praktischen Umsetzungen zu kommen, damit sich Dinge verändern. Da reiche eine theoretische Ebene nicht aus.

Weiter stellte sie heraus, dass sie für eine diskriminierungsfreie Politik in ihrem Hause mit den Bereichen Alter, Pflege, Jugend, demografische Entwicklung und Wohnen einstehe. Außerdem würde sie sich auch ressortübergreifend einsetzen. Sie rief schließlich die Anwesenden auf, die Politik weiterhin zu beraten und zu fordern.

Zum Abschluss des Tages sang Hermaphrodit Müller „Zwitterlieder“ und begleitete sich dazu am elektrischen Klavier. Als der Kongress gegen 17:30 Uhr geschlossen wurde, war ein bedeutender Schritt in der Kampagne getan.

Einige Zeit nach dem Kongress folgte ein Auswertungsgespräch im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zwischen den ministeriellen Mitarbeiter*innen wie auch den Verfasser*innen. Insgesamt wurden dort überwiegend positive Rückmeldungen zum Kongresstag zusammengetragen. Diese kamen von unterschiedlichen Seiten. Sowohl von einigen Workshopleitungen und fachlichen Begleitungen, die sich bestens für ihre Arbeit ausgestattet gesehen hätten, als auch von Teilnehmenden, die den Tag zwar als inhaltlich sehr voll erlebt hätten, aber auch als sehr bereichernd. Zudem war von einigen Teilnehmer*innen zu hören, dass sie nach diesem Tag den Eindruck haben, dass es der Landesregierung mit LSBTI*-Themen ernst sei. Die darin steckende Wertschätzung erklärt sich vielleicht erst angesichts der Skepsis, mit der die Nachhaltigkeit der niedersächsischen Antidiskriminierungspolitik seitens einiger queerer Aktiven betrachtet wird.

III. Anlagen

Flyer zum Kongress

Ablaufplan des Kongresses

Fotos des Kongresses

Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen

Unsere Zwischenbilanz ist beeindruckend: Seit 2014 haben Aktive aus dem LSBTTI-Spektrum aus ganz Niedersachsen ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Ideen in die Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“ eingebracht. In Phase 1 der Kampagne wurden 128 Menschen aus 38 Gruppen befragt, in Phase 2 gab es 14 sogenannte „Zukunftstische“ in acht Städten mit insgesamt weit mehr als 100 Beteiligten. Jetzt startet Phase 3 mit einem Kongress am 2. Oktober.

Die Befragung erlaubte intensive Einblicke in vorhandene Selbsthilfeeinheiten, in erlebte oder wahrgenommene Diskriminierung und in Wünsche an das Land. Bei den „Zukunftstischen“ wurde jeweils einen Tag lang angeregt diskutiert und überlegt, wie eine bessere Zukunft für die Teilnehmenden aussehen kann.

Jetzt sind alle interessierten Menschen aus Niedersachsen eingeladen, die bisherigen Ergebnisse zu diskutieren. Gibt es Schnittmengen? Wo gibt es trennende Inhalte? Was soll daraus an jeweils eigenständigen und an gemeinsamen Maßnahmen folgen? Welche Handlungsempfehlungen können an die Landespolitik formuliert werden?

Die Ergebnisse des Kongresses werden eine wesentliche Grundlage für den weiteren Verlauf der Kampagne für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bilden. Je mehr Wissen, Erfahrungen und Ideen eingehen, desto erfolgreicher kann die Kampagne werden. Sind Sie dabei?

Weitere Informationen zu der Veranstaltung auf www.q-nn.de. Ab Mitte September sind dort auch Kurzfassungen der Berichte von den Zukunftstischen abrufbar.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich an bis zum 21.09.2015

per E-Mail an: anja.bock@vmb.de
 oder postalisch an:
 VNB Geschäftsstelle Göttingen | Anja Bock
 Nikolaistraße 1 C | 37073 Göttingen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
 VNB Geschäftsstelle Göttingen | Thomas Wilde
 Tel.: 0551-50 76 46 14 | E-Mail: thomas.wilde@vmb.de

- Bitte nennen Sie bei Ihrer Anmeldung drei Wünsche für Ihre Teilnahme an den Workshops. Wir werden uns bemühen, Ihre beiden erstgenannten Wünsche zu berücksichtigen.
- Bitte geben Sie nach Möglichkeit auch eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen an und lassen Sie uns wissen, ob Sie eine Teilnahmebescheinigung benötigen.
- Der Veranstaltungsort ist rollstuhlgerecht. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie mit einer Begleitperson teilnehmen, eine Übersetzung in Gebärdensprache oder Hilfsmittel benötigen. Falls Sie eine Kinderbetreuung wünschen, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit und geben Sie das Alter des Kindes an.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir bitten um Verständnis, wenn wir aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten Absagen erteilen müssen.
- Die Teilnahme ist kostenlos. Für Verpflegung ist gesorgt.

Veranstaltungsort und Anreise

Akademie des Sports
www.akademie.lsb-niedersachsen.de
 Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 | 30169 Hannover

- Mit der Bahn: vom Kröpcke oder Hauptbahnhof aus mit den U-Bahnlinien 3 und 7 Richtung Wettbergen bis Station „Stadionbrücke“, ca. 4 Min. Fußweg in Richtung HDI-Arena zum LandesSportBund
- Mit dem Bus: vom Kröpcke/Opernplatz aus mit der Buslinie 100 direkt bis zur Akademie (Station: Sporthalle). Rückfahrt: Linie 200
- Mit dem PKW: von allen Autobahn-Abfahrten in Richtung Hannover-Stadtzentrum fahren. In Zentrumsnähe bitte den weißen Hinweisschildern HDI-Arena, Sporthalle/park folgen.

Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen

lesbisch*
schwul*
bi*
trans*
inter*
queer*

*Erwartungen an die Landespolitik

Kongress
 am 02. Oktober 2015
 9.30 – 17.30 Uhr
 Akademie des Sports
 Hannover

 **Niedersachsen**



Liebe Interessierte,

die niedersächsische Landesregierung hat sich vorgenommen, die Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) weiter zu verbessern. Dazu gehört auch unsere Kampagne zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt.

Der Kongress am 2. Oktober als dritte Stufe dieser Kampagne wird eine besondere Chance bieten, queere* Anliegen in großer Bandbreite zu diskutieren und in die Landespolitik einzubringen. Den zuvor an sogenannten Zukunftstischen gewonnenen Einblick in den Erfahrungsschatz von LSBTTI wollen wir als Diskussionsbasis für den Kongress nutzen – und für unsere Politik gegen Diskriminierung.

Für alle Nichtregierungsorganisationen und Engagierten wird es am 2. Oktober also darum gehen, gemeinsam inhaltliche Schnittmengen zwischen den einzelnen Gruppen zu erkennen, gegenseitige solidarische Unterstützung einzubringen, aber auch trennende und eigenständige Angebote der jeweiligen Strukturen herauszuarbeiten. Mir ist es wichtig, dass keine der Gruppen die anderen dominiert. Nur wenn das gelingt, kann auch zentral ein gemeinsames queeres Mit-einander entstehen.

Ich freue mich auf einen spannenden und bereichernden Tag mit Ihnen.

Ihre
 Cornelia Rundt
 Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Programm

ab 9.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden 10.00 Uhr Gesang, Annie Heger 10.10 Uhr Begrüßung Dr. Hans-Joachim Heuer Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 10.25 Uhr Zur rechtlichen Situation: Wo kann das Land selbst aktiv werden? RA Siegfried, Berlin 10.45 Uhr Ergebnispräsentation der Gruppenbefragungen und Zukunftstische Dr. Kirsten Plötz und Christian Zacharias 11.45 Uhr Pause 12.00 Uhr Workshop-Leiste 1 * 13.00 Uhr Mittagspause mit Buffet 14.00 Uhr Workshop-Leiste 2 * 15.00 Uhr Pause 15.20 Uhr Ergebnispräsentation aus den Workshops – Teil 1 15.50 Uhr Pause 16.00 Uhr Ergebnispräsentation aus den Workshops – Teil 2 16.30 Uhr Schlusswort Cornelia Rundt Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	16.50 Uhr Verabschiedung 17.00 Uhr Klavier und Gesang, Hermaphrodit Elisabeth Möller bis 17.30 Uhr Zeit zum Austausch und Netzwerken <i>parallel: 9.30 – 17.30 Uhr „Markt der Möglichkeiten“</i> * Zu folgenden Themen werden Workshops angeboten: - Bildung - Schutz vor Gewalt (Wahl-) Familie - Arbeitswelt - Gesundheit - Sichtbarkeit In den Workshops liegt der Schwerpunkt auf den Fragen: - Welche Veränderungen sind in der Arbeit der Landesregierung nötig? - Was kann das Land tun, um ein respektvolles und solidarisches Miteinander zu fördern? Jeder Workshop wird zwei Mal angeboten: 1. Durchgang von 12.00 – 13.00 Uhr 2. Durchgang von 14.00 – 15.00 Uhr
---	---



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen

Kongress am 02. Oktober 2015 in der Akademie des Sports, Hannover

Programm:

ab 9.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden
10.00 Uhr	Gesang, <i>Annie Heger</i>
10.10 Uhr	Begrüßung <i>Dr. Hans-Joachim Heuer</i> <i>Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</i>
10.25 Uhr	„Recht und Geschlecht – das Patriarchat und wir“ <i>Rechtsanwalt und Notar Dirk Siegfried, Berlin</i>
10.45 Uhr	Ergebnispräsentation der Gruppenbefragungen und Zukunftstische <i>Dr. Kirsten Plötz, Christian Zacharias und Alexander Popp im Gespräch mit</i> <i>Dr. Gesa Teichert, Hochschule HAWK Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen,</i> <i>und Hans Hengelein, Niedersächsisches Ministerium für Soziales,</i> <i>Gesundheit und Gleichstellung</i>
11.45 Uhr	Pause
12.00 Uhr	Workshop-Leiste 1 *
13.00 Uhr	Mittagspause mit Büffet
14.00 Uhr	Workshop-Leiste 2 *
15.00 Uhr	Pause
15.20 Uhr	Ergebnispräsentation aus den Workshops - Teil 1
15.50 Uhr	Pause
16.00 Uhr	Ergebnispräsentation aus den Workshops - Teil 2
16.30 Uhr	Schlusswort <i>Cornelia Rundt</i> <i>Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</i>
16.50 Uhr	Verabschiedung
17.00 Uhr	Klavier und Gesang, <i>Hermaphrodit Elisabeth Müller</i>
anschließend	Zeit zum Austausch und Netzwerken

Moderation: *Frauke Oppenberg*

parallel:

9.30 - 17.30 Uhr „Markt der Möglichkeiten“ –
LSBTI- Projekte aus Niedersachsen stellen sich vor

*Zu folgenden Themen werden Workshops angeboten:

- Bildung – *Leitung: Dr. Gesa Teichert*
- Schutz vor Gewalt – *Leitung: Axel Blumenthal*
- (Wahl-) Familie – *Leitung: Svenja Steeger*
- Arbeitswelt – *Leitung: Prof. Andrea Bührmann*
- Gesundheit – *Leitung: Alexander Popp*
- Sichtbarkeit – *Leitung: Ewwe Meron Barf*

In den Workshops liegt der Schwerpunkt auf den Fragen:

- Welche Veränderungen sind in der Arbeit der Landesregierung nötig?
- Was kann das Land tun, um ein respektvolles und solidarisches Miteinander zu fördern?

Jeder Workshop wird zwei Mal angeboten.

Der 1. Durchgang findet von 12.00 – 13.00 Uhr,
der 2. Durchgang von 14.00 – 15.00 Uhr statt.

Wir weisen darauf hin, dass Audio- und Videoaufzeichnungen von der Veranstaltung nicht gestattet sind. Gleiches gilt für Fotoaufnahmen ohne ausdrückliche Einwilligung der fotografierten Person/en.

Diese Veranstaltung wird in Kooperation durchgeführt mit:



Fotos vom Kongress „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“ am 2.10.2015

Bühnentalk und Ergebnispräsentation Phase 1 & 2

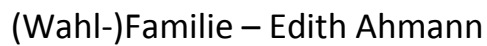


Ergebnispräsentation der Workshops



BILDUNG – Dr. Gesa Teichert





ARBEITSWELT – Prof. Andrea Bührmann



GESUNDHEIT – Alexander Popp



SICHTBARKEIT – Ewwe Meron Barf



Schlusswort

Cornelia Rundt - Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



Verabschiedung

Hans Hengelein – Referent LSBTI* und AIDS-Koordinator
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



Abschlussfoto



Moderatorin Frauke Oppenberg



This image shows a full-page view of a notebook or notepad. At the top, there is a solid red horizontal bar. Inside this bar, the word "Notizen" is written in a white, sans-serif font, positioned towards the left side. Below the red bar, the rest of the page is white and filled with thin, dark grey horizontal lines, creating a series of uniform rows for writing.

